

Abwehr von Terror und anderen Gewaltakten (HA XXII im MfS)

Von Gerhard Neiber und Gerhard Plomann

Die westlichen Alliierten, insbesondere die USA, versuchten die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entstandene geopolitische Lage zu ihren Gunsten zu korrigieren. Ihre strategische Orientierung eines »roll back« versuchten sie mit politischen, wirtschaftlichen und militärischen Mitteln durchzusetzen.

Dabei schreckten sie auch vor Terror und Gewalt nicht zurück. In der ersten Linie ihrer Angriffe lag die sowjetische Besatzungszone (SBZ), später die DDR. Deshalb waren Aufklärung und Bekämpfung von Terrorismus, terroristischen Aktionen und politisch motivierten Gewaltakten eine wesentliche Aufgabe des MfS, um staatliche Sicherheit herzustellen und zu gewährleisten.

Grundposition der DDR und des MfS zum Terrorismus

Für das MfS galt der Terrorismus als »eine zur politischen Strategie erhobene, äußerst zugespitzte Form der reaktionären Gewaltausübung« und Terror als eine »Wesensäußerung des Imperialismus und der aggressiven Politik imperialistischer Staaten«. Terrorverbrechen waren folglich »Bestandteil des Systems der Feindtätigkeit gegen die DDR, die vor allem von Geheimdiensten u. a. feindlichen Organisationen, Einrichtungen und Kräften gegen sozialistische Staaten, nationale Befreiungsbewegungen, die Arbeiterklasse in den imperialistischen Staaten sowie andere progressive Kräfte ausgeführt werden«. So hieß es im »Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit«, das von der Juristischen Hochschule Potsdam erarbeitet worden war.¹

Diese grundsätzlichen Einschätzungen zum Terrorismus, Terror und zu Terrorverbrechen durch das MfS stützten sich auf Erfahrungen aus der Geschichte der deutschen und internationalen revolutionären Arbeiterbe-

246

wegung sowie auf Lehren aus der Zeit der faschistischen, terroristischen Herrschaft in Deutschland von 1933 bis 1945. Und es flossen darin Kenntnisse ein, die aus der Abwehr terroristischer Angriffe reaktionärer Kräfte auf die antifaschistisch-demokratische Ordnung in der SBZ und gegen die DDR gesammelt werden mußten.

Terror war und ist brutale Anwendung bzw. Androhung von Gewalt. Er richtete und richtet sich gegen Einzelpersonen, politische Kräfte und Gruppen, gegen materielle Güter, Objekte und Einrichtungen eines Staates und gegen dessen Ordnung. Es werden Waffen, Sprengstoffe, Gifte und andere gemeingefährliche Mittel eingesetzt. Mord, Sprengung, Geiselnahme, Flugzeug- oder Schiffsentführung, Erpressung, Nötigung etc. gehören zum klassischen Repertoire.

Für die vorbeugende Verhinderung, operative Bearbeitung, Aufklärung und Bekämpfung von terroristischen Gewaltverbrechen war in der DDR das MfS verantwortlich. Die Erfahrungen zeigten, daß terroristische Gewaltverbrechen (gegen Sachen und Personen) zugleich auch mit der Absicht verübt wurden, die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung zu treffen. Dabei sollte auch Einfluß auf die Psyche der DDR-Bürger genommen werden, sie sollten eingeschüchtert und ihre Einstellungen im feindlichen Sinne verändert, es sollte Angst und Schrecken unter der Bevölkerung verbreitet sowie erpresserischer Druck auf staatliche Organe und deren Entscheidungen ausgeübt werden.

Dieses große Maß an Gesellschaftsgefährlichkeit fand entsprechende Bewertung auch in gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere im Strafrecht der DDR. Im Kommentar zum Strafgesetzbuch (StGB) hieß es: »Terror gehört zu den schwersten Verbrechen gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung. Er ist Bestandteil subversiver feindlicher Tätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik. Mit diesen Verbrechen sollen Widerstand

hervorgerufen, das gesellschaftliche Leben desorganisiert, Aktivitäten der Bürger für die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung gelähmt und allgemeine Unruhe und Unsicherheit erzeugt werden. Sie weisen Züge brutaler Gewalt, der Rohheit und Menschenverachtung auf.«²

Verbrechen gegen die DDR waren im StGB (Besonderer Teil/2. Kapitel) aufgeführt. Nach § 101 machte sich strafbar, »(1) Wer bewaffnete Anschläge oder Geiselnahmen oder Sprengungen durchführt, Brände legt oder Zerstörungen oder Havarien herbeiführt oder andere Gewaltakte begeht, um gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik Widerstand zu leisten oder Unruhe hervorzurufen ...«³

Der § 102 des StGB umfaßte im wesentlichen den individuellen Terror.

Danach machte sich wegen eines Staatsverbrechens strafbar, »(1) Wer das

247

Leben oder die Gesundheit eines Bürgers der Deutschen Demokratischen Republik bei der Ausübung oder wegen seiner staatlichen oder gesellschaftlichen Tätigkeit angreift oder in anderer Weise gegen ihn Gewalt anwendet, um die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik zu schädigen.«⁴

Beide Straftatbestände erklärten Vorbereitung und Versuch von Terrorhandlungen als strafbar; in besonders schweren Fällen konnte auf lebenslange Freiheitsstrafe (bis 1987 auch auf Todesstrafe) erkannt werden.

In der fast 40jährigen Tätigkeit des MfS zur Aufklärung, Bekämpfung und vorbeugenden Verhinderung von terroristischen Straftaten gegen die DDR sowie in Auswertung weltweiter terroristischen Handlungen bestätigte sich die Erkenntnis, daß die Täter für Terrorhandlungen Einzeltäter sein konnten oder – schloß man Hintermänner und Auftraggeber mit ein – aus rechtsextremistischen und linksradikalen Gruppen, aus Sekten bzw. Kreisen religiöser

Fanatiker, aus reaktionären Parteien oder staatlichen Institutionen inklusive Geheimdiensten, Organisationen und Staatsführungen kommen konnten.

Vielfältig auch das Spektrum der Motive und ideologischen Beweggründe von Terroristen. Es fanden sich individuelle Rache- und Revanchegeleüste ebenso wie bornierter Haß gegen jeden gesellschaftlichen Fortschritt. Es gab pseudorevolutionäre, separatistische, extremistische, fanatisch religiöse, rassistische oder andere politische bzw. ideologische Begründungen.

Die sorgsame Erforschung von Motiven und Beweggründen war daher auch ein wesentlicher Bestandteil der Bekämpfung des Terrors selbst. Dabei ging es vor allem darum festzustellen, ob es sich um einen politisch oder ideologisch begründeten oder einen anderen kriminellen Gewaltakt handelte. Stets erfolgte die präzise Erforschung der Hintergründe und Zielsetzungen.

Im MfS wurde von der Einschätzung ausgegangen, daß Terror als eine bestimmte Qualität konkreten, realen Handelns mittels Gewalt dann Bestandteil und konkreter Ausdruck des Terrorismus ist, wenn er ideologisch von Theorien geprägt wird, die den Terrorismus begründen.⁵

Dadurch konnten terroristische Gewalthandlungen von schweren, »besonders rücksichtslosen und brutalen kriminellen Angriffen gegen das Leben und die Gesundheit von Personen und gegen Objekte, Einrichtungen und Gegenstände, die damit zugleich die staatliche Sicherheit der DDR verletzen, beeinträchtigen oder gefährden«, unterschieden werden.⁶ Diese kriminellen Angriffe wurden dennoch als operativ bedeutsame Gewaltakte betrachtet, weil der Übergang zum Terror fließend sein konnte. Ein realer Bezug zum Terror konnte nicht immer von vornherein ausgeschlossen werden. Daraus leitete sich letztlich auch die Verantwortung des MfS für die vor-

248

beugende Bekämpfung von operativ bedeutsamen Gewaltakten ab. Die Terrorabwehr schloß deshalb die »vorbeugende Bekämpfung von Terror- und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten« ein.

Dies erforderte und begründete ein Zusammenwirken mit den Organen des Ministeriums des Innern (MdI), vor allem mit der Kriminalpolizei, die oft als erste die Bearbeitung des Angriffes aufnahm. Eine operative Bedeutsamkeit war gegeben, wenn der kriminelle Angriff »sich gegen Personen, Objekte, Einrichtungen und Gegenstände richtete, die im staatlichen Interesse eines besonderen Schutzes bedurften«, auf »die Staatsgrenze der DDR, vor allem nach der BRD und nach Westberlin gerichtet« war oder »durch Personen aus dem Operationsgebiet in der DDR begangen wurde«.⁷

Terrorismus als gesellschaftliche Erscheinung wurde als eine Einheit von

politisch-ideologischen Maximen, direkten Aktionen (terroristische Aktionen), konkreten Instrumentarien zu ihrer Durchsetzung (terroristische Mittel und Methoden) und handelnden Kräften (Terroristen) betrachtet.⁸ Ideologisch stimuliert, begründet und verteidigt wurde und wird der Terrorismus vor allem durch die extremen Varianten rechter bürgerlicher, linksextremistischer, opportunistischer und kleinbürgerlicher Ideologien und durch alle Formen des Antikommunismus.⁹

Auch die bürgerliche Politikwissenschaft geht davon aus, daß *Terrorismus* politisch-ideologisch determinierter Terror ist und bezeichnet ihn deshalb als »ein Produkt extremistischen Denkens«. Terrorismus sei eine »politisch motivierte Form der Gewaltkriminalität«, die durch »die Androhung und Anwendung von Gewalt gegen staatliche oder gesellschaftliche Funktionsträger im Rahmen längerfristiger Strategien« das Ziel verfolge, »mit der Verbreitung von Furcht und Schrecken bestehende Herrschaftsverhältnisse zu erschüttern«.¹⁰ So steht es im Brockhaus, Ausgabe 1993.

»Hintergrund für die Entstehung terroristischer Gruppen« in der Bundesrepublik Deutschland seien laut Lexikon aber »nicht so sehr die realen politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnisse ... sondern deren spezifische Wahrnehmung durch eine kleine Minderheit«.¹¹

Seit Februar 1997 definiert das Europäische Parlament den »Terrorismus als eine kriminelle Handlung ..., die unter Anwendung von Gewalt oder Drohung mit Gewalt politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen in Rechtsstaaten ändern will und sich somit von Widerstandsaktionen in Drittstaaten unterscheidet, die sich gegen Staatsstrukturen richten, die ihrerseits terroristischen Charakter haben«.¹² In seinem Buch »Terrorismus – Der unerklärte Krieg« definierte Bruce Hoffmann, Direktor des Washingtoner

249

Büros der *RAND Corporation* und Leiter der dortigen Abteilung für Terrorismusforschung, den Terrorismus als »die bewußte Erzeugung und Ausbeutung von Angst durch Gewalt oder die Drohung mit Gewalt zum Zweck der Erreichung politischer Veränderung«. Dieser »ist spezifisch darauf ausgerichtet, über die unmittelbaren Opfer und Ziele des terroristischen Angriffs hinaus weitreichende psychologische Effekte zu erzielen. Er will innerhalb eines breiten »Zielpublikums« Furcht erregen und dieses dadurch einschüchtern; zu diesem Publikum können eine gegnerische ethnische oder religiöse Gruppe gehören, aber auch ein ganzes Land, eine Regierung oder eine politische Partei oder die öffentliche Meinung im allgemeinen. Der Terrorismus zielt darauf ab, Macht zu schaffen, wo es keine gibt, oder Macht zu konsolidieren, wo es nur sehr wenig davon gibt. Durch die Publizität, die sie mit ihren Gewaltakten erzeugen, versuchen Terroristen die Druckmittel, den Einfluß und die Macht zu erlangen, über die sie ansonsten nicht verfügen würden, um entweder auf regionaler oder internationaler Ebene politischen Wandel zu bewirken.«¹³

All die zitierten Definitionen, Erklärungen und Begründungen der Politikwissenschaftler und Terrorismusforscher führen aber offenbar nicht zu den Ursachen, die in den gesellschaftlichen Verhältnissen liegen.

Die Wurzeln des Terrors reichen weit in die Geschichte zurück. Er kommt mit der Geburt der Klassengesellschaft gewissermaßen als deren Zwilling zur Welt. Seine Erzeuger sind die Ausbeuterklassen. Auch wenn man den Begriff des Terrors und des Terrorismus in grauer Vorzeit noch nicht verwandte: Zu den grausamen Methoden der Sklavenhalter, Feudalherren und Monarchen wie auch der katholischen Kirche gehörten Folter, Mord und Scheiterhaufen. Sie waren Instrumente, um Ausgebeutete, Unterdrückte oder Unbotmäßige zu terrorisieren. Sklaven, leibeigene Bauern und Plebejer griffen daraufhin mitunter auch zu den Waffen, um Gewalt gegen ihre Peiniger anzuwenden.

»Das Kapital«, schrieb Karl Marx, »kam von Kopf bis Zeh, aus allen Poren blut- und schmutztriefend zur Welt«.¹⁴ Plastischer konnte die Rolle der Gewalt in der kapitalistischen Gesellschaft nicht beschrieben werden. Es übernahm die Methoden der vorangegangenen Ausbeuterklassen zur Terrorisierung seiner widerspenstigen Untertanen vom Wesen her, es hat sie seiner Zeit angepaßt und bis hin zum Völker- und Massenmord perfektioniert. Mittels einer verbrecherischen Rassistheorie hat die faschistische Diktatur versucht, das Judentum völlig auszurotten. Den daraus abgeleiteten schwersten Terrorverbrechen fielen Millionen von Juden zum Opfer. Das Kapital ging gegen

den revolutionären Kampf der Unterdrückten mit grausamsten Mitteln des

250

Terrors vor und diffamierte zugleich deren legitime Abwehrreaktion demagogisch als Terrorismus.

Das zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte – bekannt sind die Bauernschlächtereien während der frühbürgerlichen Revolution, die Mordgerichte in den bürgerlich-demokratischen Revolutionen 1848/49. Die Kommunarden in Paris wurden so massakriert wie die roten Matrosen der Novemberrevolution in Berlin. Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg wurden Opfer des Appells »Schlagt ihre Führer tot!«. Kommunisten, Sozialdemokraten und andere Antifaschisten mußten sterben, weil sie erklärten »Wer Hindenburg wählt, wählt Hitler. Und wer Hitler wählt, wählt den Krieg!« und sich dagegen auflehnten ... Bevor die vom Groß- und Finanzkapital an die Macht geschobenen Nationalsozialisten jedoch ihren Terror in die anderen Länder trugen, terrorisierten sie das eigene Volk. Die Hitlerdiktatur gründete sich auf Staatsterror nach innen wie nach außen. Für die 1949 entstandene Bundesrepublik Deutschland waren die Tolerierung neofaschistischer Erscheinungen, KPD-Verbot und Kommunistenverfolgung, Berufsverbote (auch für solche, die keine Kommunisten waren, aber wegen demokratischer Gesinnung als solche diffamiert wurden) und erbarmungsloser Kalter Krieg zur Liquidierung des sozialistischen Gesellschaftssystems charakteristisch und wesensbestimmend.

Erinnert sei hier nur an den Essener Blutsonntag im Mai 1952. Bei der Auflösung einer Demonstration Tausender Jugendlicher in Essen ging die Polizei äußerst brutal vor und machte auch von der Schußwaffe rücksichtslos Gebrauch. Dabei wurde der 21jährige Philipp Müller am 11. Mai 1952 ermordet. Keiner der Jugendlichen war nach Essen gekommen, um gegen den Bestand der BRD zu demonstrieren, wohl aber wollten sie nachdrücklich ihr »Nein!« zur Remilitarisierung des Landes zum Ausdruck bringen.

Der Terrorismus wurzelt – vom Standpunkt des Marxismus – in den Eigentums-, Klassen- und Machtverhältnissen des Imperialismus und den daraus resultierenden antagonistischen Widersprüchen. Die sind, wie sie sind. Und das ist keine Frage »spezifischer Wahrnehmung«, wie der Brockhaus 1993 meinte.

Terrorismus war und ist Teil einer Strategie reaktionärer Teile der Bourgeoisie, um ihre Interessen durchzusetzen. Die soziale Basis findet sich im Kleinbürgertum, aus dem sich hauptsächlich das Personal des Terrorismus rekrutiert.

Auch andere soziale Kräfte und Gruppen – insbesondere politische, religiöse und ethnische Minderheiten – machen den Terrorismus nicht selten zu einem wesentlichen Mittel der Realisierung mitunter reaktionäre Züge

251

tragender Sonderinteressen. Objektiv liefern sie mit ihrem Handeln den Anlaß für schärfere Gesetze und Polizeigewalt.

Das MfS unterschied vier wesentliche Erscheinungsformen des Terrorismus:

- Terrorismus als direkter Bestandteil des subversiven Kampfes des Imperialismus;
- Terrorismus als Begleiterscheinung im antiimperialistischen Kampf der Völker um nationale und soziale Befreiung;
- Terrorismus rechtsextremistischer, insbesondere neonazistischer und neofaschistischer Kräfte und schließlich
- den linksextremistischen, besonders anarchistischen Terrorismus.¹⁵

Aufgrund von Fehleinschätzungen sowie mangelndem Verständnis für die Kompliziertheit der Klassenauseinandersetzung griffen in der Vergangenheit einige linksradikale Kräfte bzw. Splittergruppen nationaler Befreiungsbewegungen zu terroristischen Mitteln und Methoden.

Auch für die in den 60er Jahren neu entstandenen extremsten Formen des Linksradikalismus – etwa in Gestalt der »Rote Armee Fraktion« (RAF) in der Bundesrepublik und der »Roten Brigaden« in Italien – galt: Die Ursachen für die von ihnen praktizierten Methoden des individuellen Terrors und des »bewaffneten Kampfes« lagen im imperialistischen System und wurden nicht unwesentlich von ihm selbst provoziert. Dessen Repression nach innen und seine Aggression nach außen, die soziale Lage großer Teile der Gesellschaft und die Perspektivlosigkeit vieler Jugendlicher führten zu der Konsequenz, dieses »Schweinesystem« (RAF) entschieden zu bekämpfen. Diese militärische Antwort lieferte dem imperialistischen Staat den willkommenen

Anlaß, seinen Repressionsapparat zu verstärken und auszubauen. Der »wehrhafte Staat« zeigte sich dankbar. Hätte es die RAF nicht gegeben, hätte man sie erfinden müssen, lautete seinerzeit der zynische Kommentar. Und nicht nur nebenbei: Auch die Anschläge in den USA am 11. September 2001 lieferte dem deutschen Innenminister hinlänglich »Argumente«, den Gang in den Polizeistaat zu beschleunigen und weitere Bürgerrechte abzubauen.

Der Aggressionskrieg der USA in Vietnam beeinflusste die Frauen und Männer der RAF. Die barbarischen Luftangriffe gegen die Zivilbevölkerung, gegen Wohnviertel, Krankenhäuser, Schulen, Produktionsstätten, all die Versuche, das Land »in die Steinzeit zurückzubomben«, wurden völlig zu Recht als »Luftterror« bezeichnet. Weltweit nannte man die Flugzeugführer »Terrorpiloten«, »Luftgangster« und »Terroristen«. Diesem Terror »von Staats wegen« fielen allein in Nordvietnam eine halbe Million Menschen

252

zum Opfer, ebenso viele Kriegswaisen wurden gezählt, die Hälfte der Städte vernichtet, 2.923 Schulen, 250 Krankenhäuser, 1.500 Pflegestationen, 484 Kirchen, 495 Pagoden und Tempel gingen in Flammen auf.

In Südvietnam, das faktisch von den USA okkupiert war, lief unter der Regie der CIA das sogenannte »Phönix«-Programm, das auf die systematische Liquidierung der zivilen Kader der Nationalen Befreiungsfront Südvietnams zielte. Nach Angaben von William Colby, dem Verantwortlichen für dieses Programm und späteren CIA-Direktor, die er dem USA-Kongreß gegenüber machte, wurden 20.587 Menschen ermordet.¹⁶

Andere Quellen beziffern die Zahl der Toten des »Phönix«-Programms auf 40 bis 60.000, darunter waren Bürgermeister, Lehrer, Intellektuelle, Handwerker, Frauen und Kinder – »umgebracht in der Absicht, dem Gegner den Rückgriff auf menschliches Führungspotential zu verweigern«.¹⁷

In Italien trieb das Elend viele Jugendliche in den 70er Jahren zum bewaffneten Kampf. Nach offiziellen Verlautbarungen waren mehrere zehntausend Menschen aktiv. Das besonders Verbrecherische ging hier wiederum von den Geheimdiensten aus. In Italien (wie zuvor in Griechenland und anderen westeuropäischen Ländern) wurden linksradikale Organisationen für die Ziele der Geheimdienste manipuliert – unerheblich, wie viele Tote es geben würde. Eingeschleuste Agenten heizten an, organisierten »linke« Terrorakte und initiierten selber »linke Organisationen«.

Ähnlich verhielt es sich mit der Haltung westlicher Staaten zu nationalen Befreiungsbewegungen bzw. jungen Nationalstaaten. Auch dort erfreuten sich besonders radikale Gruppierungen unter den Befreiungsorganisationen der Sympathie westlicher Geheimdienste. Besonders dann, wenn in pseudorevolutionärer Ungeduld gesellschaftliche Widersprüche durch terroristische Aktionen schlagartig überwunden werden sollten, war man mit Rat und Tat zur Seite.

Kommunisten lehnten den individuellen Terror als revolutionäre Methode zur Befreiung des Proletariats und zur Erhaltung der errungenen Macht grundsätzlich ab. Terrorismus war und ist unvereinbar mit dem humanistischen Grundanliegen des Sozialismus, wie er im Kommunistischen Manifest eindeutig artikuliert wird. Lenin formulierte auf dem II. Parteitag der SDAPR 1903 unmißverständlich: »Der Parteitag lehnt den Terror, d. h. das System individueller politischer Morde als Mittel des politischen Kampfes entschieden ab.«¹⁸ Clara Zetkin erklärte 1921 im Deutschen Reichstag namens der KPD: »Wir erblicken in den individuellen Terrorakten kein Mittel des revolutionären Klassenkampfes. Individueller Terror kann den revolutionären Klassenkampf weder ersetzen noch ihn einleiten, auslösen,

253

steigern oder irgendwie fördern ... Wir lehnen es ab, individuelle Terrorakte als politische Kampfmittel zu werten!«¹⁹

Damit negierten die Kommunisten jedoch keineswegs die Anwendung von Gewalt bei gesellschaftlichen Veränderungen durch Revolutionen. Ihr Maß war jedoch abhängig von der Gegenwehr der gestürzten Klasse. Dem »Weißen Terror« im Bürgerkrieg in Rußland nach 1917 wurde der »Rote Terror« entgegengesetzt. Vom ersten Tage der Existenz der Sowjetmacht nahmen die konterrevolutionären Elemente, unterstützt durch die internationale Bourgeoisie und bei aktiver Beteiligung der Geheimdienste der kapitalistischen Welt, Kurs auf die verbrecherischsten Formen des Klassenkampfes. Sie verbanden

offene konterrevolutionäre Aktionen mit geheimen diplomatischen Wühlaktionen, mit Sabotage, Terror, Diversion, Mord und anderen Verbrechen. Dies zwang die Sowjetmacht zu außerordentlichen Maßnahmen. Am 20.

Dezember 1917 wurde die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission zum Kampf gegen Konterrevolution und Sabotage gebildet.

Die Geschichte zeigt aber auch, daß die exzessive Anwendung von Gewalt (bis hin zu terroristischen Mitteln und Methoden), wie sie in einer bestimmten Phase der Entwicklung in der Sowjetunion zur Machterhaltung praktiziert wurde, verbrecherisch und ein enormer historischer Fehler war.

Die Zerschlagung antisowjetischer, feindlicher Kräfte war notwendig.

Aber auch vielen treuen Kommunisten und anderen Menschen, die nicht gegen die Sowjemacht waren, wurde Schaden an Leib und Leben zugefügt.

Unter den zahllosen Opfern in den 30er und 40er Jahren befanden sich Menschen, die vor dem faschistischen Terror geflohen waren, in der Sowjetunion am sozialistischen Aufbau teilnahmen oder gegen die Hitlerdiktatur kämpften.

Allerdings kann daraus nicht die Behauptung abgeleitet werden, daß Terror der sozialistischen Ideologie entspringe und zu ihrer Praxis gehöre. Dies ist so absurd wie die Unterstellung, zum Wesen der Kirche gehöre es, Menschen auf Scheiterhaufen zu verbrennen oder Menschen ans Kreuz zu schlagen.

Die kommunistische Weltbewegung hat sich eindeutig von der Verfolgung und Verurteilung Unschuldiger distanziert und konsequente Schlußfolgerungen gezogen.

Das MfS ließ sich stets von der Überzeugung leiten, daß die Anwendung oder Ausnutzung von Terror die progressive Lösung gesellschaftlicher Widersprüche nicht beförderte, sondern be- und verhinderte.

Der Terrorismus wies ein äußerst vielfältiges Erscheinungsbild auf. Damit die Protagonisten politisch und politisch-operativ bewertet werden konnten, suchte das MfS folgende Fragen zu beantworten:

254

– Von welchen Kräften oder sozialen Gruppen wurde der Terrorismus repräsentiert und eventuell durch staatliche oder gesellschaftliche Institutionen mit welchem Ziel eingesetzt oder ausgenutzt?

– Waren diese Ziele direkt oder indirekt Bestandteil einer politischen Strategie bzw. entsprangen sie ihr?

– Welche politischen und politisch-ideologischen Begründungen, Rechtfertigungen und Erklärungen lagen dem terroristischen Vorgehen zugrunde, und wodurch wurden die Terroristen vorrangig motiviert?²⁰

Aus der Beantwortung dieser Fragen ergab sich auch die Einschätzung, daß dann *Staatsterrorismus* vorlag, wenn der Staat – etwa ein faschistischer – Träger des Systems terroristischer Handlungen war, unabhängig davon, ob sein Handeln nach innen oder außen oder in beide Richtungen zielte.

Auf gleicher Stufe stand die Anwendung von Terror und anderen Gewaltakten durch Institutionen eines Staates, etwa durch seine Geheimdienste oder paramilitärische Einheiten, die vom Staat organisiert und unterstützt wurden, oder durch den Einsatz von Teilen seines Militärs, wie jüngste Entwicklungen zeigen.

Terrorismus im Dienste imperialistischer Politik

Die Geschichte des 20. Jahrhunderts ist reich an Beispielen, daß Terror und andere Gewaltakte zum Wesen der kapitalistischen Gesellschaft gehören und von ihren Vertretern systematisch (durch Individuen, Gruppen oder Institutionen des Staates) im Interesse der Erhaltung, Wiederherstellung oder Ausweitung ihrer Macht verübt wurden.

Besonders deutlich wurde das in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, als Alternativen zur kapitalistischen Ausbeutung und kolonialen Unterdrückung in vielen Teilen der Welt gesucht wurden. Schritte in diese Richtung zielten unweigerlich auf die Änderung oder gar Abschaffung bis dahin bestehender klassischer kapitalistischer Gesellschaftsverhältnisse.

Vor allem die USA setzten als imperialistische Führungsmacht ihre Interessen durch. Sie unternahmen und unternehmen alles, um ihre Einflusssphären ständig auszuweiten und ungünstige Veränderungen rückgängig zu machen. Demokratische Spielregeln und Menschenrechte, das Völkerrecht, Beschlüsse der UNO und anderer internationaler Organisationen interessierten nur solange, wie sie den angestrebten Zielen nicht zuwiderliefen. In vielen Fällen erwiesen und erweisen sich dann die Geheimdienste, darunter insbesondere

die CIA, als wirksame und frei von allen Skrupeln agierende Instrumente zur Durchführung streng geheimer Operationen.

255

Der Sozialdemokrat Andreas von Bülow, von 1969 bis 1994 Mitglied des Deutschen Bundestages, gehörte der Parlamentarischen Kontrollkommission für die Geheimdienste an. In seinem 1998 veröffentlichten Buch »Im Namen des Staates« erklärte er zur Rolle der USA-Geheimdienste bei den Versuchen, die alte Ordnung wiederherzustellen: »Die CIA ist daher nicht so sehr eine Organisation, die sich dem Sammeln und Auswerten möglichst objektiver Daten widmet. Der Schwerpunkt der CIA-Herausforderung wurde von Beginn an in der verdeckten Operation, dem Krieg ohne Kriegserklärung, gesehen. Ein Krieg, der keine Grenzen kennt, der durch Völkerrecht nicht eingedämmt ist und den die amerikanische wie die Weltöffentlichkeit in keinem der betroffenen Länder als amerikanische Amtshandlung mit Verantwortlichkeit für das Geschehen sollte wahrnehmen können.«²¹

Grundlage für die *geheimen Operationen* der CIA bildete die Direktive 10/2 des Nationalen Sicherheitsrates der USA vom 18. Juni 1948, die 30 Jahre später erstmals veröffentlicht wurde. In ihr heißt es: »Unter dem in dieser Direktive verwendeten Terminus ›geheime Operationen‹ sind alle Aktivitäten... zu verstehen, die von dieser Regierung gegen feindliche ausländische Staaten oder Gruppen oder zur Unterstützung befreundeter ausländischer Staaten oder Gruppen geleistet oder gefördert werden, die jedoch so geplant und geleitet werden, daß nach außen hin ihr Urheber – die Regierung der USA – auf keine Weise in Erscheinung tritt und im Falle ihrer Aufdeckung die Regierung der USA völlig glaubwürdig jede Verantwortlichkeit für sie plausibel leugnen kann.«

Unter »Aktivitäten der geheimen Operationen« wurden aufgeführt: »Propaganda, Wirtschaftskrieg, direkte Präventivhandlungen, einschließlich Sabotage, ... Wühlarbeit gegen feindliche Staaten, einschließlich der Hilfe für die illegalen Widerstandsbewegungen im Untergrund, für Guerillas sowie die Unterstützung von antikommunistischen Elementen in bedrohten Ländern der freien Welt.«²²

Die nachfolgenden Direktiven von 1950/51 verlangten eine Intensivierung jener Aktivitäten, ohne feste Richtlinien für die Durchführung vorzugeben. ²³ »Die CIA definiert Geheimaktionen als jene illegale Operation oder Aktivität, die dazu bestimmt ist, ausländische Regierungen, Organisationen, Personen oder Ereignisse in einer für die amerikanische Politik positiven Weise zu beeinflussen«, schrieb das US-Nachrichtenmagazin »Newsweek« am 8. November 1982. »Das bezieht alles ein – von einem proamerikanischen Leitartikel, der in eine ausländische Zeitung lanciert wird, bis zur Inszenierung eines Putsches oder der Aufstellung von Geheimarmeen. Demokratische Ideale passen oft nicht zu Geheimaktionen.« James Doolittle, Berater von US-Prä-

256

sident Eisenhower, urteilte über verdeckte Aktionen so: »Es gibt keine Regeln in einem solchen Spiel. Im allgemeinen akzeptierte Normen menschlichen Verhaltens sind nicht anwendbar.«²⁴

So unterschiedlich die offiziell behaupteten oder dargestellten Motive des politischen Mordes waren, so engagiert sich Drahtzieher und Hintermänner auch mühten, ihre wahren Absichten zu verschleiern, gab es letztlich nur einen Grund, weshalb politische Führer ermordet wurden: Man beseitigte sie, um der Bewegung den Kopf zu nehmen und damit die Entwicklung zu stoppen, die eben jene Bewegung dem Land gegeben hatte. Eben: »Tötet ihre Führer!«

Als der Ministerpräsident des Iran, *Muhammad Mossadegh*, 1951 die Verstaatlichung der iranischen Erdölindustrie veranlaßte, mittels Gesetz die Anglo-Iranian Oil Company liquidierte und vorsichtige Schritte zur Annäherung an die Sowjetunion unternahm, wurde seine Regierung 1953 durch einen reaktionären Militärputsch unter maßgeblicher Beteiligung der CIA gestürzt.²⁵

Patrice Lumumba, erster Ministerpräsident der Republik Kongo, entzog die reichen Rohstoffvorkommen seines Landes (Uran, Kobalt, Diamanten, Gold, Zink, Kupfer) dem Zugriff ausländischer Monopole. Er wurde am 18. Januar 1961 beseitigt.²⁶ »Die Ermordung Lumumbas war die Krönung von mehr als sechs Monaten westlicher Intervention im Kongo. Sowohl Washington als auch Brüssel und New York – sprich die UNO – hatten vor Lumumba

und vor der antikolonialen Bewegung, die er verkörperte, Angst bekommen.

« So urteilte 1999 der Soziologe und Afrikawissenschaftler Ludo De Witte in seinem Buch »De Moord op Lumumba«. Dafür hatte er geheime belgische Dokumente einsehen können.

Daß die CIA an dem Komplott beteiligt war, wird ebenso belegt wie die Tatsache, daß »Belgien die größte Verantwortung an der Ermordung Lumumbas trägt«. Laut De Witte wurden Lumumba und zwei seiner Getreuen von einem belgischen Erschießungskommando unter Hauptmann Julien Gat an einem unbekannten Ort hingerichtet. Um die Spuren des Verbrechens zu verwischen, sollen alle drei Leichen verschnürt und danach in ein Salzsäurebad gelegt worden sein. Ein Belgier im Dienst der katangischen Polizei, der ehemalige Polizeikommissar Gerard Soete, bestätigte in einem Fernsehinterview, daß er und sein Bruder die Leichen zersägt und die Stücke in einem Säurebad aufgelöst hätten.²⁷

J. F. Kennedy sprach als erster Präsident der USA nach Ende des Zweiten Weltkrieges vom »ehrlichen und friedlichen Wettbewerb« mit dem Sozialismus. Er betonte das gemeinsame Interesse der USA und der UdSSR am

257

Frieden und warnte eindringlich vor der Gefahr eines Atomkrieges. Diese Sicht entsprang vor allem seiner realen Einschätzung des damaligen Kräfteverhältnisses. Kennedy setzte damit erste zaghafte Zeichen für Entspannung und friedliche Koexistenz, ohne seine antikommunistische und strikt imperialistische Position zu verlassen. Als er in einen Kompromiß mit der Sowjetunion einwilligte und am 5. August 1963 einen Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im kosmischen Raum und unter Wasser unterzeichnete, hatte er einen Weg eingeschlagen, der den Interessen der Rüstungsindustrie entgegenlief und von dieser als nationaler Verrat an den USA gewertet wurde.

Am 22. November 1963 folgte die Tragödie von Dallas, über der bis heute ein offenkundig nicht zu durchdringender Schleier hinsichtlich ihrer Hintergründe und Hintermänner liegt.

Amilcar Cabral fiel am 20. Januar 1973 Mördern zum Opfer, die damit das Kolonialsystem Portugals in Guinea-Bissau und auf den Kapverdischen Inseln zu retten versuchten. Cabral war Mitbegründer und seit 1959 Generalsekretär der Afrikanischen Unabhängigkeitspartei Guineas sowie Führer des bewaffneten Kampfes gegen die portugiesische Kolonialherrschaft. Der feige Mord konnte nicht verhindern, daß acht Monate später, am 24. September 1973, auf befreitem Territorium die Nationalversammlung den unabhängigen Staat Guinea-Bissau proklamierte, der schon bald von 80 Ländern der Welt anerkannt wurde. Das faschistische Regime in Portugal wurde am 25. April 1974 gestürzt.

Das gleiche Schicksal traf *Sheik Mujibur Rahman* in Bangladesch, der ehemaligen Ostprovinz Pakistans. Der Vorsitzende der Awami-Liga, vom Volk »Tiger von Bengalen« genannt, setzte sich für eine demokratische Entwicklung des Landes ein und gewann als Staatspräsident mit diesem Programm die Zustimmung des Volkes. Bangladesch hatte sich erst 1971 von der Unterdrückung Pakistans befreit und am 17. April 1971 die Volksrepublik proklamiert. Ihr erster Staatspräsident wurde Mujibur Rahman. Doch die antifeudale und antiimperialistische Politik Rahmans stieß auf energischen Widerstand der um ihre Profite fürchtenden pakistanischen und amerikanischen Unternehmen, die gemeinsam alles daran setzten, Unruhe zu stiften und den Präsidenten in Mißkredit zu bringen. Schließlich organisierten sie die Schreckensnacht des 15. August 1975, in der der Sheik und seine gesamte Familie umgebracht wurden.

Erinnert sei auch an den von der CIA gelenkten Putsch gegen die chilenische Regierung der Unidad Popular und die Ermordung des demokratisch gewählten Staatspräsidenten *Salvador Allende Gossens* am 11. September 1973.

258

Die Operation lief über drei Jahre. Parteien in Chile und deren Wahlkämpfe wurden über die CIA finanziert, Medien manipuliert oder aufgekauft und zur Verbreitung von Greuelmärchen benutzt, Abgeordnete bestochen. Die internationalen Medien wurden mit gefälschten Negativmeldungen und Dokumenten gefüttert, die chilenischen Streitkräfte ebenso wie Gewerkschaften und Parteien mittels Horrormeldungen aufgehetzt. Das Ende jeder freien Religionsausübung nach dem Sieg des unerwünschten Kandidaten

wurde an die Wand gemalt, um so Kreise der katholischen Kirche aufzubringen und in die Kampagne einzubeziehen. In Vorbereitung des Putsches wurde durch Manipulierung der Kupferpreise, Streichung von Krediten, organisierte Panikabhebungen von Bankkonten, Verhinderung von Ersatzteillieferungen aus dem Ausland die Wirtschaft lahmgelegt. Der öffentliche Busverkehr kam durch einen Generalstreik der Kraftfahrer zum Erliegen. Zugleich wurde der Umfang der Militärhilfe für Chile in eine für ganz Lateinamerika ungeahnte Höhe getrieben und schließlich die Putschisten um General Pinochet organisatorisch und militärisch durch hochrangige CIAMitarbeiter, von Militär- und CIA-Personal der US-Botschaft sowie leitenden Mitarbeitern der Filialen amerikanischer Konzerne in Chile beraten.²⁸ Zu den massiven Putschversuchen, mit denen die imperialistische Hauptmacht den gesellschaftlichen Fortschritt auf Kuba zunichte machen wollte, gehört die militärische Invasion von Exilkubanern unter Führung der CIA in der Schweinebucht am 17. April 1961.

Der Berliner »Kurier« berichtete am 3. Juli 1997 unter Berufung auf Akten der CIA, daß von der CIA allein acht Versuche unternommen wurden, um *Fidel Castro* zu ermorden.²⁹ Dies wurde inzwischen durch viele offizielle Quellen bestätigt. »Bereits im August 1959 habe man Mordkomplotte gegen Fidel gestartet«, so der ehemalige CIA-Mitarbeiter Philip Agee. Für 600.000 Dollar seien Profikiller der Mafia angeheuert worden. Aus den Werkstätten der CIA stammten diverse Pläne über den Einsatz von Gift und mit Sprengstoff präparierter Zigarren. Exilkubaner und andere mittelamerikanische Terroristen bereiteten Attentate auf Fidel Castro in und außerhalb Kubas vor. So soll Anfang der 70er Jahre in Chile ein gedungener Killer versucht haben, Castro mit einer in einer Fernsehkamera versteckten Schußwaffe zu töten.³⁰

1999 konnte die Absicht exilkubanischer Terroristen vereitelt werden, den Maximo lider bei seinem Besuch in der Dominikanischen Republik zu ermorden.³¹

Im Juli 1999 begann vor dem Provinzgericht von Havanna ein Verfahren. Staatliche kubanische Organisationen klagten gegen die US-Regierung um

259

Schadenersatz in Höhe von 181,1 Milliarden Dollar. In der Klageschrift war sogar von 637 Attentatsplänen gegen Fidel Castro seit Anfang der 60er Jahre die Rede. Die Klageschrift nannte ferner 3.476 Tote, 2.089 Verletzte sowie enorme Sachschäden durch Sabotageakte, die in diesem Zeitraum aktenkundig geworden waren.³²

Aber auch die mit den USA befreundeten europäischen Länder erfreuen sich des Interesses der US-Geheimdienste. So enthält die am 18. März 1970 vom Generalstabschef der US-Armee, General W. C. Westmoreland, herausgegebene »FM 30-31« Instruktionen für die Defense Intelligence Agency (DIA, Militärische Aufklärung der US-Armee) zur Planung und Durchführung von Geheimoperationen zur Stabilisierung der »befreundeten Länder« und der Destabilisierung ihrer Gegner »im gesamten Verteidigungsbereich«. Die Abkürzung FM steht für Field Manual (Feldhandbuch), die Ziffer 30 ist die Ordnungszahl der DIA und 31 der Kodex für Spezialoperationen.³³ Andreas von Bülow beschreibt in seinem Buch »Im Namen des Staates« den Inhalt dieses Feldhandbuches »Field Manual 30-31«, vor allem den Anhang B: »Das Handbuch faßt frühere Anweisungen und Richtlinien des *National Security Council* (Nationaler Sicherheitsrat) und der CIA zusammen. Danach muß in einem befreundeten Land, das nicht mit hinreichender Konsequenz gegen den Kommunismus vorgeht, mit besonderer Sorgfalt an der Veränderung der politischen Strukturen gearbeitet werden. Zu diesem Zweck soll der Geheimdienst der US-Armee ausgewählte Gruppen veranlassen, zielgerichtet gewaltlose wie gewalttätige Handlungen zu begehen.

«³⁵

Und weiter: »Es ist dabei letztlich alles erlaubt, was den zu manipulierenden Freundesstaat auf den Pfad der Tugend und einen amerikafreundlichen Kurs zurückzuführen in der Lage ist. Dazu gehört die Unterwanderung der befreundeten Geheimdienste, Verfassungsschutzorganisationen, Militärischer Abschirmdienste oder Kriminalpolizeien, die Unterwanderung radikaler rechter wie linker Gruppen, das Vordringen in Spitzenpositionen auch von Terrororganisationen, um als Agents provocateurs selbst Anschläge zu planen und zu steuern.«³⁵

Als in Italien in den 60er bis 70er Jahren, mitten im Kalten Krieg, die Gefahr drohte, führende Kreise der Christdemokratischen Partei könnten mit den Kommunisten eine Regierung bilden, entfesselte die CIA mit ihren italienischen Diensten und mittels der geheimen NATO-Truppe »Stay Behind« (die in Italien »Gladio«, Kurzschrift, hieß) eine »Spannungsstrategie«. Auftakt bildete ein Sprengstoffanschlag auf die Mailänder Landwirtschaftsbank

260

am 12. Dezember 1969, der vordergründig von Neofaschisten begangen wurde. Der Höhepunkt war der Mord an dem Chef der Christdemokraten Aldo Moro 1978.

Das FM 30-31 bildete die Operationsgrundlage für die Gladio-Truppe, die in Zusammenarbeit mit den italienischen Geheimdiensten und der Putschistenloge P 2 (Freimaurerloge) die »Spannungsstrategie« umsetzte.³⁶

»Mit einer »Strategie der Spannung« trachteten sie, die Bürger zu verängstigen und von der Wahl linksgerichteter Parteien abzuhalten«, meinte von Bülow. »Im Gegenzug sollte den rechtsgerichteten Parteien als den Hütern von Gesetz und Ordnung ein Popularitätsvorsprung verschafft sowie der Bevölkerung die Notwendigkeit der Einschränkung von Bürgerrechten zum Zwecke des Kampfes gegen Chaos, Terror und Kriminalität einsichtig gemacht werden. Geheimdienstkräfte unterwanderten sowohl die rechte als auch die linke Terrorszene, nicht selten mit dem vorhersehbaren Ergebnis, daß die Terrorszene beider Seiten nahezu vollständig von den Geheimdiensten gesteuert wurde. Der ehemalige Mitarbeiter des militärischen Abschirmdienstes, Roberto Cavallero, erklärte in einem Interview der italienischen Wochenzeitung »L' Europeo« im November 1984, die Geheimdienste seien Verbindungen sowohl mit dem organisierten Verbrechen als auch dem Terrorismus eingegangen. Die Geheimdienste kontrollierten die terroristischen Gruppen auf der linken wie auf der rechten Seite. Die Dienste spielten in allen Anschlägen dieser Zeit eine Rolle, mal als Anstifter, mal als Verhinderer des Durchgriffs der Strafverfolgungsbehörden gegen die Täter, mal als Quelle der Desinformation, des Hinweisgebers in die falsche Richtung, indem sie verdächtige Sündenböcke zumeist auf der linken Seite des politischen Spektrums fälschlich benannten.«³⁷

Der italienische Linksextremismus und sein »bewaffneter Kampf« kam bezeichnenderweise erst nach Anlaufen der »Spannungsstrategie« auf. Der fast zwei Jahrzehnte währenden Terrorwelle der »Spannungsstrategie« fielen Unzählige zum Opfer. Es gab Hunderte Tote und Tausende Verletzte. Die CIA stützte sich bei dieser »Spannungsstrategie« insbesondere auf alte und neue Faschisten, aus deren Reihen ebenso die »Gladio«-Organisation rekrutiert wurde. Wie nach der Aufdeckung von »Gladio« nach 1991 ans Licht kam, führten einen Großteil der Attentate Einheiten dieser geheimen Truppe selbst aus.³⁸

Gleichzeitig wurden auch systematisch linksextreme Gruppen, darunter die »Roten Brigaden«, mit Polizei- und Geheimdienstagenten unterwandert, manipuliert und gesteuert, was offenkundig mit dazu führte, daß Aldo Moro, der ein Regierungsabkommen mit der Italienischen Kommunistischen

261

Partei unterzeichnet hatte, am 9. Mai 1978 durch die »Roten Brigaden« ermordet wurde.

Denn laut der FM 30-31 gehörte Aldo Moro zu den Personen, die »gegenüber dem Kommunismus oder der kommunistisch inspirierten Unterwanderung Passivität oder Unentschlossenheit zeigen und gemäß den Einschätzungen der US-Geheimdienste mit ungenügender Schlagkraft reagieren«.

Angesichts der »politischen Unzuverlässigkeit« Moros, der »direkt dem Feind« zuarbeitete, war ein »Wechsel der Regierungsausrichtung erforderlich«.

Da alle Aktionen, Moro »zu beeinflussen oder unter Druck zu setzen« scheiterten, griff man, da »die Interessen der USA gefährdet« waren, wie USA-Außenminister Kissinger hinreichend verdeutlicht hatte, nunmehr zum letzten Mittel, das im Feldhandbuch vorgesehen war – der physischen Liquidierung.

³⁹

Nicht auszuschließen ist also, daß es ein Komplott der CIA war, dem der Parteiführer zum Opfer fiel, mußmaße 1996 der Italienkenner Gerhard Feldbauer.

⁴⁰ »Als ausführendes Organ nutzen sie die Brigade Rosse (Roten Brigaden), deren Haß auf das herrschende Regime der Democrazia Christiana (Christdemokraten) und ihren Bündnispartner im Historischen Kompromiß,

die IKP, sie durch V-Leute, Agenten und Provokateure in die gewünschte Richtung lenken und sie in eine ausweglose Situation treiben, die geradezu zwangsläufig mit der Exekution der Geisel enden muß.«⁴¹

Auch Andreas von Bülow sah es so. »Denn auch die Roten Brigaden waren seit Jahren von Kräften der CIA und der italienischen Geheimdienste unterwandert. Ziel war es, durch exzessive Gewaltakte angeblich linksradikaler Täter die politische Linke insgesamt in der Öffentlichkeit in Mißkredit zu bringen. Die Roten Brigaden waren hierfür besonders gut geeignet. Sie standen links von der KPI, die sie als bieder und harmlos ansahen. Die Öffnung Moros und der Christdemokraten nach links taten sie verächtlich als kompromißlerisch ab. Andererseits erhielten die Brigaden Zuwendungen aus den USA.«⁴² Und an anderer Stelle: »Oberst Oswald le Winter, der frühere Verbindungsmann der CIA in Rom, gab zu erkennen, daß die Roten Brigaden unterwandert waren und den Instruktionen des Generals Santovito, dem Schutzherrn (grand patron) des Militärischen Abschirmdienstes SISMI (Servizio Informazioni Sicurezza Militare, Militärischer Geheimdienst Italiens), folgten.«⁴³

Der Sinn solcher Morde bestand nicht ausschließlich und immer in der Beseitigung von wichtigen Personen, sondern auch darin, diese Verbrechen im Interesse ganz bestimmter politischer Ziele nutzbar zu machen.

262

So diente der Mord an Ethel und Julius Rosenberg, die 1951 aufgrund bis heute umstrittener und mehr als zweifelhafter Indizien wegen angeblicher Atomspionage von einem Gericht in den USA zum Tode verurteilt und am 19. Juni 1953 hingerichtet wurden, als öffentliche Legitimation für einen generellen Umschwung in der Politik der USA, als Auftakt für einen hemmungslosen und ungezügelten Antikommunismus in ihrer Innen- und Außenpolitik. (Daß es Justizmord war, offenbarte auch der später eingestandene Meineid des »Kronzeugen«.⁴⁴)

Dieser Prozeß unterstrich aber auch, daß man sich bei politischen Morden nicht nur des Dolches und der Bombe, sondern auch der legitimen Justiz bediente.⁴⁵

Der Kapitalismus setzt seit seinem Eintritt in die Geschichte auf Gewalt – nach innen wie nach außen. Vergangenheit und Gegenwart lieferten und liefern unausgesetzt Anschauungsunterricht.

Sie veranlaßten den US-amerikanischen Wissenschaftler Edward S. Herman von der Universität Pennsylvania in den 80er Jahren, die Position der herrschenden Kreise seines Landes und der Washingtoner Administration zum Terrorismus zu untersuchen. Er gelangte dabei zu dem Schluß, daß es die USA selbst seien, die den internationalen Terrorismus unter dem Banner seiner Bekämpfung förderten und selbst terroristisch tätig würden.

Herman verwies auf das angemaßte Vorrecht Washingtons, willkürlich zu bestimmen, wer Terrorist sei und was terroristische Aktionen wären. Die USA-Regierung handele nach dem Motto, was sie nicht billige, das sei Terrorismus. Dazu gehöre der Dreh, Dinge auf den Kopf zu stellen, also Aktionen ant imperialistischer Kräfte generell und undifferenziert als Terrorismus, die eigenen terroristischen Aktionen hingegen als Vergeltung zu charakterisieren. Von systemkonformen Massenmedien werde diese Lesart dann willfährig verbreitet.⁴⁶

Hermans Feststellung wiederholte nur das, was Marx mehr als hundert Jahre zuvor in seinem Werk »Der Bürgerkrieg in Frankreich« geschrieben hatte. Er meinte zum Terrorvorwurf mit Blick auf die Ermordung der Pariser Kommunarden 1871, »daß der heutige Bourgeois sich für den rechtmäßigen Nachfolger des ehemaligen Feudalherren ansieht, der jede Waffe in seiner Hand für gerechtfertigt hielt gegenüber dem Plebejer, während irgendwelche Waffe in der Hand des Plebejers von vornherein ein Verbrechen ausmachte«.⁴⁷ Die USA erhoben und erheben sich zum »Hüter und Bewahrer der Demokratie«. Das, so meinen sie, legitimiere sie, »Freiheit und Demokratie« – wie sie sie verstehen – auch mit staatsterroristischer Politik durchzusetzen.

263

Ihr neurotischer Zwang, weltweit bis in den äußersten Winkel der Erde zu bestimmen, was Recht und Gesetz sei, ohne sich dabei an völkerrechtliche Prinzipien und Regeln sowie Vereinbarungen zu halten, wird auch an Beispielen aus jüngster Vergangenheit deutlich:

Anfang 1986 erklärte US-Präsident Ronald Reagan den libyschen Staatschef Ghaddafi zum »Herbergsvater des internationalen Terrors« und damit praktisch für vogelfrei. Im März 1986 versenkte die US-Marine zwei Schiffe Libyens ohne jeden ersichtlichen, völkerrechtlich legitimierbaren Grund. Am 5. April 1986 um 1.39 Uhr explodierte in der überwiegend von farbigen US-Soldaten besuchten Westberliner Diskothek »La Belle« ein Sprengstoffpaket. Zwei US-Soldaten und eine junge Türkin kamen dabei ums Leben, mehr als 200 Personen wurden zum Teil schwer verletzt. Obwohl die Beweise dürftig waren, wurde der Anschlag sofort »libyschen Terroristen« zugeschrieben. Am 15. April 1986 bombardierten auf Befehl Reagans amerikanische Kampfflugzeuge die libyschen Städte Tripolis und Bengasi. Erklärtes Ziel der »Vergeltungs-Aktion« war es, Ghaddafi zu liquidieren und die Bevölkerung gegen das herrschende System aufzuwiegeln. Bei Andreas von Bülow kann man dazu lesen: »Der israelische Geheimdienstmann Ari Ben-Menashe jedenfalls berichtet zum Attentat auf die Disco La Belle, ein Kommandounternehmen des Mossad habe eine Funkreflexanlage in die unmittelbare Nähe des Präsidentenpalastes in Tripolis gebracht und darüber Funkgespräche simuliert, die dann von den amerikanischen Diensten in Europa abgehört werden konnten. Der andere israelische Geheimdienstmann Ostrovsky bestätigt den Vorgang, an dem er selbst beteiligt gewesen sei. Die Operation sei von der Desinformationsabteilung des Mossad vorgenommen worden. Der Mossad habe über diese Anlage eine ganze Latte von terroristischen Befehlen an verschiedene libysche Botschaften und Volksbüros elektronisch übermittelt. Damit habe der Eindruck erweckt werden sollen, als stünde Libyen hinter vielen terroristischen Aktivitäten in der Welt. Und dies wiederum habe die Glaubwürdigkeit der vom Mossad den Partnerdiensten zugespielten Berichte untermauern sollen.«⁴⁸ Am 20. April 2000 legte der Palästinenser Ali Chanaa ein Teilgeständnis ab. Der Mitangeklagte Yasser Chraidi, ein Palästinenser, habe den Sprengstoff besorgt und der Libyer Musbah Abulgasem Eter den Zeitzünder. Beide sollen in seinem Beisein die Bombe zusammengebaut haben. Dabei solle Eter gesagt haben: »Dies ist die Antwort für die Amerikaner, ein Geschenk von Ghaddafi für Reagan.«⁴⁹ Als Beweis für die aktive Beteiligung des »Revolutionsführers« war das ein wenig dürftig.

264

In dem vor dem Berliner Landgericht verhandelten Prozeß gegen fünf Attentäter auf die Diskothek »La Belle«, der nach vier Jahren im November 2001 mit langjährigen Haftstrafen gegen zwei Palästinenser, einen Araber und einer Deutschen sowie einem Freispruch endete, konnte zwar zweifelsfrei eine Verbindung zum libyschen Volksbüro in der DDR-Hauptstadt nachgewiesen werden. Aber auch die in der Urteilsbegründung getroffene Feststellung, Ghaddafi selbst habe vermutlich den Befehl für den Anschlag erteilt, konnte nicht bewiesen werden. Es gab nicht wenige Prozeßbeobachter, die der Auffassung waren, daß mit hoher Wahrscheinlichkeit mehrere Beteiligte und Hintermänner dieses Terroranschlages Mitarbeiter der CIA und des israelischen Geheimdienstes Mossad gewesen sind. Diesen Geheimdiensten sei mindestens der Anschlag rechtzeitig bekannt gewesen, und sie hätten ihn nicht verhindert.⁵⁰ An der politisch-strategischen Haltung der USA, die man als Staatsterrorismus bezeichnen kann, hat sich auch nach dem Zerfall des sozialistischen Weltsystems nichts geändert. Erinnert sei an die Reaktion der USA auf die verabscheuungswürdigen Bombenanschläge auf die amerikanischen Botschaften in Nairobi (Kenia) und Daressalam (Tansania) am 7. August 1998. Dabei starben 260 Menschen, mehr als 5.400 wurden zum Teil lebensgefährlich verletzt. Schon sehr bald wurde durch die CIA der angeblich in Dshalalabad (Afghanistan) lebende Millionär Osama bin Laden als »Drahtzieher« ausgemacht. Obwohl bis zu jenem Zeitpunkt offenkundig nichts wirklich bewiesen war, erteilte Präsident Bill Clinton am 20. August 1998 den Befehl, militärische Schläge gegen vermutete Aufenthaltsorte und Ausbildungslager des Osama bin Laden in Afghanistan sowie gegen eine Chemiefabrik in Al Shifa bei Khartoum im Sudan zu führen. Während 1986 gegen Libyen noch Kampfflugzeuge eingesetzt wurden, erledigten nunmehr ferngelenkte Cruise Missiles diese Aufgabe.

Wie am 22. August 1998 die BILD-Zeitung berichtete, soll die CIA in Afghanistan eng mit dem Mossad zusammengearbeitet haben. »Eine 30köpfige gemeinsame Eliteeinheit sei schon am 17. August 1998 mit der Aufgabe in Kabul eingeschleust worden, die Angriffsziele aufzuklären und kurz vor der Attacke diese Ziele mit unsichtbaren elektronischen Leitstrahlen zu markieren.«⁵¹

Offiziell wurde bis heute nicht bekannt, daß die für die Anschläge verantwortlich gemachten Terroristen und ihre angeblichen Ausbildungslager in Afghanistan tatsächlich dadurch getroffen wurden.

265

Im Frühjahr 2001 fand in New York der Prozeß gegen 22 Personen, darunter auch Osama bin Laden wegen der Bombenanschläge in Nairobi und Daressalam statt. Nur vier Araber saßen auf der Anklagebank, gegen die übrigen wurde in Abwesenheit verhandelt.

Das Gericht kam zu der Überzeugung, daß zwei von ihnen die jeweiligen Fahrzeuge gefahren hatten, mit denen der Sprengstoff zu den Botschaften gebracht worden war. Die anderen beiden Männer sollen organisatorische und finanzielle Hilfe geleistet haben.⁵² Alle vier wurden zu lebenslanger Haft verurteilt. Die klaren Beweise für bin Ladens Schuld konnten allerdings auch nicht geliefert werden.⁵³

Im übrigen stellte sich heraus, daß die völlig zerstörte, erst zwei Jahre alte Chemiefabrik im Sudan, die öffentlich zugänglich war und ein Drittel der im Sudan benötigten Medikamente, vor allem Anti-Tuberkulose-Mittel und Antibiotika für die Viehzucht herstellte, keinen Bezug zum Terroranschlag oder zu bin Laden hatte.

Später räumte die US-Regierung indirekt ein, sich im Falle der Chemiefabrik geirrt zu haben. Am 3. Mai 1999 lief die Frist ab, in der vor einem Zivilgericht in den USA zu beweisen war, daß die Chemiefabrik im Sudan Giftgas produziert habe. Die USA-Regierung konnte offenbar dafür keinen einzigen Beweis vorbringen. Ein von diesem Gericht angefordertes Gutachten belegte außerdem, daß die Beschuldigung falsch gewesen war, der sudanesischer Besitzer dieser Chemiefabrik, Saleh Idris, sei einer der Geldgeber des mutmaßlichen Terroristen Osama bin Laden.

Bereits am 21. September 1998 zitierte die *New York Times* hohe Mitarbeiter von State Department und CIA mit dem Eingeständnis, einen Fehler begangen zu haben. »Die Entscheidung, Al Shifa anzugreifen, setzt die Tradition fort, im Sudan auf der Grundlage unzureichender Geheimdienstinformationen zu operieren«, wurde ein Mitarbeiter der Administration zitiert.

Schon 1996 hatte die CIA mehr als 100 Geheimdienstberichte über den Sudan zurückziehen müssen, als offenkundig wurde, daß die Quelle diese Informationen erfunden hatte.

Gerade aber diese Informationen waren dafür ausschlaggebend, daß Sudan auf die Liste der sieben gefährlichsten Terroristenstaaten gesetzt worden war.

Am 29. April 1999 entschied Bill Clinton, die Wirtschaftssanktionen zu lockern und die auf Konten in den USA eingefrorenen 24 Millionen Dollar des Besitzers der Chemiefabrik freizugeben,⁵⁴ womit implizit bereits eingestanden wurde, nicht nur den falschen Mann verfolgt, sondern auch die falsche Fabrik zerstört zu haben.⁵⁵ Der Besitzer der noch immer in Trümmern liegenden Fabrik wartet seither auf eine entsprechende Entschädigung.

266

Die von ihm bei einem Gericht in den USA eingereichte Zivilklage kam bisher nicht zur Verhandlung.

Die Raketenangriffe auf Ziele in Sudan und Afghanistan belegen einmal mehr, daß Washington die Rolle als »Weltpolizist« wörtlich nimmt und sich dabei mitunter auf äußerst zweifelhafte, unzureichend überprüfte oder erfundene Informationen des Geheimdienstes stützt.

Prof. Werner Ruf aus Kassel, Spezialist für den Problemkreis Islam und Dritte Welt, äußerte sich bereits 1998 zur diesbezüglichen Politik der USA: »Was bleibt, ist die Demonstration der Arroganz der Macht, die Verletzung elementarer Grundsätze des Völkerrechts, die exemplarische Praktizierung des Faustrechts. So wie Gewalt Gewalt produziert, so legitimiert die Verletzung von Rechtsgrundsätzen extralegales, also terroristisches Handeln. Der militärisch-weltpolizeiliche Akt der Supermacht USA produziert so nicht nur weiteren Terror, er beschädigt auch die Legitimität der UNO als supranationale Instanz zur Lösung und Verhinderung von Konflikten.«⁵⁶

Diese zweifellos treffende Charakterisierung der praktizierten Politik der USA und ihrer Auswirkungen findet als Handlungsmaxime immer wieder ihre Fortsetzung bis in die unmittelbare Gegenwart. So beispielsweise bei der bis heute andauernden Bombardierung des Irak durch die USA (unter Einbeziehung und mit aktiver Unterstützung britischer Luftstreitkräfte) oder bei der Aggression gegen Jugoslawien, an der die USA-dominierte NATO mitwirkte. In dem einen wie in dem anderen Fall bedienten sich die USA und deren Verbündete des Mittels des Krieges, ohne dafür das unerlässliche Mandat des UNO-Sicherheitsrates zu besitzen.

Die 78 Tage andauernde Bombardierung Jugoslawiens⁵⁷ durch die NATO ohne Mandat der UNO im Frühjahr 1999 ist ein besonders prägnantes Beispiel für eine neue Qualität des Staatsterrorismus. Mit dieser Aggression sollte ein Präzedenzfall geschaffen werden, der der USA Regierung und der von ihr geführten NATO erlaubt, unter Umgehung der UNO und bei massiver Verletzung von UN-Charta und Völkerrecht militärische Angriffshandlungen durchzuführen, wo immer sie es für richtig erachtet, die Welt ihren Machtinteressen gefügig zu machen – auch mittels Bomben.

Mit der Annahme der UNO-Kosovo-Resolution vom 10. Juni 1999 durch den UN-Sicherheitsrat wurde zwar der mörderische Aggressionsakt der NATO gegen Jugoslawien nicht explizit verurteilt, aber der NATO auch nicht nachträglich das fehlende Mandat der UNO erteilt.

Die NATO handelte damit unautorisiert unter Verletzung des Gewaltverbotes der UN-Charta. Es bleibt bei der Beurteilung der Aggression als Aggression und als staatsterroristischer Akt und kann nicht im nachhinein

267

als eine friedenssichernde Operation der Vereinten Nationen bezeichnet werden.

Die NATO-Regierungen werden von ihrer Schuld für die verheerenden Folgen der Bombardements auf Jugoslawien und der jetzigen Vertreibung der Serben aus dem Kosovo ebenso wenig freigesprochen wie Milosevic für die Vertreibung der Albaner aus dem Kosovo.

Auch die Bundesregierung, die die Aggression von Anfang an mitgetragen hat, brach damit das Völkerrecht und mißachtete gröblich das Grundgesetz.

⁵⁸

Das nach dem Zweiten Weltkrieg für beide deutsche Staaten bestimmende politische Prinzip, daß nie wieder Krieg von deutschem Boden ausgehen dürfe, wurde so über Bord geworfen.

Milosevic, gegen geltendes jugoslawisches Recht an das Kriegsverbrechertribunal in Den Haag ausgeliefert – in Erwartung internationaler finanzieller Unterstützung für den Neuaufbau Jugoslawiens –, wird der Prozeß gemacht.

Der Frieden in Kosovo ist bis heute nicht erreicht. Eine Aussöhnung zwischen Serben und Kosovo-Albanern scheint unmöglich. Auch nach der Entwaffnung der UCK in Mazedonien und der Gleichstellung der Albaner im Parlament ist der Friede nur ein relativer und bedarf der Anwesenheit ausländischer Streitkräfte.

Am 11. September 2001 bestätigte sich auf grausame Weise die Richtigkeit der Feststellung, daß »Gewalt nur Gewalt« produziert und mit »militärischweltpolizeilichen Akt(en) ... nur weiterer Terror« erzeugt wird. An jenem

Tag stürzten sich Selbstmordkommandos mit entführten Flugzeugen auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington, die Symbole der amerikanischen Wirtschaft und der Militärmacht. Eine vierte entführte Maschine stürzte bei Pittsburgh über freiem Gelände ab.

Allein in den zu fürchterlichen Waffen umfunktionierten Passagierflugzeugen starben 266 Menschen. Die Gesamtzahl der Toten und Vermissten betrug nach offiziellen Verlautbarungen knapp unter 4.000.

Nur kurze Zeit nach dem Anschlag wurden als Täter und Hintermänner Osama bin Laden und die vorgeblich von ihm 1989 gegründete Organisation »Al Qaida« (Die Basis) mit bis zu 5.000 Mitgliedern bzw. Anhängern genannt.

US-Präsident Bush erklärte am 15. September 2001, die USA befänden sich fortan im Krieg gegen den internationalen Terrorismus. Dies sei »ein neuer, andersartiger Krieg gegen all jene, die den Terror exportieren wollen, und

268

ein Krieg gegen jene Regierungen, die Terroristen unterstützen oder ihnen Unterschlupf gewähren«.⁵⁹ Er wertete den zweifellos barbarischen Anschlag

auch keineswegs nur als Angriff auf die USA und ihre Politik gegenüber der Welt, sondern deklarierte ihn gleichermaßen als Angriff auf die Zivilisation und auf die NATO.

Unter der Losung: »Wer nicht mit uns gegen den internationalen Terrorismus kämpft, ist für den Terrorismus, unterstützt ihn und wird wie dieser behandelt werden«, riefen die USA zu einer weltweiten Allianz gegen »den Terror« auf.

Am 7. Oktober 2001 begannen »selektive« militärische Angriffe gegen Afghanistan mit dem erklärten Ziel, bin Laden zu ergreifen und seine Terroristenlager zu zerstören. Diese Absichtserklärung wurde bald erweitert. Es ging nunmehr auch um den Sturz der dort herrschenden islamischen Fundamentalisten. Letzteres wurde nach einigen Wochen Bombardements sowie mit Hilfe der Nordallianz und anderer Antitalebankräfte erreicht. Einige Tausend Menschen, mehrheitlich Zivilisten, verloren ihr Leben durch Kriegseinwirkung, 60 ungezählte Menschen verhungerten oder flohen in die Nachbarstaaten. Das nach 22 Jahren Bürgerkrieg ohnehin geschundene Land wurde noch mehr zerstört.

Schon mit den Resolutionen Nr. 1.368 vom 12. September und Nr. 1.373 vom 28. September 2001 hatte der UN-Sicherheitsrat den USA einen Freibrief für dieses Vorgehen ausgestellt, zumindest wurde das offenkundig von ihnen so gewertet. Der Hinweis auf das Recht zur Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der UN-Charta diene und diene weiter erkennbar den USA als Legitimation, Krieg gegen Afghanistan und eventuell andere Staaten führen zu können, die sie der Unterstützung des Terrorismus verdächtigen. Die Liste der bekannten »Schurkenstaaten« wurde bald erweitert, Bush sprach von der »Achse der Bösen«. Sie alle müssen mit »militärischen« Präventivschlägen durch die USA rechnen.

Angesichts einer solchen Entwicklung entsteht nicht unbegründet die Befürchtung, ob nicht die Gefahr besteht, daß das im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges entstandene Völkerrecht, dessen Grundlage die UN-Charta bildet, de facto durch ein »Recht auf Krieg« ersetzt wird?⁶¹

Das archaische Prinzip »Aug' um Auge, Zahn um Zahn« scheint zurückzukehren. Der von Clausewitz beschriebene und längst überwunden geglaubte Grundsatz, Krieg sei die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, erlebt offenkundig seine Wiedergeburt.

Der Konflikt zwischen Israel und Palästina bietet dafür ebenfalls ein konkretes Beispiel.

269

Bezogen auf die Auftraggeber und Organisatoren der Terroranschläge vom 11. September 2001 gibt es – auch nach »entlarvenden Videos« mit bin Laden – offenkundig keine überzeugenden Beweise dafür, daß er die Anschläge auch wirklich organisiert hat.⁶² Bei kritischer Prüfung vieler dazu bisher vorgebrachter Begründungen und »Beweise«⁶³ bleiben mehr Fragen offen als beantwortet werden.

Eine Reihe seriöser Veröffentlichungen hingegen belegt, daß Osama bin Laden, ein Vertreter der saudischen Bourgeoisie, es schon längere Zeit mit der CIA zu tun gehabt haben soll. In ihrem Auftrag hat er demnach ab 1982 Tausende von islamistischen Freiwilligen für den Kampf der Mudschaheddin gegen die sowjetischen Truppen in Afghanistan und die damals dort herrschende rechtmäßige Regierung rekrutiert. In Pakistan sei er selbst ausgebildet worden, habe er Geld und Waffen von der CIA und dem pakistanischen Geheimdienst SIS erhalten.⁶⁴ Mit ihrer Unterstützung habe er eine Vielzahl von Rekrutierungsbüros und Ausbildungslager in Afghanistan, Pakistan, Jemen und im Sudan unterhalten.

So sei eine internationale islamische Kampfgemeinschaft für den »Heiligen Krieg« gegen die sowjetischen Truppen in Afghanistan entstanden – unterstützt, finanziert, ausgebildet und bewaffnet mit Hilfe der CIA, SIS und des britischen *Special Air Service*, der die Transporte nach Afghanistan ausführte.

Nach dem Abzug der sowjetischen Streitkräfte 1989 blieb ein Teil dieser »Kämpfer« in Afghanistan und schlug sich im Bürgerkrieg auf die Seite der Taleban. Andere dieser nun »arbeitslosen« Krieger gingen in ihre Heimatländer zurück. Zum Teil setzten sie dort ihren »Krieg« fort. Ob in Tschetschenien, Bosnien, Kosovo, Kaschmir, Jemen, Algerien, Philippinen – überall spielten und spielen noch heute die »Afghanistan-Veteranen« eine verhängnisvolle Rolle.⁶⁵ Ist es nicht möglich, daß sich so das sogenannte

weltweite »Terror-Netz« der Al Qaida zusammensetzt?

Der ehemalige Staatssekretär und Bundesminister Andreas von Bülow hat vielleicht recht, wenn er – wie in der ARD-Sendung »Kulturreport« am 21. Oktober 2001 – dazu meint: »Wir haben es nicht mit einem *Clash of Cultures*, mit einem Zusammenstoß der Kulturen, der Zivilisation zu tun. Wir haben es mit den marodierenden ehemaligen CIA-Mitarbeitern zu tun.«⁶⁶ Und wenn erklärt wird, daß die CIA nach 1994 ihre Zusammenarbeit mit bin Laden reduziert haben will, so bleibt dennoch die Frage offen, welche Verbindungen werden zu diesen Kräften weiter aufrechterhalten. Könnte das auch erklären, weshalb die USA 1996 ein Angebot des Sudan, bin Laden auszuliefern, abgelehnt hätten? Die »Washington Post« zitierte dazu den damaligen zweiten US-Sicherheitsberater Samuel Berger: »Der FBI glaubte, nicht

270

genug Beweise gegen bin Laden in der Hand zu haben, um ihn vor ein Gericht zu bringen, und riet von einer Auslieferung in die USA ab.« Der Sudan wies bin Laden aus. Im Mai 1996 soll er nach Afghanistan geflogen sein.⁶⁷

Oder was könnte denn von folgender Nachricht stimmen? Nach Berichten der französischen Zeitung »Le Figaro« und »Radio France International« wurde bin Laden vom 4. bis 12. Juli 2001 im Amerikanischen Hospital in Dubai wegen einer chronischen Nierenerkrankung behandelt. Im Krankenhaus habe er zahlreiche Persönlichkeiten empfangen, darunter auch den Residenten der CIA, Larry Mitchel. Die CIA bestreitet dies vehement und behauptet: »Die CIA hatte niemals Kontakt zu bin Laden«.

Dieser Zusammenhang und der Nachweis, daß der Sprengstoff, mit dem die Anschläge auf die USA-Botschaften in Kenia und Tansania 1998 ausgeführt wurden, aus den USA selbst stammen soll, »löste(n) einen Krieg unter den amerikanischen Diensten um die Schuldzuweisung aus und drohte(n) zu einem bin-Laden-Gate zu führen«.⁶⁸

Ungeachtet dessen, was gelogen, was Desinformation, was Halbwahrheit ist, bleibt die Feststellung unangefochten: Die Frage nach Beweisen für die Schuld an den zu verabscheuenden Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist unzweifelhaft auch mit Kontakten der Geheimdienste zum Terrorismus verknüpft.

Es stellen sich die Fragen: Welche Kenntnisse hatte die CIA, wer wurde informiert, und wären die Anschläge zu verhindern gewesen? »Die Welt« brachte am 7. Dezember 2001 einen Beitrag unter der Schlagzeile: »Bin Ladens Terrorpläne waren den Geheimdiensten bekannt«. Danach sollen das FBI und die CIA über Pläne, zivile Einrichtungen mittels gekapeter Flugzeuge anzugreifen, schon seit Jahren informiert gewesen sein. Ein »Projekt Bojinka«, gespeichert auf einem Computer, war 1995 bei einem zufällig entdeckten und gescheiterten Selbstmordanschlag auf den Papst während dessen Besuches in Manila entdeckt worden. Bei diesem »Projekt« soll es sich um detaillierte Pläne gehandelt haben, wie Flugzeuge zu entführen und simultan in zivile und militärische Gebäude zu lenken seien. Konkret sind in dem Text als Ziele das CIA-Hauptquartier in Langley, das World Trade Center und der Sears Tower in Chicago genannt worden.

Außerdem wären derartige Terrorpläne sogar in den Akten des Bezirksgerichtes von Manhattan 1997 beim Prozeß gegen Jussef und Murad wegen des ersten Terroranschlags gegen das WTC vom 26. Februar 1993 aufgetaucht. Die Kamikazevariante wurde damals offenbar völlig unterschätzt, schrieb die Tageszeitung »Die Welt«.⁶⁹

271

Könnte es nicht sein, daß jene recht haben, die meinen: Die USA sind für den Aufstieg bin Ladens und der Taleban verantwortlich,⁷⁰ sie benötigen als stärkste Militärmacht der Welt (und zugleich größter internationaler Waffenhändler) zwingend einen Hauptfeind, nachdem ihr die Sowjetunion abhanden gekommen ist. Dieser Feind wurde im islamistischen Terrorismus nicht nur gefunden, sondern teilweise selbst erschaffen.⁷¹

Wurden mit der Beschwörung des »Krieges gegen den Terrorismus« zum Erhalt alter und zur Sicherung neuer Einflußsphären neue Fronten eines kalten und heißen Krieges definiert und installiert? Seit dem 11. September 2001 gibt es ein neues »Reich des Bösen«.⁷² Und die alten Feindbilder, die den Zeitgeist bedienen. Blätter in der Bundesrepublik schlugen alles über den bekannten Rechen: »Hatten die Todespiloten Unterstützer bei der

Stasi?« (»Die Welt«, 21. September 2001); »BND glaubt an Existenz des früheren Netzwerkes – Verbindungen zwischen Ex-Stasi und Terroristen weiter aktiv« (»Welt am Sonntag«, 23. September 2001); »Die Stasi, der Terror und die nächste Welle« (»Thüringer Landeszeitung«, 8. November 2001); »Stasi bildete Ladin-Terroristen aus« (»Hilferuf von drüben«, 21. Jg., Nr. 3). Unabhängig von diesen Fragen und den Antworten darauf: Terror bedarf der Ächtung, egal, von welcher Seite er ausgeht und mit welchem Ziel er ausgeführt wird. Krieg jedoch ist keine Lösung. Denn Krieg ist die schlimmste Form des Terrorismus auf staatlicher Ebene.

Der erste Direktor des Bundeskriminalamtes, Manfred Klink, äußerte sich – vor dem 11. September 2001 – auf einem Seminar zum Thema: »Das Problem des Terrorismus als weltweites Phänomen«, veranstaltet von der Bundesakademie für Sicherheitspolitik vom 1. bis 3. Dezember 1999 in Bonn/Siegburg:

»Von bedeutenden Terrorismusforschern wie Bruce Hoffmann werden militärische Vergeltungsschläge als kontraproduktiv und völkerrechtlich bedenklich abgelehnt.⁷³ Sie verfehlen bei skrupellosen Fundamentalisten ihre Abschreckungswirkung, können dagegen aber die reagierende Macht öffentlich ins Unrecht setzen. An die Stelle militärischer Reaktion auf staatlich unterstützten Terrorismus, wie sie konsequent auch von Israel eingesetzt wird, wie sie bei dem Anschlag auf die Diskothek »La Belle« gegen Libyen und 1998 auch gegen den Sudan ausgeübt wurde, muß ein geordnetes Verfahren, gegebenenfalls vor dem internationalen Gerichtshof, treten.«⁷⁴

Bis dieser Strafgerichtshof seine Arbeit aufnehmen kann, werden offensichtlich noch einige Jahre vergehen. Vor allem sind noch viele Hindernisse und Widerstände zu überwinden, nicht zuletzt seitens der Großmacht USA.

Am 17. Juli 1998 hatte die Diplomatische Staatenkonferenz der Vereinten Nationen das sogenannte Römische Statut des *International Criminal Court*,

272

des Internationalen Strafgerichtshofs, verabschiedet. Dieser Internationale Strafgerichtshof, der seinen Sitz in Den Haag haben wird, soll in Ergänzung zur nationalen Gerichtsbarkeit »die schwersten Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren«, von Einzelpersonen, nicht von Staaten, verfolgen. Dafür votierten 120 Staaten.⁷⁵ Das Statut tritt in Kraft, wenn es von 60 Staaten ratifiziert worden ist. Bis zum Frühjahr 2001 hatten erst 27 Staaten diesen Schritt vollzogen.⁷⁶

Im Juni 2000 bemühten sich in New York drei Wochen lang Experten, allgemein akzeptierte Paragraphen für die Straftatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen sowie das Verbrechen der Aggression auszuformulieren sowie die Verfahrens- und Beweisordnung für den Gerichtshof festzulegen. Wie nicht anders zu erwarten, versuchten die USA diese Gesetze nach eigenen Vorstellungen und Wünschen zu diktieren. Das Weltgericht soll nicht über USA-Bürger urteilen dürfen, und wenn schon, dann nur mit Washingtoner Zustimmung. Aber wenn US- Soldaten geschont würden, wolle die Regierung das ungeliebte Tribunal sogar unterstützen. Die Vorstellung, daß »amerikanische Militärangehörige und Beamte vor einem internationalen Strafgericht angeklagt werden« könnten, waren für den republikanischen Senatsabgeordneten Jesse Helms so furchtbar, daß er ein Gesetz im Senat einbrachte, das den eigenen Behörden untersagt, mit dem Gerichtshof zusammenzuarbeiten, egal, ob es um die Auslieferung von Bürgern der USA oder nur um die Sicherung von Beweisen gehe. Staaten, die das Statut ratifizierten, wurde die Streichung der Militärhilfe angedroht.⁷⁷ Wenige Stunden vor Ablauf der Frist (31. Dezember 2000) unterzeichneten die USA doch noch das Gründungsabkommen, um sich so Einfluß auf die weitere Ausgestaltung des Abkommens zu sichern.⁷⁸ Sie bleiben auch jetzt auf Distanz zum Internationalen Strafgerichtshof. Sie bevorzugen die Rolle des Weltpolizisten – fürchten jedoch das Weltgericht.⁷⁹

Terrorismus setzt sich erwiesenermaßen über innerstaatliche oder völkerrechtliche Regelungen hinweg. Gewalt ist aber auch oft Kampfmittel jener, die um politische Anerkennung, Freiheit und Demokratie kämpfen. Erlangen sie diese Grundrechte – meist erst im Ergebnis dieses Kampfes –, so erfahren jene, die vordem als »Terroristen« beschimpft, verleumdet und verfolgt wurden, plötzlich Akzeptanz als Freiheitskämpfer, Nationalhelden und verlässliche Verhandlungspartner. Erinnert sei an Nelson Mandela, der als »Terrorist« und »kommunistenfreundlich« geschmähte Präsident Südafrikas. Dieser Wandel kann auch wieder korrigiert werden, wie sich bei Yasir

Arafat zeigt. Der einst als »Chefterrorist« diffamierte, danach von den USA

273

anerkannte Palästinenserführer wurde offenkundig von den herrschenden Kreisen in den USA und Israels wieder in die Kategorie »Chefterrorist« zurückgestuft – mit allen damit verbundenen Konsequenzen.

Beide Politiker erhielten übrigens den Friedensnobelpreis.

Als Nelson Mandela am 22. September 1996 von der Präsidentin des Bundestages, Rita Süssmuth, im Bundestag begrüßt wurde, nannte sie ihn ein

Symbol des Widerstandes gegen Unrecht und Menschenverachtung. Kein Wort der Entschuldigung jedoch fand sie dafür, daß Nelson Mandela von der bundesdeutschen Politik bis weit in die 80er Jahre verteufelt wurde, während die BRD zum Apartheidregime Südafrikas, einem rassistischen Terrorregime, beste Beziehungen pflegte.

Die DDR und auch das MfS haben den Kampf Mandelas und des ANC gegen das Apartheidregime nach besten Kräften unterstützt. In Südafrika fragt man noch heute Gäste aus Deutschland, ob sie aus der DDR oder aus der Bundesrepublik kämen. Die Unterscheidung hat Gründe.

Die SED- und Staatsführung der DDR und das MfS gingen immer davon aus, daß Terror prinzipiell kein Mittel zur Erreichung revolutionärer oder anderer gesellschaftlich fortschrittlicher Ziele, von nationaler Unabhängigkeit oder zur Sicherung von Minderheitenrechten sein könne. Terror diskreditiert nicht nur jegliche fortschrittliche Bewegung international, sondern schadet ihren Zielen auch unmittelbar.

Zu den historischen Realitäten gehörte jedoch auch, daß im nationalen Befreiungskampf zeitweilig legitime Kampfformen verlassen wurden und es zu Terroraktionen kam – ob von den Führern der Bewegung gewollt oder von Splittergruppen (in Verkennung des Schadens für die Gesamtbewegung oder aus Selbstüberschätzung) praktiziert.

Dies wurde auch in den Beziehungen der DDR zu den nationalen Befreiungsbewegungen beachtet.⁸⁰

Arafat und die PLO beispielsweise wurden in ihrem Kampf um einen eigenen palästinensischen Staat in vielfältiger Weise unterstützt. Zugleich betonte das MfS stets die Ablehnung des Terrorismus als Kampfform. Soweit das unter Ausschöpfung seiner Möglichkeiten und Mittel möglich war, versuchte das MfS, terroristische Handlungen von Splittergruppen der PLO oder anderen mit der PLO zeitweilig zusammenwirkenden palästinensischen Gruppierungen zu verhindern.

In vielen Ländern der Welt bekämpfen noch heute Regierungen die Bewegungen von Minderheiten, kämpfen ganze Völker um nationale Selbständigkeit, das Recht einen eigenen Staat zu gründen, um ihre Souveränität und völkerrechtliche Anerkennung usw. Je nach Bedarf und Interessenlage

274

sie von den imperialistischen Mächten, insbesondere den USA, als Freiheitskämpfer bejubelt oder als Terroristen gebrandmarkt. Was im einen Falle elementares Recht ist, gilt im anderen als finsternes Unrecht.

Die USA ernannten selbstherrlich sieben Länder zu »Schurkenstaaten« (*rogue states*). Nach ihrer Ansicht unterstützten diese den Terrorismus, wobei die global-politischen Interessen der USA für eine solche »Auswahl« den Ausschlag gegeben haben dürften. Es handelte sich um Iran, Irak, Kuba, Libyen, die KDVR (»Nordkorea«), Sudan und Syrien.

Im Juni 2000 wurden einige von ihnen in »Besorgnis erregende Staaten« umbenannt und von der Liste genommen: die KDVR, Libyen und Syrien.

Der Sprecher des US-Außenministeriums bemerkte dazu: Fortan würden nicht mehr alle Länder über einen Kamm geschoren.⁸¹

Die USA weigern sich noch immer, eine internationale Konferenz zur Bekämpfung des Terrorismus abzuhalten. Diese vor allem von den 119 Mitgliedern der Bewegung der Blockfreien (NAM), von China und Kanada unterstützte Konferenz soll weltweit umstrittene Fragen klären, darunter auch, wer ein »Terrorist« und wer ein »Freiheitskämpfer« sei.

Die Frage der Definition des »Staatsterrorismus« soll dort ebenfalls zur Sprache kommen. Vor allem die UNO-Vertreter Iraks, Libanons und Kubas beklagen das Fehlen einer genauen Begriffsbestimmung des Terrorismus. Sie sehen sich als Opfer von staatlichem Terrorismus, der durch die USA und von Israel ausgeübt wird. Darüber hinaus müsse unbedingt eine klare Unterscheidung zwischen legitimen Freiheitskämpfern und Terroristen erfolgen.⁸²

Ein annähernd gerechtes Urteil kann heute nur, wenn überhaupt, die Völkergemeinschaft, verkörpert durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen, fällen. Vorausgesetzt, sie handelt und beschließt auf der Grundlage ihrer Charta und läßt sich nicht von den USA und einigen anderen Mitgliedstaaten zur Durchsetzung der von ihnen verfolgten Sonderinteressen mißbrauchen. Die in der Völkergemeinschaft allgemein anerkannten Auslegungen der UN-Charta bezogen auf den Grundsatz des Gewaltverbots finden am deutlichsten in der Resolution 2625 (XXV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 24. Oktober 1970 ihren Niederschlag.

»Jeder Staat hat die Pflicht zur Unterlassung der Organisation, Anstiftung, Unterstützung von der Teilnahme an Bürgerkriegshandlungen oder terroristischen Handlungen in einem anderen Staat oder zur Unterlassung der stillschweigenden Duldung organisierter Aktivitäten auf seinem Hoheitsgebiet, die auf die Begehung solcher Handlungen gerichtet sind.«

In Auslegung des Grundsatzes der Nichteinmischung der UN-Charta verbietet diese Resolution völkerrechtlich auch den von Staaten ausgehenden

275

grenzüberschreitende Terrorismus oder anders ausgedrückt, die als »militärische Vergeltungsschläge« bezeichneten Aktivitäten der USA und der NATO gegen andere Staaten, wie sie in den voranstehenden Beispielen aufgezählt wurden, in dem sie festlegt, daß kein Staat »subversive, terroristische Aktivitäten, die auf einen gewaltsamen Umsturz des Regimes eines anderen Staates abzielen, organisieren, unterstützen, finanzieren, anstacheln oder dulden« darf.⁸³

Auch die Resolution 1269 des Sicherheitsrates der UNO vom 19. Oktober 1999 beinhaltet die »Verurteilung aller terroristischer Handlungen, gleichviel aus welchen Beweggründen und wo und von wem sie begangen werden«. Sie betont, »daß es notwendig ist, den Kampf gegen den Terrorismus auf einzelstaatlicher Ebene zu intensivieren und unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen die wirksame internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet auf der Grundlage der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Normen des Völkerrechts, namentlich der Achtung vor dem humanitären Völkerrecht und den Menschenrechten, zu verstärken«. Sie erklärt erneut, »daß die Unterdrückung von internationalen terroristischen Handlungen, einschließlich derjenigen, an denen Staaten beteiligt sind, einen wesentlichen Beitrag zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt«.⁸⁴

Es fehlen jedoch weiterhin die zwingenden Forderungen nach Erforschung und Aufdeckung der objektiven, gesellschaftlichen Ursachen für den Terrorismus als Voraussetzung für die notwendigen Schlußfolgerungen, um ihm wirksam und auf Dauer seine Quellen und seine Basis zu entziehen. Hierbei geht es um: Konfliktbewältigung; Beseitigung des Nährbodens für ein Klima aus Haß, Intoleranz und Rassismus; konsequenter Schuldenerlaß und mehr Entwicklungshilfe zur Beseitigung von Armut und mangelnder Bildung; eine gerechtere Welthandelsordnung; ein Verbot des Waffenexports; Klima- und Umweltschutz usw. Weltweite soziale Gerechtigkeit, sozialer und ökonomischer Ausgleich sind das beste Mittel gegen Terror und Fanatismus.

Auch ist es an der Zeit, die vorliegenden zwölf UNO-Konventionen und -Protokolle zum Terrorismus endlich in Kraft zu setzen und die laufenden Verhandlungen über eine umfassende Antiterror-Konvention rasch abzuschließen.

⁸⁵

Es bleibt die Forderung, daß terroristische Attentate menschenverachtender Gewalttäter schärfstens geahndet werden müssen. Kein Motiv berechtigt zum Mord. Terror darf aber auch nicht mit Staatsterror beantwortet werden.

276

Die vorbeugende Terrorabwehr des MfS

Der allseitige Schutz vor subversiven, insbesondere auch terroristischen Angriffen galt in der DDR als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gleichwohl hatte das MfS dabei einen entscheidenden Beitrag zu leisten, es war verantwortlich für die vorbeugende Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung von terroristischen Gewaltverbrechen. Diese Aufgabe stand vor allen operativen Dienststeinheiten. Die ständige Einschätzung von Terror und anderen Gewaltakten stellte für alle einen wesentlichen Bestandteil der Analyse und Beurteilung der operativen Lage dar.

Die daraus abgeleiteten Erfordernisse bestimmten das Niveau und den Umfang der einzusetzenden operativen Kräfte, Mittel und Methoden zur vorbeugenden Terrorabwehr.

Als Voraussetzung dafür galt es, die operativen Prozesse im MfS – das heißt die Vorbereitung und Ausbildung der operativen Kräfte, die Auswahl und den Einsatz der IM sowie die Bearbeitung Operativer Vorgänge, die Operative Personenkontrolle etc. – auf dieses Ziel auszurichten.

Der *operativen Vorfeldarbeit* wurde dabei große Aufmerksamkeit geschenkt.

Sie war Teil der vorbeugenden Arbeit, um rechtzeitig beabsichtigte terroristische Handlungen zu erkennen und zu verhindern. Unter der operativen Vorfeldarbeit wurde vor allem verstanden: die Suche nach Merkmalen und das rechtzeitige Erkennen von Hinweisen auf motivbildende Faktoren, mögliche Vorbereitungshandlungen zur Planung und Organisation von Terrorhandlungen und Gewaltakten sowie ihre gründliche Aufklärung. Besonders zu beachten waren dem Terror möglicherweise vorgelagerte Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen: kriminelle Handlungen (Androhung von Gewaltakten, Ankündigung oder Vortäuschung einer Gemeingefahr, Beschaffung von Waffen, Sprengstoff oder Gift) oder Handlungen, die bei anderen Menschen die innere Bereitschaft auslösen konnten, Terrorakte zu begehen (psychologische Beeinflussung, Herstellung von moralischen, politischen oder materiellen Abhängigkeiten) sowie Handlungen, die auf eine mögliche Vorbereitung hinwiesen (auffälliges Interesse an bestimmten Objekten, an Bewegungsabläufen und der Privatsphäre von möglichen Zielpersonen) oder scheinbar zusammenhanglose, von der Motivation her unklare Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen.

⁸⁶

Ein weiterer Schwerpunkt war die vorbeugende Sicherung von Personen und Objekten, die im staatlichen Interesse oder aufgrund operativer Erkenntnisse eines besonderen Schutzes bedurften: die führenden Reprä-

277

sentanten der DDR und ihre ausländischen Gäste sowie zentral und territorial bedeutende Objekte des Staates, der bewaffneten Organe, der Parteien und der Wirtschaft. Das MfS hatte mit eigenen Kräften (HA II) und im Zusammenwirken mit dem Wachkommando Missionsschutz (WKM) der Deutschen Volkspolizei die diplomatischen Vertretungen und deren Angehörige sowie andere bevorrechtete Personen zu schützen. Im Zusammenwirken mit den Grenztruppen, der Deutschen Volkspolizei und der Zollverwaltung wurde das grenznahe Hinterland, die Staatsgrenze, Grenz-übergangsstellen und das dort tätige Personal vor terroristischen Anschlägen gesichert.⁸⁷ Dazu leisteten die Hauptabteilungen I, VI, VII und die örtlichen Diensteinheiten der Bezirksverwaltungen und die Kreisdienststellen einen entscheidenden Beitrag.

Die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung mußte ständig gewährleistet und auf dem neuesten Stand gehalten werden, um Terrorakte auch als solche zu erkennen und aufzuklären. Sie verlangte die Einbeziehung und eine enge Zusammenarbeit mit der HA IX sowie den Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen, insbesondere deren Spezialkommissionen. (*Siehe dazu auch den nachfolgenden Beitrag zu den Untersuchungsorganen des MfS*)

Die politisch-operative Arbeit im und nach dem Operationsgebiet zur Terrorabwehr war auf terroristische, extremistische und gewaltbereite Organisationen, Gruppen und Kräfte ausgerichtet. Ziel war vor allem die rechtzeitige Aufdeckung der gegen die DDR und andere sozialistische Länder gerichteten Pläne, Absichten und Maßnahmen zur Durchführung von Terror und anderen Gewaltakten. Dabei spielten vor allem Erkenntnisse über Kräfte, Mittel und Methoden sowie über die geheimdienstliche Unterwanderung, Steuerung und Verbindung der terroristischen und extremistischen Organisationen eine besondere Rolle.

Dies bedingte eine enge Zusammenarbeit der Diensteinheiten mit der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) und der Hauptabteilung II (Spionageabwehr).

Diese hier nur in zusammengefaßter, konzentrierter Form genannten Aufgaben in bezug auf die vorbeugende Terrorabwehr haben sich im Verlaufe der Tätigkeit des MfS als ein entscheidender Aufgabenkomplex herausgebildet. Deren zeitweilig unterschiedliche Priorität und Intensität hingen ab von der Entwicklung der politischen Lage, vor allem vom Stand der Beziehungen

zwischen den beiden deutschen Staaten, von der Schärfe des Kalten Krieges, von der internationalen Situation, den Angriffen und Angriffsrichtungen gegen die DDR und vielem mehr.⁸⁸

278

Terroristische Gewaltakte gegen die DDR

Das MfS hatte stets die besonderen Bedingungen der DDR zu berücksichtigen, wie sie sich speziell aus ihrer Lage an der Trennlinie von Sozialismus und Imperialismus ergaben. (Siehe dazu den Beitrag zur Sicherheitspolitik der SED im Band 1) Westberlin war Zentrum von Agentenorganisationen und von gewaltbereiten, sozialismusfeindlichen Organisationen. Von ihnen ging Gewalt aus, die die DDR und ihre Bevölkerung treffen sollte. Dieser Terror sollte einschüchtern und die DDR schädigen. Die Demarkationslinie, später die Staatsgrenze der DDR zur Bundesrepublik und zu Westberlin, vor allem aber die zu ihrer Überwachung und Sicherung eingesetzten Volkspolizisten, später Grenzpolizisten bzw. Grenzsoldaten, waren vorrangiges Ziel terroristischer Angriffe.

Die Täter waren von Geheimdiensten angeworbene Provokateure oder gehörten den von ihnen geschaffenen bzw. unterstützten antisozialistischen Organisationen und Gruppen an. Auch Angehörige westlicher Besatzungstruppen beteiligten sich mitunter an derartigen Aktionen.

Ende Oktober 1948 wurde der Volkspolizist Fritz Maque an der Oberbaumbrücke in Berlin, wo er seinen Dienst an der Sektorengrenze versah, vorsätzlich mit einem Fahrzeug überrollt und getötet.⁸⁹

Am 21. Februar 1951 wurde der Angehörige der Deutschen Volkspolizei Herbert Liebs bei Pferdsdorf, Kreis Bad Salzungen, an der Demarkationslinie auf dem Boden der DDR von US-amerikanischen Soldaten aus dem Hinterhalt erschossen.⁹⁰ Am 2. März 1951 starben die Volkspolizisten Werner Schmidt und Heinz Janello bei Gerstungen, Kreis Eisenach. Sie wurden auf dem Territorium der DDR von US-Soldaten überwältigt, nach Obersuhl in die Bundesrepublik verschleppt und dort ermordet.⁹¹

Am 23. Mai 1952 wurden die Volkspolizisten Koch und Elchlepp bei Gardelegen gekidnappt. In einem Protest-Schreiben Generalmajor Trusows von den in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräften an den Stellvertretenden Chef des Stabes der britischen Besatzungstruppen hieß es: »Die Untersuchung hat ergeben, daß die erwähnten Angehörigen der Volkspolizei während der Erfüllung ihrer Dienstaufgaben beschossen und von westdeutschen Polizisten, die in das Gebiet der DDR eingedrungen waren, überwältigt wurden. Die am Tatort des Verbrechens aufgefundenen Patronenhülsen und blutbeflecktes Verbandsmaterial beweisen, daß einer der Angehörigen der Volkspolizei verletzt worden ist.«⁹²

Am 30. Dezember 1952 starb gegen 20.50 Uhr der Angehörige der Deutschen Volkspolizei Helmut Just in der Behmstraße in Berlin unmittelbar an

279

der Sektorengrenze. Auf dem Wege zur Ablösung eines Postens erschossen ihn hinterrücks und aus kurzer Distanz zwei Täter aus Westberlin.⁹³

In Westteil der Stadt existierten in den 50er Jahren etwa 40 Divisions- und Agentenzentralen. Ihre Zahl wuchs später auf über 80 an. Neben den Geheimdiensten der westlichen Besatzungsmächte und der BRD gab es auch zahlreiche nichtstaatliche antisozialistische Organisationen wie das »Ostbüro der SPD«, den »Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen« (UfJ), das »Informationsbüro West« (IWE), die »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit« (KgU).⁹⁴ Wie in vorangegangenen Beiträgen bereits hinlänglich beschrieben, führten diese einen intensiven Kampf gegen die sozialistischen Staaten und besonders gegen die DDR.

Sie betrieben Wirtschafts-, Werk- und Militärsplionage und Spionage in den Grenzgebieten. Sie fälschten Lebensmittelkarten, Briefbögen und Dienstsiegel von staatlichen Behörden, gesellschaftlichen Organisationen und volkseigenen Betrieben. Sie fingierten Dienstanweisungen, Rundschreiben und Geschäftsbriefe und versuchten so die Wirtschaft, die Arbeit der Staatsorgane, den Verkehrsablauf zu stören und Unruhe unter der Bevölkerung hervorzurufen. Ihre Methoden reichten vom Auslegen von Reifentörtern, Abreißen und Inbrandsetzen von Fahnen oder politischen Plakaten, Auslegen bzw. Verbreiten von Hetzflugblättern, Plünderungen und Brandlegungen von HOKiosken, über Sabotageakte zur Stilllegung von Turbinen und Maschinen in Betrieben, Zerstörungen an Güterwagen, Zugentgleisungen und Zusammenstößen

auf Verschiebebahnhöfen bis zu Sprengstoffanschlägen und Mord.

Der Agent der KGU Joachim Müller setzte 1951 die mit Holz provisorisch reparierte Autobahnbrücke Finowfurt bei Berlin mit Phosphor in Brand. 1952 erhielt er von der KGU den Auftrag, die Paretzer Schleuse des Oder-Havel-Kanals bei Hohenneuendorf zu sprengen. Bevor er die Tat ausführen konnte, wurde er im April 1952 verhaftet und im August zu lebenslanglichem Zuchthaus verurteilt.⁹⁵

Der Bauingenieur Arno Bade steckte am 16. Februar 1955 die neuen Sendesäle des DDR-Rundfunks in Berlin-Oberschöneweide in Brand, der Sachschaden betrug zwei Millionen Mark.⁹⁶

Derartige Angriffe gegen die DDR waren in den 50er Jahren an der Tagesordnung. Sie bestimmten damit auch Aufgabenstellung und Tätigkeit des MfS wie der Deutschen Volkspolizei. Dabei bedienten sich die Divisions- und Agentenzentralen in Westberlin häufig krimineller Elemente, die zugleich aus ihrer faschistischen Einstellung und früheren Zugehörigkeit zu Nazi-Organisationen oder zur Wehrmacht keinen Hehl machten.

280

So hatte der 1950 gegründete »Bund Deutscher Jugend« (BDJ), ein Sammelbecken ehemaliger Angehöriger der Wehrmacht, der Waffen-SS und anderer militärischer Gruppierungen, unter kriminellen Jugendlichen eine Bande in Westberlin rekrutiert, die sich »Bluthunde« nannte. Diese Jugendlichen waren wegen Diebstahls von Buntmetall, Raubüberfall und anderer Eigentumsdelikte, Landstreicherei oder Prostitution zumeist einschlägig vorbestraft. Im Auftrage des BDJ, einige waren Mitglieder dieser Organisation, verbreiteten sie Flugblätter und Hetzschriften im Ostteil Berlins, im demokratischen Sektor, provozierten Zwischenfälle an den Sektorengrenzen, stahlen Fahnen und beseitigten Transparente.

Geplant war auch, im Sommer 1951 Wilhelm Pieck, den DDR-Präsidenten, nach Westberlin zu verschleppen. Des weiteren beabsichtigten sie, die Walzenstraße des Stahlwerkes Burg zu demolieren und den Hochofen in Fürstenberg sowie die sowjetischen Ehrenmale in Treptow und im Tiergarten zu sprengen. Zur Konkretisierung dieser Pläne und zu weiteren Vorbereitungs-handlungen kam es nur deshalb nicht, weil die Hintermänner und Auftraggeber die »Bluthunde« zunehmend zur Spionage gegen militärische Einrichtungen in der DDR einsetzten. Dabei wurden die meisten Mitglieder der Bande festgenommen und im Februar 1952 durch das Oberste Gericht der DDR zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt.⁹⁷

Die KGU war vom USA-Geheimdienst ins Leben gerufen und von Deutschen aufgebaut worden. Sie wurde im November 1948 als »Suchdienst« im Auftrage des *Counter Intelligence Corps* (CIC), der »Gegenspionage«, und des *Military Intelligence Detachment* (MID), der Militärabwehr der US Army, vom Geheimdienstagenten Rainer Hildebrandt und dem RIAS-Mitarbeiter, Dr. Günther Birkenfeld, gegründet. Am 23. April 1949 wurde die KGU von den westlichen Militärkommandanten in Westberlin offiziell als »politische Organisation« anerkannt. Hildebrandt suchte besonders in der sowjetischen Besatzungszone ehemalige aktive Faschisten und, wenn diese inhaftiert oder verurteilt waren, deren Angehörige, um sie für Spionage und Agentenarbeit für die US-Amerikaner zu gewinnen.⁹⁸

So bekamen Hildebrandt und damit der US-Geheimdienst unzählige Anschriften von Angehörigen derjenigen Personen in die Hände, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hatten. Von diesen Angehörigen und erst recht von den ehemals aktiven Faschisten, die nach Verbüßung ihrer Haftzeit von den sowjetischen Besatzungsbehörden wieder freigelassen wurden, nahm man an, daß sie sich leicht für Spionage- und andere Agentenarbeit gewinnen ließen. Er interessierte sich auch für all jene, die die demokratische Entwicklung mit den skrupellosesten Mitteln aufzuhalten

281

oder zu verhindern trachteten. Die KGU rekrutierte also Verbrecher und deren Angehörige, um sie für weitere Verbrechen gegen die Menschlichkeit und den Frieden einzusetzen..

Im Frühjahr 1950 trat Ernst Tillich an die Spitze der KGU – Hildebrandt hatte einen Teil der geheimdienstlichen Geld- und Sachleistungen für sich persönlich in Anspruch genommen und wurde aus der Schußlinie gezogen.

⁹⁹ Die KGU spezialisierte sich fortan auf Diversion, Sabotage und Terror. Burianek, ein im Ostteils Berlin lebender KGU-Agent, hatte sich mit einer

sechsköpfigen Bande empfohlen: Sie sammelten Nachrichten, verteilten Hetzschriften, spähten Möglichkeiten für Diversionsakte aus – gegen das Kraftwerk Klingenberg, das Fernmeldeamt Lichtenberg und den Berliner Rundfunk. Es gab auch zwei versuchte Anschläge auf Volkspolizisten. Im Januar 1952 erhielt Burianek den Auftrag, eine Eisenbahnbrücke in der DDR zu sprengen. Er erkundete die Eisenbahnbrücke bei Erkner, östlich Berlins, erarbeitete dazu mit Hilfe seiner Bandenmitglieder einen Aktionsplan, der von der KGU bestätigt wurde. Am 21. Februar sollte die Brücke hochgehen, wenn der »Blaue Expres« – der fast täglich zwischen Berlin und Moskau verkehrende Militärzug der sowjetischen Streitkräfte – sie passierte. Am 17. Februar holte Burianek einen mit etwa sieben Kilogramm Sprengstoff gefüllten Koffer in Westberlin ab und brachte diesen über die Sektorengrenze in seine Wohnung. Die KGU verschob den Anschlag, worauf sich Burianek verärgert bei der CIC-Dienststelle in Steglitz meldete und um Unterstützung für sein Vorhaben bat. Dort aber war man angeblich nur an militärischer Spionage interessiert. Am 26. Februar wurde Burianek erneut zur KGU bestellt. Er sollte mit den »drei Bastianen«, einer Agentengruppe aus Angehörigen der Industriepolizei in Westberlin, zusammenarbeiten, und weitere Möglichkeiten für größere Terroraktionen auskundschaften und planen. Die Ausführung sollten jedoch die drei »Bastiane« besorgen. Gleichzeitig wurde er in den Plan eines Sprengstoffanschlages am 29. Februar auf die Eisenbahnbrücke bei Spindlersfeld im Berliner Stadtbezirk Treptow eingeweiht. Dazu sollte er den bereits in seinem Besitz befindlichen Sprengstoffkoffer an die »drei Bastiane« übergeben und ihnen die Handhabung erläutern. Das geschah am Abend des 29. Februar 1952 in seiner Wohnung. Er selbst sollte am nächsten Tag die Wirkung des Anschlages feststellen und der KGU darüber Bericht erstatten. Die »drei Bastiane« wurden beim Anbringen der Sprengstoffladung von DDR-Sicherheitsorganen gestellt. Dabei kam es zu einer Schießerei, bei der einer von ihnen schwer verwundet wurde.

282

Die Täter entkamen im Schutze der Dunkelheit nach Westberlin, mußten aber den Sprengstoffkoffer zurücklassen.

Burianek wurde am 5. März verhaftet und am 25. Mai 1952 durch den 1. Strafsenat des Obersten Gerichtes der DDR zum Tode verurteilt, die anderen Mitglieder der Bande erhielten langjährige Zuchthausstrafen.¹⁰⁰

Gerhard Benkowitz aus Weimar, seit 1949 Agent der KGU, hatte auftragsgemäß die Zerstörung mehrerer Objekte in Weimar vorbereitet, darunter der Sechsbogenbrücke bei Weimar und der Bleiloch-Saaletalsperre im Kreis Schleiz. Er fertigte genaue Lageskizzen und Fotografien an und zeichnete darin die Stellen ein, an denen am günstigsten und unauffälligsten Sprengladungen angebracht werden konnten. Darüber hinaus bereitete er die Unterbringung des von der KGU zugesagten Sprengstoffes und eines Quartiers für ein mögliches Sprengkommando vor und war bereit, selbst daran teilzunehmen und das Sprengkommando an die entsprechenden Stellen zu führen.¹⁰¹

Über den möglichen Schaden, der bei der Sprengung der Bleiloch-Saaletalsperre entstanden wäre, erklärten Experten: »Die Maschinenanlagen des Kraftwerkes Bleiloch an der Saaletalsperre leisten 60.000 PS, und die Jahreserzeugung beträgt ca. 100 Millionen Kilowattstunden. Um einen ungefähren Überblick über die Kraftwerksleistung und die aus ihr erzeugte elektrische Energie zu erhalten, kann angenommen werden, daß die genannten Mengen im Jahr zehn durchschnittliche Landkreise mit Strom versorgen könnten. Eine Vernichtung der Sperrmauer hätte den Ablauf einer katastrophalen Flutwelle in das unterhalb gelegene Saaletal zu Folge. Die freigewordenen Wassermassen würden Städte und Dörfer mit ihren Industrien und damit die gesamte unterhalb gelegene Zivilisation vernichten.«

Die Ausführung dieser Pläne wurde ebenfalls durchkreuzt, Benkowitz vor Gericht gestellt und zum Tode verurteilt.¹⁰²

Die KGU unterhielt über ihre Agenten Herbert Hoese und Helmut Metz 1950/51 Schlägertrupps mit je 30 Mann. Mit diesen ging man gegen Personen und Einrichtungen in beiden Teilen Berlins vor, verbreitete Flugblätter und Hetzschriften, sie setzten Kioske der Handelsorganisation (HO), des Konsum, Zeitungstände, Transparente im Ostteil Berlins in Brand, zerstörten Grenzmarkierungen und gingen in brutaler Weise gegen Mitglieder der SED, der FDJ und anderer demokratischer Organisationen vor. Diese Personen

wurden zum Teil zusammengeschlagen und lebensgefährlich verletzt, mitunter nach Westberlin entführt und dort als angebliche Menschenräuber der Polizei übergeben. Zahlreiche Büros, Heime und andere Einrichtungen in Westberlin zugelassener Organisationen wie SED, FDJ und FDGB wurden von

283

diesen Banden überfallen, zerstört oder in Brand gesetzt. Vor allem bei Kundgebungen der FDJ in Westberlin, so auch am 15. August 1951, als während der III. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Berlin Tausende von Festivalteilnehmern auf Einladung des Westberliner Senats im Westteil der Stadt demonstrierten und brutal niedergeknüppelt wurden,¹⁰³ waren diese beiden Banden im Auftrage der KGU als Schlägertrupp an der Seite der Westberliner Polizei im Einsatz.

Hoese und Metz wurden im Mai 1952 durch den 1. Strafsenat des Obersten Gerichtes der DDR zu lebenslänglichem Zuchthaus, zwei weitere Mitglieder der Banden zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt.¹⁰⁴

Auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse des MfS und der Justizorgane der DDR wurden die skrupellosen Verbrechen der KGU ständig vor der Öffentlichkeit entlarvt. Das trug wesentlich dazu bei, daß Ende 1959 die westlichen Besatzungsmächte und der Senat von Westberlin diese Verbrecherorganisation nicht mehr länger stützen konnten. Sie wurde aufgelöst.

Kein einziger der in Westberlin ansässigen Organisatoren dieser geplanten und ausgeführten schwersten Verbrechen, weder die Führungskräfte noch die unmittelbar daran beteiligten Mitarbeiter und Agenten, wurde jemals in der BRD oder Westberlin vor Gericht gestellt und zur Verantwortung gezogen. Im Gegenteil, es wurde alles für ihren Schutz und ihre Sicherheit getan. Teilweise fanden die Mitarbeiter der KGU unmittelbar danach als Dank für ihre »treuen Dienste« einen neuen Arbeitsplatz beim Bundesnachrichtendienst (BND), im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen oder wurden vom Ostbüro der SPD übernommen.

Rainer Hildebrandt erhielt das Bundesverdienstkreuz. Noch 1996 rühmte er sich in einer WDR- Fernsehsendung unter dem Titel »Bomben, Gift und Reifentöter – die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit«¹⁰⁵ seiner Taten. Der 1950 als CIA-Resident in Westberlin tätige Peter Sichel und der Agent der CIC Theodor Hans sowie die Agenten der KGU Joachim Müller und Walter Schöbe durften vor den Kameras ihr kriminelles Handeln verharmlosen und die gerichtsnotorischen Feststellungen, die zu ihrer Verurteilung geführt hatten, leugnen. Kein Redakteur machte die vermeintlich widerständischen Biedermänner auf ihre Gesetzesübertretungen aufmerksam. Joachim Müller und Walter Schöbe, die in der DDR zu lebenslanger Haft bzw. zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden waren, waren nach 1989 »rechtsstaatlich« rehabilitiert worden.

In Weimar wurden 1998 ernsthaft Überlegungen angestellt, ob man den wegen schwerer Verbrechen 1955 hingerichteten Gerhard Benkowitz mit einer Gedenktafel ehren sollte.¹⁰⁶ Würdigung eines Menschen also, der mit seinen

284

geplanten und vorbereiteten Terrorverbrechen bewußt den möglichen Tod Tausender Unschuldiger billigend in Kauf nahm, um seine Ablehnung und seinen Widerstand gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR zum Ausdruck zu bringen.

Diese Beispiele offenbaren nur einen Teil der terroristischen Gewaltakte jener Zeit. Der Kalte Krieg prägte auch in den Folgejahren die internationale Systemauseinandersetzung und damit auch das Verhältnis der BRD und Westberlins zur DDR. Immer wieder kam es zu Perioden verstärkter Feindseligkeit und auch terroristischer Aktivitäten gegen die DDR.

Nach den Maßnahmen zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin am 13. August 1961 gehörten Grenzprovokationen und Anschläge, die in der Regel mit Wissen, Duldung und Unterstützung der Geheimdienste, Polizei und Besatzungsmächte in Westberlin vorbereitet und durchgeführt wurden, zu den Hauptformen von Gewaltakten gegen die DDR. Dabei wurde von manchem Täter rücksichtslos von der Schußwaffe Gebrauch gemacht.

Allein vom 13. August 1961 bis 30. April 1962 wurden die Grenzsicherungskräfte in 93 Fällen von Westberliner Gebiet aus beschossen, wobei in 68 Fällen die Täter Polizeiuniform trugen.¹⁰⁷

Bis weit in die 60er Jahre befanden sich unter den höheren Polizeioffizieren

Westberlins zahlreiche schwer belastete frühere SS- und SD-Führer. Bernt Engelmann nannte unter Verweis auf das »Braunbuch«¹⁰⁸, das 53 höhere Polizeioffiziere Westberlins namentlich auflistete: Kurt Huhn, zuvor Hauptmann im SS-Polizeiregiment 14 und beteiligt an Mordeinsätzen in Polen und Kroatien, danach als Polizeioberrat Gruppenkommandeur für den amerikanischen Sektor von Westberlin; Georg Kirsch, zuvor SS-Hauptsturmführer bei der SS-Freiwilligen-Division »Prinz Eugen«, die an Kriegsverbrechen in Jugoslawien beteiligt war, danach Kommandeur des Einsatzkommandos Wilmersdorf; Karl Schulz, zuvor SS-Hauptsturmführer im »Führer-Begleitkommando«, dann Leiter des Einsatzkommandos der Polizeiinspektion Tiergarten.

¹⁰⁹

Am 23. Mai 1962 beschoß die Westberliner Polizei mit Schnellfeuerwaffen am Spandauer Schifffahrtskanal aus etwa 40 m Entfernung Angehörige der Grenztruppen der DDR, als diese jemanden festnahmen. Der Unteroffizier Peter Göring wurde dabei ermordet, ein zweiter DDR-Grenzsoldat, Unteroffizier Laumer, der ihm Hilfe leisten wollte, schwer verletzt.¹¹⁰

Am 14. August 1962 drangen der BGS-Hauptmann Meißner und seine beiden Begleiter, Grenzfänger Koch und Plüschke, im Bereich Wiesenfeld in

285

Thüringen mehrere Meter auf das Territorium der DDR vor. Von dem in diesem Bereich auf Streife befindlichen Hauptmann Rudi Arnstadt und seinem Begleiter Roßner aufgefordert, stehen zu bleiben, eröffnete Plüschke sofort das Feuer und tötete Arnstadt durch einen Kopfschuß. Auch Koch beschoß die DDR-Grenzsoldaten. Keiner der drei BGS-Beamten wurde jemals vor Gericht gestellt, Koch wurde zum Oberjäger befördert. Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Fulda wurde am 8. Oktober 1962 eingestellt.

Die Handlungen der beiden DDR-Grenzer wurden von der BRD-Justiz als versuchter Totschlag, die der BGS-Beamten als Notwehrmaßnahmen beurteilt.

Mit der gleichen Begründung wurde das 1998 erneut gegen sie eingeleitete Ermittlungsverfahren eingestellt.¹¹¹

Von August 1961 bis 1967 wurden 28 Tunnel von Westberlin aus in das Hoheitsgebiet der DDR vorgetrieben. Sie wurden ausschließlich für den Menschenhandel genutzt, das heißt für die illegale Ausschleusung sowohl eigener Familienangehöriger der »Tunnelbauer« als auch anderer DDR-Bürger.¹¹²

Die »Tunnelbauer« waren beim Bau und bei der Schleusung häufig bewaffnet.

(Das Thema wird im Beitrag zur Abwehr von Menschenhandel und Bandenkriminalität ausführlich behandelt.)

Nach mehr als 36 Jahren fand vom 14. Dezember 1998 bis 22. April 1999 vor einer Schwurgerichtskammer des Berliner Landgerichts der Prozeß gegen Rudolf Müller wegen Mordes an Reinhold Huhn statt. Müller lebte bis 1953 in Berlin-Weißensee, dann setzte sich er nach Westberlin ab. Im November des gleichen Jahres kehrte er zurück. Wegen Verrat von Dienstgeheimnissen wurde der ehemalige VP-Wachtmeister zu zwei Jahren Haft verurteilt und im Dezember 1954 vorzeitig auf Bewährung entlassen. Am 13. August 1961 floh Müller erneut nach Westberlin, seine Frau und die beiden Söhne verblieben in der DDR. Seit Mai 1962 grub eine siebenköpfige Gruppe – darunter Müller und seine beiden Brüder Klaus und Horst – einen 22 m langen Tunnel vom Keller des Axel-Springer-Verlagshauses unter der Mauer hindurch zum Haus Zimmerstraße 56. Müller traf sich am frühen Abend des 18. Juni 1962 mit seiner Familie in Ostberlin, brachte sie in die Zimmerstraße 56, wo der Gefreite Reinhold Huhn seinen Dienst versah. Auf dessen Aufforderung, die Ausweise zu zeigen, zog Müller eine Pistole und schoß sofort. Dabei traf er Huhn ins Herz. Als dieser zu Boden stürzte, gab Müller erneut einen Schuß ab, diesmal in den Rücken. Anschließend flüchtete die Familie Müller durch den Tunnel nach Westberlin.¹¹⁹

Der gerichtlichen Hauptverhandlung zufolge hatte Müller am 8. August 1997 bei seiner richterlichen Vernehmung erklärt, daß er auf den Grenzsol-

286

daten geschossen habe, um seine Familie zu schützen. Nach der Flucht durch den Tunnel habe ihm ein Angehöriger des Staatsschutzes die Tatwaffe abgenommen und ihm unmißverständlich klargemacht, daß er das Verbrechen leugnen müsse, weil er sonst keine ruhige Minute mehr habe. »Sie haben nicht geschossen!« soll ihm der Geheimdienstler gesagt haben. Bei der anschließenden Vernehmung durch die US- Behörden sei er ebenfalls aufgefordert worden zu behaupten, er habe den Grenzposten lediglich geschubst.

Anschließend wurde die Familie Müller durch USA-Behörden nach Westdeutschland ausgeflogen.¹¹⁴

Der damalige Hausmeister des Springer Verlagshauses erklärte am 8. Januar 1999 als Zeuge vor dem Landgericht, der Tunnelbau sei vom Chef Axel Springer höchstpersönlich als »Aktion für die Freiheit« genehmigt und unterstützt worden. Springer habe sich über den Fortgang der Bauarbeiten informiert, sei aber am Tag außer Landes in Spanien gewesen. Auch bestätigte er, daß Senat, Polizei und die amerikanischen Militärbehörden genauestens vorher informiert waren. Unmittelbar nach der Tat traf man sich in der Kantine des Axel Springer Hauses. Der damalige Innensenator Heinrich Albertz und der Polizeipräsident von Westberlin Erich Duensing¹¹⁵ wären ebenfalls dabei gewesen.¹¹⁶

Bereits Stunden vor der Tunnelschleusung standen auf der Westberliner Seite Polizei- und Zollkräfte bereit. Unter ihrem Schutz hatten sich Presse-, Rundfunk- und Fernsehreporter sowie Filmaufnahmestäbe des SFB und NDR in unmittelbarer Nähe des vorgesehenen Tatortes versammelt.¹¹⁷ Nach der Tat wurde offiziell verbreitet, der Grenzsoldat sei im Kugelhagel seiner Kollegen getötet worden, so auch Egon Bahr, damals Pressechef des Senats. Die Medien überschlugen sich: »Vopo erschießt Vopo« oder »Schießwütige Vopos töteten eigenen Posten«. Innensenator Albertz erklärte, daß nicht festgestellt werden konnte, ob der Fluchthelfer zur fraglichen Zeit eine Schußwaffe besaß.¹¹⁸

Vier Tage nach dem Verbrechen erschien in Begleitung eines BND-Mitarbeiters ein Hartmut Böhmer bei der Westberliner Polizei. Dieser war 1960 in die BRD geflüchtet und arbeitete inzwischen für den BND. Er habe als Kameramann des DDR-Fernsehens den Tatort gefilmt, erklärte er. Er habe die Leiche von Huhn in Treptow gesehen und könne bestätigen, dieser sei von seinen eigenen Genossen erschossen worden.¹¹⁹

Am 22. April 1999 wurde Rudolf Müller von der Schwurgerichtskammer des Berliner Landgerichts wegen Totschlags zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt, ausgesetzt auf zwei Jahre Bewährung.¹²⁰ Er wurde schuldig gesprochen, bei dem Versuch, seine Familie durch einen Tunnel in den Westen zu schleusen, am 18. Juni 1962 in Berlin-Mitte den damals 20jährigen DDR-
287

Grenzsoldaten Reinhold Huhn mit zwei Pistolenschüssen ins Herz und in den Rücken getötet zu haben. Trotz des skandalös milden Urteils wurde nunmehr nach fast vier Jahrzehnten auch von der BRD-Justiz der Tod von Reinhold Huhn geahndet. In der DDR waren wesentliche Untersuchungsergebnisse, wie sie durch das Verfahren öffentlich wurden, bereits kurz nach der Tat publiziert worden. Damals wurden sie als östliche Propaganda abgetan. Staatsanwalt Klöpferpieper kam in seinem Plädoyer nicht umhin festzustellen, daß die Ermittlungen auf östlicher Seite umfassend und gründlich gewesen seien, die westlichen Ermittlungsergebnisse hingegen auf Falschaussagen basierten.¹²¹

Das Lügengebäude, das der BND und der Staatsschutz damals errichtet hatten und über die Medien verbreiteten, fiel in sich zusammen. Auch die unrühmliche Rolle der damaligen offiziellen Politik in Westberlin kam zur Sprache. In der Urteilsbegründung wurde das Recht der DDR, an ihren Grenzen Kontrollen durchzuführen, sowie die korrekte Ermittlungstätigkeit der Untersuchungsorgane der DDR einschließlich des MfS gewürdigt. Die von der Verteidigung des wegen Totschlags Verurteilten vorgetragenen Behauptungen angeblicher MfS-Manipulationen der vom Gericht verwandten Unterlagen wurden zurückgewiesen.¹²² Daß dies hier überhaupt hervorgehoben werden muß, liegt daran, daß die korrekte Haltung des Richters eher Ausnahme denn Regel darstellte.

Am 5. Juli 2000 fand dieser Prozeß mit dem Berufungsverfahren vor dem 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) in Leipzig seinen endgültigen Abschluß. Die Richter entsprachen dem Antrag von Anton Huhn, dem als Nebenkläger auftretenden Bruder des Getöteten, und befanden den Angeklagten Rudolf Müller des Mordes schuldig. Damit wurde das Urteil des Berliner Landgerichtes revidiert und die Tat von Müller als das gewertet, was sie wirklich war: heimtückischer Mord.

Das Strafmaß aus dem ersten Verfahren – ein Jahr Freiheitsentzug auf Bewährung – wurde aufrecht erhalten, obwohl das Gesetz für Mord lebenslänglich fordert.¹²³

Eine Bewährungsstrafe bei erwiesenem Mord ist weder juristisch noch

moralisch vertretbar. Der rechtskräftig verurteilte Mörder Rudolf Müller – übrigens Träger des Bundesverdienstkreuzes – ließ nicht erkennen, daß ihm Huhns Tod nahegegangen wäre. Bis heute fehlt ein Wort des Bedauerns an die Brüder von Reinhold Huhn. Müller hält sich für unschuldig.¹²⁴

Auch das Bundesverfassungsgericht hat das Urteil gegen Müller bestätigt, in dem es die Verfassungsbeschwerde von ihm nicht zur Entscheidung annahm.

¹²⁵

288

Die Frage, ob hier zweierlei Recht gesprochen wurde, ist durchaus zu stellen. Zur selben Zeit stand ein DDR-Grenzer in Magdeburg vor Gericht, angeklagt, vor 24 Jahren einen Bundesbürger erschossen zu haben. Am 30. Juni 2000 erhielt er wegen Mordes eine lebenslängliche Haftstrafe.¹²⁶ Im Mai 2001 hob der Bundesgerichtshof dieses Urteil auf. Die Karlsruher Richter vertraten die Auffassung, daß sich dieser Grenzer damals »nur wegen Totschlages« strafbar gemacht habe. Das Landgericht Dessau soll diesen Fall nun neu verhandeln.¹²⁷

Es bleibt der Eindruck, daß mit zweierlei Maß geurteilt wird.

Terroristische Aktionen gegen Objekte und Personen zielen, das besagen alle Erfahrungen in Ost wie West, auf eine möglichst große Wirkung in der Öffentlichkeit. Unschuldige Opfer und großer Schaden werden in Kauf genommen, um »Signalwirkung« zu erreichen und Unruhe unter der Bevölkerung zu erzielen. Damit soll Druck auf die Entscheidungen der Zielpersonen oder auf staatliche Organe ausgeübt werden.

Nach der bürgerlichen Politikwissenschaft ist die »Propaganda der Tat« bis heute ein Grundtheorem des Terrorismus.¹²⁸ Die modernen Massenmedien bieten dafür eine wirksame und rasche weltweite Verbreitung.

Walter Laqueur schreibt in seinem Buch »Die globale Bedrohung« (1998): »Man hört manchmal, daß Journalisten die besten Freunde der Terroristen seien, da sie ausführlich über deren Operationen berichten. Das heißt nicht, daß Journalisten größere Sympathien für den Terrorismus hätten als andere Berufsgruppen. Es bedeutet einfach nur, daß Gewalt Schlagzeilen macht, Frieden und Harmonie dagegen nicht. Die Terroristen brauchen die Medien, und die Medien finden im Terrorismus alle Zutaten für eine spannende Story. Ihre Haltung reicht von übertriebenem Respekt bis hin zu Speichelleckerei (etwa indem sie Terroristen als Freiheitskämpfer, Patrioten, Militante oder Revolutionäre bezeichnen). Diese Art der Berichterstattung gießt Wasser auf die Mühlen des Terrorismus; sie hat die politische Bedeutung des Phänomens maßlos übersteigert, ist in einigen Fällen sogar für die Ermordung Unschuldiger verantwortlich gewesen und hat komplizierte Rettungsaktionen verhindert.«¹²⁹

Werden Terroranschläge minutiös und im Detail ohne gebotene Zurückhaltung geschildert, können dadurch Nachahmungstaten und weitergehende Initiativen angeregt und gefördert werden. Durch Publizierung von nichtöffentlichen Erkenntnissen über Terroristen, ihre Organisationen, deren Methoden und Mittel kann die Aufklärung und Bekämpfung terroristischer

289

Anschläge, die Ergreifung von Terroristen und ihre strafrechtliche Verfolgung bzw. Aburteilung erschwert, verzögert ja sogar verhindert werden.

Bei terroristischen Anschlägen gegen die DDR haben bestimmte Medien der BRD oft so berichtet, daß sie sich unterstützend und verschleiern für die terroristischen Kräfte betätigten und damit die öffentliche Meinung manipulierten, wie das Beispiel Reinhold Huhn zeigte. Mit einer solchen Berichterstattung wurden Terroristen und deren Sympathisanten ermutigt und zu weiteren Verbrechen gegen die DDR angeregt.

Drahtzieher und Ausführende von terroristischen Anschlägen in der DDR, vor allem nach dem 13. August 1961, waren – bis auf wenige verblendete und haßerfüllte Täter – nicht Bürger der DDR.

Im Februar 1964 verhandelte das Oberste Gericht der DDR gegen Herbert Kühn, einen Neofaschisten. Kühn galt international als erfahrener Sprengstoffexperte, hatte Kenntnisse in der französischen Terrororganisation OAS gesammelt und war 1962 mit verantwortlich für die Sprengstoffanschläge auf die norditalienischen Bahnhöfe Verona und Trient. Dabei waren 20 Personen z. T. lebensgefährlich verletzt worden. Eine Person erlag den Verletzungen, und es entstand ein beträchtlicher Sachschaden. Ende April 1963, kurz vor Wahlen in Italien, führte Kühn mit anderen Mitgliedern der OAS

wiederum Sprengstoffanschläge auf die Bahnhöfe von Mailand und Genua aus, wodurch zehn Personen verletzt wurden und erheblicher Sachschaden entstand.

Sein Wirken in der BRD Anfang der 60er Jahre, wo er eine rechtsradikale Untergrundgruppe gegründet, ausgebildet und geführt hatte, stand unter Kontrolle des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Er wurde auch mehrmals in der Bundesrepublik festgenommen, kam aber immer wieder schnell frei. Selbst das Auffinden ihm gehörenden Sprengstoffes unmittelbar nach den Anschlägen 1962 in Italien führte lediglich zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe wegen unbefugten Waffenbesitzes.

1963 bereitete Kühn von Westberlin aus »politische Attentate« in der DDR vor, die er als Taten von DDR-Bürgern erscheinen lassen wollte. Sie sollten »Fanale des Widerstandes« sein. Darüber war die Dienststelle des Verfassungsschutzes in Westberlin über einen V-Mann mündlich und schriftlich informiert. Der mit Kühn befreundete, damals ebenfalls an den terroristischen Anschlägen in Italien beteiligte Fritz B., von Kühn mit der Beschaffung von Sprengstoff beauftragt, hatte am 30. Dezember 1962 Sprengstoffanschläge auf das Zentrale Haus der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft (DSF) und das Polizeipräsidium in Berlin verübt. Dabei war im Haus der DSF ein Ausstel-

290

lungsraum völlig zerstört worden. Am Polizeipräsidium entstand kein nennenswerter Schaden, da die Ladung nur von außen an den starken Mauern angebracht worden war.

Im Juni 1963 schmuggelte Kühn aus Westberlin 5 Kilogramm Sprengstoff und entsprechendes Zubehör in die DDR und bereitete für den 17. Juni (!) 1963 Sprengungen im Roten Rathaus, im Ministerium für Außenhandel und im Stadtgericht Littenstraße vor. Zwei Zeitzünderbomben wurden entdeckt, die dritte, im Ministerium für Außenhandel, detonierte und richtete beträchtlichen Schaden an. Kühn war bei der Ausführung seiner Tat mit einer Pistole und 30 Schuß Munition bewaffnet.

Nach Westberlin zurückgekehrt, informierte er westliche Nachrichtenagenturen über diese Anschläge und stellte sie als Aktionen »Ostberliner Widerstandsgruppen« dar. Es gab Schlagzeilen wie »Verzweiflungstat oder Ost-Provokation?

«¹³⁰ und »Sprengstoffanschlag in Ostberlin von der SED inszeniert«.¹³¹

Am 30. Juni 1963 wurde Kühn bei dem Versuch, eine Sprengladung am Gebäude des ZK der SED anzubringen, auf frischer Tat festgenommen. Am 26. Februar 1964 wurde er durch den 1. Strafsenat des Obersten Gerichtes der DDR zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde festgestellt, »daß die intellektuellen Urheber dieser Verbrechen in Westdeutschland sitzen und ihre Maßnahmen der geistigen Vergiftung, der Hetze, des Kalten Krieges und der Revanche in ihrer Wirksamkeit besonders auf solche unausgereiften und ungefestigten Charaktere wie den Angeklagten abstimmen«.

Kühn wurde im Dezember 1974, nach elf Jahren Haft, zu 15 Jahren Freiheitsstrafe begnadigt und der weitere Vollzug zur Bewährung auf 5 Jahre ausgesetzt.¹³²

Kühns Anschlag und seine Verurteilung vor 35 Jahren hatten im Frühjahr 1999 ein mehr als nur fragwürdiges juristisches Nachspiel. Auf sein Betreiben (und auf Betreiben der Sonderstaatsanwaltschaft II, zuständig für Verfahren gegen DDR-Hoheitsträger) wurde sein ehemaliger Untersuchungsführer aus dem MfS wegen »Aussageerpressung durch seelische Mißhandlung« vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin angeklagt.¹³³

Das Gericht verurteilte den ehemaligen Mitarbeiter des MfS zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung¹³⁴ wegen Anwendung einer »vernehmungstaktischen Variante«. Sie bestand darin, dem Kühn »eine bevorstehende, aber in Wirklichkeit nicht beabsichtigte Auslieferung an Italien glaubhaft vermittelt zu haben«. Das war aber keine »vernehmungstaktische Variante« – tatsächlich hatte die DDR-Generalstaatsanwaltschaft aus prinzi-

291

pellen Rechtshilfeerwägungen die Auslieferung Kühns wegen der Anschläge in Italien erwogen. Allerdings unterließ es Rom – wohl mit Blick auf den NATO-Partner BRD – eine Auslieferung des Attentäters zu beantragen. Anno 1999 folgte jedoch ein deutsches Gericht einem überzeugten Terroristen und Neonazi und belangte einen ehemaligen Mitarbeiter des MfS.

Trotz einer Vielzahl terroristischer Aktivitäten gegen die DDR gab es zu deren vorbeugenden Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung bis Mitte der 70er Jahre keine spezifische Zuständigkeit einer Diensteinheit des MfS. Diese Aufgabe war nach wie vor Bestandteil der Arbeit aller operativen Diensteinheiten. Zum Beispiel hatten die Paßkontrollseinheiten (PKE) der HA VI, verantwortlich für die Sicherung und Gewährleistung der reibungslosen Abfertigung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs, in den 70er Jahren »Varianten der Handlungen« für jede Grenzübergangsstelle (GÜST) zur Abwehr terroristischer Anschläge erarbeitet und durchgesetzt. Das betraf mögliche Geiselnahmen, gewaltsame Grenzdurchbrüche, Gewalt- bzw. Bombendrohungen und Feststellung von Waffen, Sprengstoffen und anderen gefährlichen Gegenständen.

Diese »Varianten der Handlungen«, im Grundsatz erarbeitet durch die AG »Sicherheit und Terrorabwehr« der HA VI, waren den spezifischen territorialen, sicherheitsmäßigen und personellen Bedingungen der jeweiligen GÜST angepaßt.

Für jeden einzelnen Posten-, Kontroll- und Abfertigungsbereich galten präzise Festlegungen zur:

- Beobachtung der Verkehrslage vor der GÜST, zum Einsatz der Sperranlagen und anderer verkehrsregulierender Maßnahmen (Ampelschaltung, Schlagbäume usw.);
- Anwendung der Schußwaffen und zu den Schußsektoren (nicht in Richtung Reisende, BRD oder Westberlin usw.) auf der Grundlage der für alle bewaffneten Organe geltenden Schußwaffengebrauchsbestimmung und den Einsatz von Scharfschützen;
- Beurteilung, Sicherung, Bergung und gefahrlosen Beseitigung von sprengkörperverdächtigen Gegenständen;
- Evakuierung bzw. Umleitung der Reisenden und zu anderen Maßnahmen der Gewährleistung ihrer Sicherheit.

Zur Durchsetzung dieser Aufgaben war das enge Zusammenwirken mit den anderen an den GÜST eingesetzten Kräften (Grenztruppen der DDR, der Zollverwaltung, Deutschen Volkspolizei einschließlich des Betriebs-

292

schutzes an den Flug- und Seehäfen) die Voraussetzung. Strikt beachtet und eingehalten wurden dabei die jeweiligen Verantwortlichkeiten. (So wurde der »Kommandant der Grenzübergangsstelle« generell von den Grenztruppen gestellt; auf den Flughäfen wurde diese Funktion vom Leiter der PKE wahrgenommen.)

Ein unumstößlicher Grundsatz in der Terrorabwehr des MfS lautete: »Sicherheit in der Luft wird am Boden produziert«. Dies bezog sich auf die Absicherung der Flughäfen selbst, unterschiedliche Zugangsberechtigungen für die Beschäftigten und vor allem die gründliche Kontrolle der Fluggäste und ihres Gepäcks. Dazu erfolgten gemeinsam mit der Abteilung Ausbildung der Zollverwaltung der DDR in regelmäßigen Abständen, seit Beginn der 80er Jahre ein- bis zweimal monatlich, an den GÜST der Flughäfen realitätsnahe Sicherheitstests zum Aufspüren von Waffen, Sprengstoff und anderen gefährlichen Gegenständen. Die Reaktionen und Verhaltensweisen der Kontrollkräfte wurden bei diesen Tests geprüft, korrigiert, die eingesetzte Technik überprüft und gewonnene Erkenntnisse verallgemeinert. Notwendige Verbesserungen der technischen Einrichtungen wurden durchgesetzt. Die DDR-Fluggesellschaft INTERFLUG hatte zu gewährleisten, daß in allen ihren Maschinen die Cockpit-Türen beschußsicher ausgekleidet waren, von innen verriegelt werden konnten und während des Fluges absolut verschlossen blieben.

Je nach Erfordernis und in Abstimmung mit der zuständigen HA XIX (verantwortlich u. a. für die Sicherheit des Verkehrswesens) wurden speziell ausgebildete Angehörige der PKE als Flugsicherungsbegleiter – heute sogenannte »Sky Marshalls« – eingesetzt. (Bei der Lufthansa wurden sie erst nach dem 11. September 2001 eingesetzt; sie heißen »Flugsicherungsbegleiter«.) Ihre Aufgabe bestand darin, terroristische Anschläge auf die Luftfahrzeuge wie Geiselnahmen, Entführungen möglichst vorbeugend zu verhindern und Attentäter im Ernstfall zu bekämpfen.

Mitarbeiter der HA VI waren ständige Mitglieder der »Kommission zur Untersuchung folgenswerer Luftfahrtunfälle der DDR«. Als solche kamen sie zum Einsatz z. B. bei Havarien, wie sie sich seinerzeit in Berlin-Schönefeld

mit Maschinen TU 154 der AEROFLOT und IL 62 der INTERFLUG ereigneten.

293

Die Arbeitsgruppe des Ministers/Sicherheit (AGM/S)

Im Rahmen der Verantwortung der Arbeitsgruppe des Ministers für Staatssicherheit (AGM) wurde Anfang der 70er Jahre damit begonnen, Kräfte auszubilden, die Terror- und andere Gewaltakte auf dem Territorium der DDR wirksamer bekämpfen können. Durch militärisch-operative Präsenz bei Großveranstaltungen und anderen besonders terrorgefährdeten Anlässen sowie an wichtigen Objekten sollten Anschläge vorbeugend verhindert werden. Gleichlaufend mit der Bildung der AGM/S wurden etwa ab Mitte der 70er Jahre innerhalb dieser Dienst Einheit nach und nach Struktureinheiten zur militärisch-operativen Terrorbekämpfung aufgebaut und in ständiger Bereitschaft gehalten. Dazu veranlaßten nicht zuletzt auch Erkenntnisse über die in der BRD bestehende Antiterrorereinheit, die GSG 9, worüber in den Medien der Bundesrepublik berichtet wurde.

Vorbeugende militärisch-operative Präsenz bedeutete, daß die speziell zur Bekämpfung von terroristischen Anschlägen ausgebildeten und ausgerüsteten Mitarbeiter des MfS in unmittelbarer Nähe oder innerhalb terrorgefährdeter Objekte in Bereitschaft gehalten wurden. Der Einsatz erfolgte entweder offen sichtbar, uniformiert und mit entsprechender Bewaffnung und Ausrüstung, auch in und mit zivilen Fahrzeugen, oder in gedeckter, für die Öffentlichkeit nicht erkennbarer Form.

Die Zielsetzung bestand darin, Spezialisten zur Terrorbekämpfung unmittelbar vor Ort einsatzbereit zur Verfügung zu haben, die Zeit bis zum Eingreifen bei einem unmittelbar drohenden oder bereits erfolgten Anschlag so kurz wie möglich zu halten. Die offene, sichtbare, demonstrative Präsenz sollte zugleich vorbeugend und abschreckend wirken sowie die Erfolglosigkeit eines eventuell beabsichtigten terroristischen Anschlages demonstrieren. Von den Einsatzkräften wurde ein Höchstmaß an operativer Beweglichkeit und operativem Denken sowie militärischer Einsatzbereitschaft und -fähigkeit gefordert. Um das gewährleisten zu können, erfolgte eine ständige Vervollkommnung der Fähigkeiten der Mitarbeiter der AGM/S zur militärisch-operativen Terrorbekämpfung. Sie schloß die eigenständige Entwicklung wie auch die effektive Nutzung geeigneter technischer Mittel mit ein.

Das betraf beispielsweise die Befähigung zum Erkennen und Entschärfen sprengkörperverdächtiger Gegenstände verschiedener Art, Fahrzeugpräparationen zur Personensicherung oder als mögliche Fluchtfahrzeuge, optische, elektronische und technische Hilfs- und Abwehrmittel.

294

Auf der Grundlage zentraler Weisungen erfolgte eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit anderen Dienst Einheiten des MfS. Es wurde Einfluß genommen auf die Ausbildung und Unterstützung der Mitarbeiter der Hauptabteilung Personenschutz (HA PS).

Mitgewirkt wurde an der speziellen Ausbildung und Unterstützung der Mitarbeiter der HA I und der HA VI zum Schutz der Staatsgrenze, der Grenztruppen und der Grenzübergangsstellen vor Terror und anderen Gewaltakten. Ausbildungsmaßnahmen in der DDR und im Ausland für Mitarbeiter ausländischer Sicherheitsorgane wurden auf der Grundlage staatlicher Verträge bzw. Vereinbarungen in Zusammenarbeit mit der HVA und nach Vorgaben der Partner realisiert. Zumeist handelte es sich bei den Auszubildenden um Spezialisten aus jungen, vom Kolonialismus befreiten Nationalstaaten. Zum Ende der 70er Jahre hatten derartige Aufgaben so zugenommen, daß für militärisch-operative Sicherungseinsätze bei Großveranstaltungen, Staatsbesuchen, Jugendtreffen usw. und der Ausbildung ausländischer Kader die in der AGM/S vorhandenen Mitarbeiter nicht mehr ausreichten. Auf Befehl des Ministers für Staatssicherheit wurden deshalb aus der 2. Aufklärungskompanie des *Kommandos Aufklärung des Wachregiments des MfS* zunächst ausgewählte Offiziere bzw. Unterführer für die militärische Ausbildung und später auch Teile militärischer Strukturen der Kompanie zu Sicherungseinsätzen gemeinsam mit den Mitarbeitern der AGM/S befristet abkommandiert. Bei der 2. Aufklärungskompanie handelte es sich um eine Ausbildungseinheit, die im Verteidigungszustand Aufgaben der militärischen Aufklärung eines Regiments im Rahmen der Struktur des Wachregiments erfüllen sollte und deren Angehörige daher neben der allgemein militärischen eine umfassende

Ausbildung im Fallschirmspringen und Tauchen sowie zur Beherrschung militärischer Aufklärungsfahrzeuge absolvierten.

Im Jahre 1980/81 wurde dem Leiter der AGM/S die 2. Aufklärungskompanie des Wachregiments des MfS direkt unterstellt und damit eine Erweiterung des militärischen Einsatz- und Ausbildungspotentials der AGM/S für die Terrorabwehr erreicht.

In den 80er Jahren wurden die Struktureinheiten in der AGM/S aufgrund ständiger Einsatzanforderungen weiter ausgebaut. Sie nannten sich nunmehr *Zentrale Spezifische Kräfte* (ZSK) und erreichten 1988, zum Zeitpunkt der Umbenennung der AGM/S in Abt. XXIII, die Stärke von etwa 250 Mann, unterteilt in zwei Abteilungen zu je vier Einsatzkommandos.

Um auch in den Bezirksverwaltungen des MfS entsprechende Kräfte zur militärisch-operativen Terrorbekämpfung schnell verfügbars zu haben, wurden auch dort ab Ende der 70er Jahre nach und nach *nichtstrukturelle*

295

Einheiten aufgestellt. Sie bestanden aus in der AGM/S spezifisch, auch in der Terrorabwehr ausgebildeten Mitarbeitern der unterschiedlichen Abteilungen der BV und wurden unter Leitung eines Führungsoffiziers im Territorium (bei besonderen Vorkommnissen, Sicherung von Großveranstaltungen, terrorgefährdeter Personen und Objekte usw.) zum Einsatz gebracht. Diese später *Territoriale Spezifische Kräfte* (TSK) genannten Einheiten bestanden 1988 in den BV in einer Stärke von jeweils etwa 10 bis 20 Mitarbeitern, in drei Bezirksverwaltungen – Karl Marx Stadt, Neubrandenburg und Rostock – als ständig bestehende Struktureinheiten mit etwa gleicher Stärke. Zusätzliche Aufgaben für die AGM/S ergaben sich jeweils aus der Lageentwicklung. Die bis dahin durch Mitarbeiter der HA VI realisierte Aufgabe der Sicherung von Luftfahrzeugen der INTERFLUG durch Flugsicherungsbegleiter wurde der AGM/S übertragen. Einer der Gründe für diese Entscheidung war, daß die Verbindungen der INTERFLUG (auch in bzw. über sogenannte Krisengebiete, in denen Flugzeugentführungen nicht auszuschließen waren) zugenommen hatten und eine größere Anzahl ständig verfügbarer Flugsicherungsbegleiter notwendig geworden war. Dies war mit einer »zusätzlichen« Aufgabenübertragung an Mitarbeiter der HA VI in den PKE personell nicht mehr zu bewältigen.

In der AGM/S wurde dazu eine spezielle Struktureinheit gebildet, die in der unmittelbaren Nähe des Flughafens Berlin-Schönefeld ein Dienstobjekt bezog. Die Mitarbeiter wurden in Zusammenarbeit mit den HA VI und XIX als *Flugsicherungsbegleiter* ausgebildet, mit dafür entwickelten Mitteln (Waffen mit präparierter Munition, die in Luftfahrzeugen anwendbar waren) ausgerüstet und mit geeigneten Methoden vertraut gemacht, um mögliche Flugzeugentführer an Bord ohne Gefahr für die Passagiere und das Luftfahrzeug zu überwältigen.

Zunehmend ergab sich auch die Notwendigkeit, vorbeugende Sicherungsaufgaben an gefährdeten ausländischen Botschaften in der DDR zu realisieren und in Zusammenarbeit mit der HVA Mitarbeiter zur Sicherung von Botschaften der DDR im Ausland vor möglichen terroristischen Angriffen auszubilden und zum Einsatz zu bringen.

Aufgrund der Zusammenführung der Abt. XXIII und der Abt. XXII zur Hauptabteilung XXII im Jahre 1989 gingen alle Aufgaben, das Personal (einschließlich der TSK) und die materielle Basis der Abt. XXIII zur HA XXII bzw. AG XXII in den Bezirksverwaltungen.

Seit der »Wende« wird die AGM/S als »Killerkommando« diffamiert. Der Mitarbeiter der BStU-Behörde Thomas Auerbach lieferte dazu in einer von ihm

296

erarbeiteten Studie (»Einsatzkommandos an der unsichtbaren Front«) im April 1999 die vermeintliche Grundlage. Seine Behauptungen wurden von einigen Medien begierig aufgegriffen und auch noch heute gern kolportiert: Die AGM/S habe nicht nur »Schießen, sondern auch den tödlichen Nahkampf geübt«, was die noch vorhandenen »Stechpuppen« im ehemaligen Dienstobjekt »Walli« auf dem dortigen Schieß- und Sprengplatz belegen würden.¹³⁵ In dieser »Studie« wird mit Ausbildungsunterlagen der Nachweis anzutreten versucht, daß in der AGM/S eine »Killerausbildung« stattgefunden habe.¹³⁶ Im wesentlichen sei es darum gegangen, so behauptete Auerbach ohne jede Sachkenntnis, »bestens qualifizierte, spezialisierte und hochmotivierte Fachleute für Terror, Zerstörung und Mord heranzuziehen«.¹³⁷ Aus Dokumenten, die völlig

unterschiedlichen Zwecken dienten, wurden von ihm Passagen zitiert und zusammengefügt, die beim Leser den Eindruck erwecken sollen, die AGM/S habe nicht der Terrorabwehr gedient, sondern der »Terror- und Sabotagevorbereitung des MfS gegen die Bundesrepublik Deutschland«.138 Und das angeblich bis 1989. Schließlich wurde der AGM/S unterstellt, daß sie im Februar 1981 einen Sprengstoffanschlag auf den Sender Radio Freies Europa verübt haben könnte.139 Dieser Unsinn bewegt sich auf dem gleichen Niveau wie die Hirngespinnste von »Organentnahmen für SED- und Staatsfunktionäre«, »Zwangsadoptionen in der DDR«, »Mißbrauch der Psychiatrie für politische Zwecke«, »Isolierungs- bzw. Konzentrationslager der Stasi« etc.140 Nicht zu reden von den »Röntgenkanonen«, mit denen angeblich »Regimegegner« und »Dissidenten« in Haftanstalten verstrahlt wurden. Die obskuren Schlagzeilen in den Gazetten sind vielleicht noch in Erinnerung. Wenn es eine Gemeinsamkeit zwischen diesen »Vorwürfen« gab, dann die: Für alle blieb man die Beweise schuldig. Notgedrungen. Es gibt sie nicht.

Am 9. März 1999 sprach das Düsseldorfer Landgericht den ehemaligen Leiter der AGM/S aus tatsächlichen Gründen vom Vorwurf frei, einen Meineid geleistet zu haben. Ihm war zur Last gelegt worden, am 6. Oktober 1993 als Zeuge im Strafverfahren gegen den Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit und Leiter der HVA Markus Wolf vor dem 4. Strafsenat des Düsseldorfer Oberlandesgerichts bewußt die Unwahrheit gesagt zu haben. Das bezog sich auf seine Feststellung, bei der AGM/S habe es sich nicht um ein »Killerkommando des MfS« gehandelt, das »Verräter im Operationsgebiet« liquidieren sollten, wie der Generalbundesanwalt behauptete, sondern um Kräfte zur Bekämpfung und zur Abwehr von terroristischen Anschlägen gegen Einrichtungen der DDR im Ausland.141 Die Bildung von »Killerkommandos« sei auch nie geplant gewesen.

297

Im Prozeß bestätigte auch der Vertreter der Behörde beim BStU Peter Hasner als Zeuge, daß man trotz intensiver Suche im MfS-Archiv nur Dokumente zur »Planung für die Mobilmachung, also für den Verteidigungsfall« gefunden habe. Er, Hasner, »habe keine Kenntnis über die vom Generalbundesanwalt behauptete Version eines Killerkommandos«.142 Er habe »in den Unterlagen keine Hinweise darauf gefunden, daß (es) zur Einrichtung oder zur Planung von Killerkommandos gekommen sei. Es habe sich insbesondere kein Beleg dafür gefunden, daß jemals aus dem Gebiet der DDR geflohene Personen in der Bundesrepublik getötet worden seien.«143 Thomas Auerbach, Mitarbeiter derselben Behörde, erklärte jedoch das Gegenteil. Tatsache ist, und an dieser Wahrheit führt kein Weg vorbei: Die speziell ausgebildeten und einsatzbereiten Kräfte der Terrorabwehr des MfS waren keine »Killer«. Im MfS gab es zu keiner Zeit »Killerkommandos«. Natürlich trainierten (und trainieren) Angehörige von Antiterrorereinheiten das Schießen und den Nahkampf – einschließlich die Fähigkeit, einen Terroristen oder Angreifer auch mit anderen Mitteln unschädlich zu machen. Sie erlernten (und erlernen) den Umgang mit Sprengmitteln, Fallschirmspringen, den Kampf unter Wasser.

Wer einmal die Ausbildungsunterlagen und andere Veröffentlichungen etwa zur GSG 9 oder spezieller Einheiten der US-Army mit denen des MfS vergleicht, wird kaum Unterschiede ausmachen.

Die DDR hat bei der Planung für den Verteidigungsfall Gegenmaßnahmen ins Kalkül gezogen, bei denen sie von der NATO-Strategie des »Verdeckten Krieges« ausgehen mußte. Dazu gehörten auf NATO-Seite Fernspähkompanien, Fallschirm-, Rangereinheiten und paramilitärische Einheiten, die »im Rücken des Gegners« eingesetzt werden sollten – also mußte man sich darauf vorbereiten. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an das 1948 geschaffene Netzwerk »Bloodstone« des USA-Geheimdienstes zur Gewinnung und nachrichtendienstlichen Nutzung von Emigranten, Kriegsverbrechern, Geheimdienstexperten und Kollaborateuren aus osteuropäischen Ländern und ihre Ausbildung zu Spezialisten für besondere Aufgaben gegen die Sowjetunion und deren Verbündete.144

Dem »Labor Service« in Westdeutschland, offiziell als Hilfstruppe für die Bewachung US-amerikanischer Objekte getarnt, gehörten etwa 40.000 Flüchtlinge und ca. 5.000 Freiwillige an, die vom *Office of Policy Coordination* (OPC, Leitung der verdeckten Operationen) der CIA als Geheimarmee ausgebildet wurden.145 Viele wurden in sogenannten Überrollgruppen

zusammengefaßt, die später zur NATO-Geheimorganisation *Gladio* (Kurzschwert) gehörten, andere wiederum rekrutierte man für Son-
298

dereinheiten, die Spezialaufträge erfüllten. So unterhielt die CIA in einem Camp in Mittenwalde (Bayern) eine Gruppe von 20 ukrainischen Ex-Nazis, die Doppelagenten, Spione oder andere verdächtige Personen »lautlos« beseitigte.¹⁴⁶

Mitglieder des »Bundes Deutscher Jugend« (BDJ) wurden – wie bereits erwähnt – zwischen 1950 und 1952 von Mitarbeitern des CIC und der CIA unter Nutzung des »Labor Service« zu einer Guerilla-Truppe ausgebildet. Diese sollte auch bei einem friedlichen Machtwechsel im eigenen Land aktiv werden. Die Führung des BDJ besaß »Schwarze Listen« mit Namen von Kommunisten und Sozialdemokraten, die man als »Sicherheitsrisiko« betrachtete und deshalb ermordet werden sollten. 1952 wurden diese terroristischen Intentionen publik und einige Führer des BDJ inhaftiert.¹⁴⁷

Darüber hinaus existierte bei der CIA die Einheit »Program Branch 7« (PB/7), die laut dem von 1976 datierten Bericht einer Untersuchungskommission des USA-Kongresses, der Church-Commission, verantwortlich war für »Morde, Entführungen und andere ähnliche Aufgaben, wie sie von Zeit zu Zeit im Auftrag höherer Stellen ... zu erfüllen waren«.¹⁴⁸

Die logische Konsequenz aus dem Netzwerk »Bloodstone« war »Gladio«. Dieses Netzwerk in Westeuropa fußte auf der Direktive 10/2 des Nationalen Sicherheitsrates der USA vom 18. Juni 1948 und war (ist?) eine paramilitärische Geheimorganisation, die Sabotage- und Terrorakte im Krisen- und Kriegsfall verüben sollte (soll?).

Als »Stay-behind-Organisation« (SBO) bzw. »Überrollgruppen« wurden sie seit 1956 zwar formal vom BND und in anderen NATO-Staaten von den dortigen nationalen Diensten übernommen und ausgebaut – ihre Führung lag aber immer direkt bei der CIA. Rekrutiert wurden diese SBO- oder »Gladio«-Einheiten aus alten und neuen Faschisten und Rechtsextremisten.¹⁴⁹

Allein in Italien gehörten ihr etwa 12.000 Mann an. Diese »VIII. Division« gliederte sich in 36 Legionen.¹⁵⁰

Dem MfS war nicht unbekannt geblieben, daß der Grundgedanke für die Organisation »Gladio« darin bestand, Widerstandskräfte hinter den feindlichen Linien zu bilden und diese in Spannungssituationen und außerhalb offizieller Kriegshandlungen zum Einsatz zu bringen. Dazu wurden ihre Mitglieder für den Kampf ausgebildet, sie legten Waffendepots und Munitionslager an und wurden mit modernsten Kommunikationsmitteln ausgerüstet.

¹⁵¹ Offiziell wurde eine solche Zielstellung zwar eingeräumt, aber angeblich hätte sie nur bis 1973 bestanden.¹⁵²

Ob die »Gladio«-Idee wirklich in den 70er Jahren beerdigt wurde, steht zu bezweifeln. Warum sonst sah sich am 22. November 1990 das Europa-Parla-
299

ment veranlaßt, eine Entschließung zu verabschieden, in der international vernetzte Geheimorganisationen verurteilt, gegen USA-Einmischung und NATO-Anmaßung protestiert und eine komplette Bestandsaufnahme der auf diesem Gebiet tätigen Organisationen gefordert wurde?¹⁵³

Daß die zur Terrorabwehr ausgebildeten und spezialisierten Kräfte des MfS im Verteidigungsfall auch gegen einen im Hinterland der DDR operierenden Gegner eingesetzt werden oder sich überrollen lassen würden, um auf dem vom Aggressor besetzten Territorium zu kämpfen, lag in der militärischen Logik, war erforderlich und legitim. Dies der DDR vorzuwerfen, läßt auf Unkenntnis der Materie schließen.

Die Notwendigkeit zur Schaffung der Abteilung XXII

Die weltweite Zunahme politisch motivierter Gewalt, der sich grenzüberschreitend ausbreitende Terrorismus und die aktuelle Entwicklung der politisch-operativen Lage zwangen auch das MfS, sicherheitspolitische Konsequenzen zu ziehen und eine effektivere Terrorabwehr zu organisieren.

In Auswertung des Überfalls auf israelische Sportler während der Olympischen Spiele in München 1972 und in Vorbereitung des Sicherungseinsatzes anläßlich der X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Berlin im Sommer 1973 wurde auf Weisung des Ministers für Staatssicherheit eine zentrale Arbeitsgruppe zur Abwehr möglicher terroristischer Anschläge gebildet. Sie sollte auch die Maßnahmen aller Sicherheitsorgane koordinieren. Diese Gruppe war seinem 1. Stellvertreter unterstellt.

Die internationalen Tendenzen im Terrorismus, einschließlich der Gefahr von terroristischen Anschlägen gegen die sozialistischen Staaten (Flugzeugentführungen, Gewaltakte gegen Auslandsvertretungen sozialistischer Staaten, Geiselnahmen) erforderten eine aktive geheimdienstliche Aufklärung der terroristischen Szene.

Mitte der 70er Jahre war die DDR weltweit anerkannt, zahlreiche diplomatische Vertretungen befanden sich hier, und das Staatsgebiet wurde zunehmend zur Durchreise nach und von mit der DDR verkehrsmäßig verbundenen europäischen und afrikanischen Ländern sowie Staaten in Nahost genutzt. Daß dies auch von Personen des internationalen Terrorismus, von extremistischen Gruppen und Kräften ausgenutzt würde, war nicht auszuschließen.

Die politisch-operativen Arbeit bestätigte diese Sorge.

Die in den 70er Jahren gewonnenen Erkenntnisse waren von grundlegender Bedeutung für den weiteren Ausbau und die Tätigkeit der Terrorabwehr des MfS. In der dazu herausgegebenen »Dienstanweisung Nr. 1/81« vom 16.

300

März 1981 wurde eingeschätzt: »Zunehmend zeigten sich Attentate, Entführungen bzw. Geiselnahmen, Sprengstoffanschläge, Erpressungen, Mißhandlungen und andere Gewaltakte bzw. deren Androhung als Bestandteil subversiver Aktivitäten. Die imperialistischen Geheimdienste und andere feindliche Zentren unternahmen verstärkte Anstrengungen, terroristische Kräftepotentiale zu schaffen und auszubauen und Gewaltakte unterschiedlichster Kräfte für die Durchsetzung ihrer Interessen nutzbar zu machen.

Diese gefährlichen Pläne, Absichten und Tendenzen im Vorgehen des Gegners fanden ihren besonderen Ausdruck in den hinterhältigen Bestrebungen feindlicher Organisationen, Gruppen und Kräfte, verstärkt mit terroristisch geprägten subversiven Aktivitäten gegen die DDR und andere sozialistische Staaten vorzugehen. Es wurden alle sich bietenden Ansatzpunkte, auch im Innern der DDR und anderer sozialistischer Staaten, genutzt, um feindlichnegative Kräfte zu provokatorisch-demonstrativen Aktivitäten bis hin zu Terror- und anderen Gewaltakten zu aktivieren.

Es besteht die reale Gefahr, daß sowohl Terrorakte verstärkt als Mittel des subversiven Kampfes gegen die DDR und ihre Verbündeten genutzt werden, als auch das Territorium der DDR in die Vorbereitung von Terroroder anderen Gewaltakten in anderen Staaten bzw. Westberlin einbezogen wird.«¹⁵⁴

Die Bildung einer speziellen Diensteinheit »Terrorabwehr« bedeutete jedoch nicht, daß die Zuständigkeit anderer operativer Diensteinheiten für diese Aufgabe damit aufgehoben war.

1975 wurde die *Abteilung XXII* gegründet. Sie ging aus einer nichtstrukturellen zentralen Arbeitsgruppe beim 1. Stellvertreter des Ministers hervor, die speziell zur Sicherung der Weltfestspiele 1973 gebildet worden war.

Während die AGM/S zunächst weiterhin für eine *militärisch-operative* Terrorbekämpfung eingesetzt wurde, hatte die Abt. XXII den Einsatz von Inoffiziellen Mitarbeitern, die Entwicklung und Bearbeitung von Operativen Vorgängen zu konkreten Organisationen, Gruppen und Personen der Terrorszene zu realisieren.

Dies setzte ein möglichst umfangreiches und detailliertes Wissen über Terrorismus, Terror, terroristische Organisationen, Gruppen und Kräfte, Mittel und Methoden sowie über bisher durchgeführte terroristische Anschläge und die sich daraus ergebenden operativen Anknüpfungspunkte zur weiteren Aufklärung voraus. Zugleich schloß das aber auch ein, befähigte Mitarbeiter dieser Diensteinheit, wenn erforderlich, zur vorbeugenden Prä-

301

sens an terrorgefährdeten Objekten oder auch zur Beobachtung und Absicherung verdächtiger Personen im Rahmen der unmittelbaren Vorgangsbearbeitung einzusetzen und bei Gefahr im Verzuge zu handeln.

Die Abt. XXII wurde in der Folgezeit auch mit spezifischen Kampfmitteln ausgestattet (Hand- und Schnellfeuerwaffen mit spezieller Munition, Nachtsicht- bzw. Laser-Zieleinrichtungen, optische Beobachtungsgeräte, Lausch- und Abhörtechnik, Mittel zur Bekämpfung von Geiselnahmen einschließlich Reizgas- und Elektroschockgeräte, Technik zur Entschärfung von Zündeinrichtungen etc.). Sie wurde zu einem jederzeit einsatzbereiten, schlagkräftigen

Instrument der Terrorbekämpfung.

Im Mittelpunkt der Arbeit stand aber die Informationsbeschaffung und die Analyse der gewonnenen Nachrichten. Die Dienstseinheiten des MfS wurden durch Befehl des Ministers verpflichtet, alle Informationen zu Terroranschlägen und zum Terrorismus der Abt. XXII zu übermitteln und mit ihr die Bearbeitung abzustimmen. Konkrete Arbeitsbeziehungen gab es insbesondere mit der HVA und der HA II. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit der HVA lag in der gegenseitigen Information über im Ausland bekannt gewordene Terrororganisationen und -gruppen, einzelne Terroristen und Splittergruppen nationaler Widerstands- und Befreiungsorganisationen sowie deren mögliche Verbindungen in die DDR oder in andere sozialistische Länder.

Operative Maßnahmen im Operationsgebiet wurden unter Wahrung der Geheimhaltung abgestimmt.

Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit der HA II bildeten Informationen über den Aufenthalt von Ausländern, besonders aus dem nichtsozialistischen Ausland, bei denen konkrete Verdachtsmomente oder zu klärende Hinweise hinsichtlich möglicher Verbindungen zu terroristischen Organisationen/ Gruppen oder zu beabsichtigten terroristischen Handlungen auch außerhalb des Staatsgebietes der DDR vorlagen. Von besonderer Bedeutung waren Informationen über Aufenthalte dieser Personen in der DDR, insbesondere in Berlin, über deren Verbindungen zu westlichen Geheimdiensten oder denen ihrer Heimatländer, zu den diplomatischen Vertretungen bzw. zu deren Gästen, zu anderen Ausländern, zu Westberlinern und zu Bürgern der DDR. Von operativem Interesse waren ebenso Reisen dieser Personen nach Westberlin.

Dabei mußte die Immunität der mit Diplomatenpässen ausgestatteten Personen gewahrt bleiben. Das erschwerte erheblich die Klärung vorhandener Verdachtsmomente. Bei hinreichenden Verdachtsgründen regte das MfS wiederholt die Einleitung von Maßnahmen über das Ministerium für

302

Auswärtige Angelegenheiten an. Die diplomatische Immunität sollte aufgehoben oder Personen als unerwünscht (Persona non grata) erklärt, Reisen verhindert oder Reisesperren veranlaßt werden.

Aus politischen Erwägungen wurden jedoch die meisten Vorschläge durch »Zentrale Entscheidungen« des Generalsekretärs oder anderer Stellen im ZK der SED abgelehnt.

Zusammenführung der Kräfte der Terrorabwehr des MfS in der Hauptabteilung XXII und deren Aufgaben

Bis Anfang der 80er Jahre waren in der Abt. XXII umfangreiche Erkenntnisse über terroristische Organisationen, Gruppen und Kräfte sowie ihr Umfeld und ihre Sympathisanten erarbeitet und zusammengeführt worden.

Mit der Dienstanweisung Nr. 1/81 vom 16. März 1981 zur »Aufklärung, vorbeugenden Verhinderung, operativen Bearbeitung und Bekämpfung von Terror- und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten«¹⁵⁵ und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen des Ministers wurden weitergehende Aufgaben an alle Dienstseinheiten gestellt. Damit begann auch der Prozeß der weiteren Zusammenführung aller Kräfte der Terrorabwehr, der Anfang 1989 mit der Zusammenlegung der Abteilungen XXII und XXIII (hervorgegangen aus der AGM/S) seinen Abschluß fand.

Ziel waren eine höhere Effektivität in der Terrorismusbekämpfung, eine Verringerung des Koordinierungsaufwandes, eine effektive zentrale Führung und eine verbesserte Nutzung der personellen, materiellen, technischen und finanziellen Möglichkeiten.

Die Dienstanweisung Nr. 1/81 und die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen enthielten verbindliche Regelungen zur Verantwortung und Federführung der Abteilung XXII.¹⁴³ Sie war die Rechtsgrundlage für die Arbeit aller Dienstseinheiten auf diesem Gebiet. Alle gegen die DDR gerichteten terroristischen Aktivitäten sollten verhindert und mögliche Gefahren vorbeugend abgewendet werden.

Daraus ergab sich für die Abteilung XXII, verstärkt *Operative Vorgänge* zu Terror- und anderen Gewaltakten in der DDR und zu ausgewählten terroristischen Organisationen, Gruppen und Kräften im Ausland zu entwickeln und zu bearbeiten. Aufzuklären waren Strukturen, Führungskräfte, Mitglieder

und Sympathisanten sowie deren »Rekrutierungsmechanismen«, politische Ziele und Motive, die eingesetzten terroristischen Mittel und Methoden sowie die materielle und finanzielle Basis. Festzustellen waren deren Verbindungen

303

zu gegnerischen Geheimdiensten und anderen Zentren und Institutionen. Anliegen war es auch, Fakten über internationale Verbindungen, Zusammenschlüsse und aktionsbezogene Abstimmungen terroristischer Organisationen und Gruppen zu gewinnen.

Dazu war es erforderlich, Erkenntnisse über ein- bzw. durchreisende Mitglieder und Sympathisanten von terroristischen Organisationen, Gruppen und Kräften zu erarbeiten sowie ihre Verbindungen in die DDR und andere sozialistische Staaten festzustellen. Danach wurden differenzierte operative Maßnahmen eingeleitet oder auch Einreisesperren festgelegt.

Die Aktivitäten dieser Kräfte sollten festgestellt und unter Kontrolle gehalten und operative Ansatzpunkte erarbeitet sowie, wenn möglich, Voraussetzungen für die Einstellung ihrer terroristischen Handlungen und die Auflösung bzw. Selbstauflösung ihrer Organisationen geschaffen werden. In mühevoller Kleinarbeit wurden bedeutsame Operative Vorgänge entwickelt, Inoffizielle Mitarbeiter gewonnen und andere nutzbare Kontakte hergestellt und gepflegt.

Die Abteilung XXII führte alle wichtigen Erkenntnisse zusammen, wertete sie aus, erarbeitete Einschätzungen und Vorschläge und ergriff – in Abstimmung mit anderen zuständigen Dienststeinheiten – erforderliche Maßnahmen.

Die Abteilung XXII koordinierte Maßnahmen der Terrorabwehr innerhalb des MfS und mit den zuständigen Dienststeinheiten der Sicherheitsorgane sozialistischer Staaten.

Die Aufklärung und Bearbeitung terroristischer Organisationen erfolgte auch mit dem Ziel zu verhindern, daß sie durch »Einflußagenten« westlicher Geheimdienste gegen sozialistische Staaten instrumentalisiert werden. Es gab in diesem Kontext eine Reihe ernstzunehmender Hinweise, unter anderem vom KGB und der PLO-Sicherheit.

Eine gewisse Bestätigung – selbst wenn ihm nicht in allem zugestimmt werden kann – lieferte Andreas von Bülow in seinem Buch »Im Namen des Staates«: »Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kann man davon ausgehen, daß die Mehrzahl der TerroristInnen seit Jahren jeweils im Dienst mindestens eines, wenn nicht mehrerer Geheimdienste stehen, die wechselseitig ihre »Quellen« und »Methoden« voreinander schützen wie die Skatspieler ihr Blatt. Müßten ... weltweit zu gleicher Zeit sämtliche Führungsoffiziere von Terroristen ihre jeweilige Quelle preisgeben, es würde sich kaum noch eine Terroristenpersönlichkeit finden lassen, die nicht im geheimdienstlichen Haupt- oder Nebenerwerb ihr Auskommen fände. Mit Sicherheit würden die geschäftstüchtigsten unter ihnen die Führung durch die Geheimdienste mehrerer Länder eingestehen müssen. Mit anderen

304

Worten: Man muß von einer Art Marionettenspiel ausgehen, bei dem die verschiedensten Geheimdienste der Welt ihre jeweiligen Puppen agieren lassen, ohne daß die Globalleitung zu erkennen gibt, wer für wen spielt und entsteht.

Es erhebt sich allerdings die Frage, ob dieses Marionettenspiel¹⁵⁶ der nach den Zunftregeln untereinander abgeschotteten Geheimdienste letztlich wieder einer Gesamtstrategie unterliegt, indem in der weltweiten Auseinandersetzung eine Weltmacht versucht, die Supervision zu übernehmen und den Antiterroristenkampf für ihre eigenen Zwecke zu Lasten anderer Länder zu mißbrauchen.«¹⁵⁷

Bei der vorbeugenden Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung von Terror und anderen Gewaltakten war für die Abteilung XXII die Zusammenarbeit mit anderen Dienststeinheiten des MfS von großer Bedeutung. Das betraf vor allem die Zusammenarbeit mit den Dienststeinheiten, die für den Schutz und die Sicherung von führenden Repräsentanten der DDR und ihren ausländischen Gästen, von wichtigen gesellschaftlichen Objekten und von Vertretungen und Einrichtungen der DDR im nichtsozialistischen Ausland oder von Vertretungen anderer Staaten, internationalen Organisationen und bevorrechteten Personen in der DDR verantwortlich waren. Wichtige Hinweise gab es aus den Aktivitäten zum Schutz der Staatsgrenze, der Grenzübergangsstellen und des grenzüberschreitenden Verkehrs, der bewaffneten

Organe der DDR und ihrer Ausrüstungen. Das betraf auch die Sicherung von politisch wichtigen Höhepunkten und Großveranstaltungen, den Schutz der sich ständig oder zeitweilig in der DDR aufhaltenden Ausländer, die Gewährleistung der Sicherheit des Strafvollzuges der DDR und des Umgangs mit Schußwaffen, Sprengmitteln, Giften, radioaktiven Stoffen und anderen erlaubnispflichtigen Gegenständen.

Wesentlich zur Vorbeugung beigetragen haben auch alle Diensteinheiten durch die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Unterbindung von insbesondere gewaltsamen Versuchen zum Verlassen der DDR sowie zur Aufklärung und Bekämpfung subversiver Pläne, Absichten und Maßnahmen rechtsextremistischer, pseudolinker und linksradikaler Organisationen, Gruppen und Kräfte. Vorbeugende Bedeutung erlangte auch die Bearbeitung, d. h. die Aufklärung anonymer und pseudonymer mündlicher oder schriftlicher Androhungen von Terror- und anderen Gewaltakten.

Mit Beginn der Umsetzung der DA Nr. 1/81 wurden auch in den Bezirksverwaltungen des MfS Arbeitsgruppen XXII (AG XXII) mit bis zu vier Mitarbeitern gebildet. Als operative Spezialisten wurden sie für die Terrorabwehr auf Bezirksebene beratend tätig. Sie unterstützten die Vor-

305

gangsarbeit (mit Terrorbezug) der anderen Diensteinheiten, hielten die Verbindung zur Abt. XXII und entwickelten eigene Operative Vorgänge zur vorbeugenden Verhinderung von Terror und Gewalt und waren verantwortlich für Aufklärung anonymer und pseudonymer Gewaltandrohungen im Bezirk.

Die Tatsache, daß im internationalen Rahmen immer wieder Geiselnahmen eine Rolle spielten, verlangte auch vom MfS die Vorbereitung auf die vorbeugende Verhinderung und Bekämpfung solcher Verbrechen. Das wurde besonders augenfällig, als Anfang der 80er Jahre Ausbrecher aus der Untersuchungshaftanstalt der Deutschen Volkspolizei in Frankfurt/Oder ihre Bewacher überwältigten, Waffen aus der Waffenkammer entwendeten, danach mehrere Personen als Geiseln nahmen und sich mit ihnen in einer Hochhauswohnung verschanzten. (Sie wurden durch den Einsatz von Kräften der Terrorabwehr überwältigt.)

Im MfS wurde, unter anderem auch in Auswertung dieses Vorkommnisses, eine nichtstrukturelle *Zentrale Gruppe Verhandlungsführung* (ZGV) gebildet. Ab etwa 1985 gab es diese auch in einigen Bezirksverwaltungen als Territoriale Gruppe Verhandlungsführung (TGV). Sie bestanden aus leitenden Mitarbeitern der Terrorabwehr und anderer Diensteinheiten des MfS, die zur Verhandlungsführung bei einer Geiselnahme oder anderen Verbrechen psychologisch vorbereitet wurden.

In einem thematischen Handbuch wurden unterschiedliche Handlungsvarianten zur Bekämpfung von Geiselnahmen und Entführungen detailliert erläutert und für die praktische Nutzung aufbereitet. Das taktisch zweckmäßige Vorgehen wurde periodisch trainiert.

Die dazu erlassene 7. Durchführungsbestimmung zur DA Nr. 1/81 enthielt Festlegungen zur Planung, Organisation und Durchführung des Bereitschaftssystems der nichtstrukturellen Zentralen Gruppe Verhandlungsführung.

Bedeutende Aufgaben bei der Abwehr von Terror und anderen Gewaltakten wurden durch enges Zusammenwirken mit den Organen des MdI, der Deutschen Volkspolizei (DVP) sowie mit anderen staats- und wirtschaftsleitenden Organen der DDR realisiert. Dabei ging es vor allem darum, bei exakter Abgrenzung der jeweiligen Verantwortung ein reibungsloses Zusammenwirken bei der Aufklärung, vorbeugenden Verhinderung, Bearbeitung und Bekämpfung von Terror und anderen Gewaltakten zu sichern.

Von Seiten des MdI waren durch den Befehl Nr. 67/75 des Ministers des Innern vom 30. September 1975 »Über Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur wirkungsvollen Vorbeugung, Auf-

306

deckung, Abwehr und schnellen Aufklärung bzw. Bekämpfung von Gewaltakten « und der Dienstanweisung Nr. 160/75 vom 6. November 1975 »Über die Aufgaben der DVP und der anderen Organe des MdI bei der Bearbeitung von Drohungen mit Gewaltakten« entsprechende Voraussetzungen geschaffen worden.

Die in eigener Verantwortung liegenden Möglichkeiten der Deutschen Volkspolizei sowie der anderen Organe des MdI stellten für die Aufklärung

und vorbeugende Verhinderung von Terror und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten, besonders bei der Fahndung nach Personen und Sachen, eine wirkungsvolle Grundlage des Zusammenwirkens dar.

Wichtig war die zügige Bearbeitung und Aufklärung von Vorgängen, bei denen ein Bezug zu Terror und Gewalt nicht ausgeschlossen wurde. Etwa der Verlust bzw. Diebstahl von Waffen, Munition, Sprengmitteln, Giften und Chemikalien. Das betraf auch die umgehende Bearbeitung und Aufklärung von Überfällen, Bränden oder Explosionen einschließlich der telefonischen oder schriftlichen anonymen oder pseudonymen Androhungen von Gewalt. Schließlich waren die Kräfte der Volkspolizei diejenigen, die die sichtbare Präsenz der Sicherungskräfte und Sicherungsmaßnahmen bei Großveranstaltungen, Staatsfeierlichkeiten und anderen gesellschaftlichen Höhepunkten sowie vor allem im täglichen Leben in der DDR gewährleisteten. Sie waren deshalb häufig auch die ersten, die mit den oben genannten Vorkommnissen konfrontiert wurden.

In solche Sicherheitsmaßnahmen einbezogen waren die Transport- und Wasserschutzpolizei, die Kräfte zur Sicherung der Flugplätze, das Wachkommando Missionsschutz, das die Sicherheit an den diplomatischen Vertretungen zu gewährleisten hatte, der Betriebsschutz und die Feuerwehr. Darüber hinaus verfügte das MfS über eine eigene Spezialeinheit zur Bekämpfung akuter Terror- und anderer bedeutender Gewaltakte, mit der ein Zusammenwirken vor allem für die Kräfte der Terrorabwehr des MfS von besonderer Bedeutung war.

Schließlich verfügte das MfS auch über eine Hubschrauberstaffel, welche durch gemeinsames Training der militärisch-operativen Kräfte des MfS mit der Spezialeinheit des MfS für die Sicherung der Mobilität beider bei einer möglichen akuten Bekämpfung eines Terroranschlags große Bedeutung besaß.

Ein enges Zusammenwirken gab es ebenfalls mit der Zollverwaltung der DDR, insbesondere bei der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zur Verhinderung der Einschleusung von Waffen, Sprengstoffen und anderen zur Durchführung von terroristischen Anschlägen geeigneten Materialien und bei der Fahndung nach Personen und Sachen. Mit den Grenztrup-

307

pen der DDR wurde vor allem bei der Sicherung der Grenzübergangsstellen und bei terroristischen Anschlägen gegen die Staatsgrenze eng und vertrauensvoll zusammengewirkt.

Rückblickend auf die vom MfS erarbeiteten Erkenntnisse über den internationalen Terrorismus und von terroristischen Organisationen, Gruppen und Kräften ausgehende Gefahren ist es diskriminierend und unsachlich, wenn von der BStU-Behörde erklärt wurde, eine Gefahr durch ein Überschwappen des westlichen Terrorismus habe für die DDR nicht bestanden. Dies sei dem paranoiden Sicherheitsdenken des MfS¹⁵⁸ entsprungen, was einen übersteigerten personellen und materiellen Aufwand zur Folge gehabt hätte.

Obwohl »es auch innerhalb der DDR bisweilen zu politisch motivierter Gewalt« kam, sei dies »mit der terroristischen Bedrohung, der sich die westliche Welt zu erwehren hatte, ... nicht zu vergleichen, ... denn militanter Widerstand mit revolutionärer Zielsetzung wie im Westen war innerhalb des stark repressiven politischen Systems der DDR undenkbar«, meinte 1995 die BStUBehörde.

¹⁵⁹

Egal, ob dem MfS in der Terrorabwehr »paranoides Sicherheitsdenken« und »übersteigter personeller und materieller Aufwand« unterstellt wird.

Das MfS kann jedenfalls für sich in Anspruch nehmen, daß die Terrorabwehr der DDR erfolgreich war.

Kein Staat rechtfertigt sich gegenüber einem anderen dafür, wenn er das ihm notwendige Erscheinende für seine Sicherheit und die seiner Bürger unternimmt. Die USA tun das nicht, auch die Bundesrepublik handelt in dieser Hinsicht souverän.

Zutreffend ist allerdings, daß es terroristische Bestrebungen im Innern der DDR in solchem Ausmaß und mit derart öffentlicher Wirkung wie anderenorts nicht gegeben hat. Die Situation auf diesem Gebiet war nicht vergleichbar.

Allerdings: Die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR boten dafür auch keinen »Nährboden«. Die Wachsamkeit der Bürger und der gesellschaftlichen Organisationen sowie ihr Engagement für ihren Staat und dessen Sicherheitsorgane erstickten solche Bestrebungen in der Regel bereits im Keim. Diese auf der sozialistischen Entwicklung beruhende politische

Reife der Bürger und Sicherheitsorgane zeigte sich selbst in der Agonie der DDR in der auf beiden Seiten realisierten Forderung »Keine Gewalt«. Daß es aber durchaus terroristische Absichten und Aktionen im Inneren der DDR gab, zeigen einige Vorfälle:

In Steinach/Thüringen beabsichtigte eine Gruppe von fünf Personen Mitte der 60er Jahre, den Vorsitzenden des Staatsrates zu ermorden, um dadurch

308

die politischen Verhältnisse in der DDR umzustürzen. Sie beschafften sich Waffen, bestimmten den Mordschützen und erkundeten Möglichkeiten, wie man danach über die Grenze kommen könnte. Bevor sie mit der unmittelbaren Ausführung des Anschlages beginnen konnten, wurden sie festgenommen und zu Freiheitsstrafen verurteilt.¹⁶⁰

In Arnstadt in Thüringen gab es Anfang der 80er Jahre eine Gruppe Jugendlicher, die sich »RAF« nannte. Mit der Rote-Armee-Fraktion in der BRD hatte sie aber nichts zu tun. Aus Opposition zum sozialistischen Staat wollten sie das Trinkwasser für die Stadt Erfurt mit Zyankali vergiften, einen General der in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte ermorden und Sprengstoffanschläge verüben. Noch während der Vorbereitungen wurden sie festgenommen.

Am 9. März 1980 wurde in Karl-Marx-Stadt, heute wieder Chemnitz, das Denkmal mit einem auf einem Sockel stehenden Panzer T-34 aus dem Zweiten Weltkrieg durch einen Sprengstoffanschlag beschädigt. Dieses Denkmal für die Befreiung vom Faschismus stand inmitten eines Wohnviertels. Ausgeführt hatte diesen Anschlag der DDR-Bürger Josef K. mit selbstgefertigtem Sprengstoff. Er wollte damit ein »Fanal des Widerstandes« setzen, den möglichen Tod Unschuldiger nahm er billigend in Kauf. 1981 wurde K. wegen Terror und Mordversuch zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, aber noch in den 80er Jahren in die BRD entlassen. Die dortige Justiz rehabilitierte ihn gemäß dem »1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz«, für seine Haftzeit wurde er entschädigt.

Zahlreiche geplante wie auch durchgeführte Terrorakte erfolgten auch in Form gewaltsamer Grenzdurchbrüche. 1979 versuchte ein Obermaat ein Küstenschutzschiff der Volksmarine der DDR mit Waffengewalt zu entführen. Ebenso gab es Versuche zur Entführung von Flugzeugen. Allein von 1962 bis 1973 wurden vierzehn Versuche unternommen, Passagier- und auch Agrarflugzeuge zu entführen. Davon gelangen vier. Die Entführer gingen in der Bundesrepublik entweder völlig straffrei aus oder erhielten nur sehr milde Urteile; die in der DDR Verurteilten wurden nach der »Wende« rehabilitiert.

Vorkommnisse ähnlicher Art gab es auch mit Triebfahrzeugen der S-Bahn in Berlin und der Reichsbahn. Dabei erfolgten mitunter Geiselnahmen des Fahrpersonals.

1975 ermordete der Fahnenflüchtige Werner Weinhold bei seinem gewaltsamen Grenzdurchbruch zwei Grenzsoldaten. Es gab ferner Sprengstoffanschläge auf Grenzsicherungsanlagen. *(Siehe dazu den nachfolgenden Beitrag zur Militärabwehr des MfS)*

309

Geplant oder realisiert wurden beispielsweise auch solche Terror- und Gewaltakte wie die in Jena, als eine Person, die in einer pharmazeutischen Fabrik tätig war, drohte, dem dort hergestellten und für den Export bestimmten Penicillinpräparat Gift beizumischen, wenn seiner Forderung nach Ausreise aus der DDR nicht nachgegeben würde. Es gab ferner Versuche krimineller Menschenhändlerbanden, Kinder zu entführen, die zuvor von geflüchteten DDR-Bürgern zurückgelassen wurden.

Daß derartige Erscheinungen nicht ausufern und zumeist ohne spektakuläre Folgen blieben, war sowohl der vorbeugenden Tätigkeit des MfS und anderer Sicherheitsorgane als auch dem wachsamen Verhalten von Bürgern und gesellschaftlichen Kräften der DDR zu verdanken.

Mit der strikten Durchsetzung der staatlichen Ordnung zum Umgang mit Waffen, Munition, Sprengmittel und Giften wurden die Möglichkeiten des mißbräuchlichen Besitzes solcher für terroristische und andere Gewaltakte geeigneter Mittel weitgehend ausgeschlossen. In der DDR waren Besitz und Kauf von Waffen und Munition genehmigungspflichtig. Jedem Verlust einer Waffe, jeder Unstimmigkeit in der Abrechnung von Munition oder von Sprengstoff wurde bis zur endgültigen Klärung konsequent nachgegangen. Die Verbesserung der Fahndungsmaßnahmen an der Grenze einschließlich

der strikten Durchsetzung von Einreisesperren erschwerten das illegale Einführen von Mitteln für terroristische Anschläge sowie die unerkannte Einreise von Personen, die im Verdacht standen, terroristischen Organisationen, Gruppen oder Kräften anzugehören.

Die Terrorabwehr des MfS erhielt zahlreiche ernstzunehmende Hinweise auf geplante Anschläge. Die Armenische Geheimarmee für die Befreiung Armeniens (ASALA) beispielsweise plante einen Anschlag auf eine Maschine der INTERFLUG. Beabsichtigt war ferner ein Mordanschlag auf den syrischen Botschafter in der DDR und auf einen Neffen des syrischen Präsidenten, der in Leipzig studierte.

Einige Botschaften, darunter die der USA und der Türkei, befanden sich im Blickfeld terroristischer Kräfte.

Wie in Bulgarien und Ungarn, wo im Ergebnis von terroristischen Anschlägen Opfer zu beklagen waren, drohte der innerpalästinensische Konflikt 1983 auch auf die DDR überzugreifen. Es gab Morddrohungen gegen Palästinenser in Leipzig, Nordhausen und Weimar sowie gegen die Botschaft und den Botschafter der PLO in der DDR. Zeitweilig wurden die Botschaft Syriens und die PLO-Vertretung besetzt.

Es gab auch einige Versuche – und Gefahren bestanden hier perma-

310

nent –, das Territorium der DDR, insbesondere Berlin, als Ausgangsbasis für terroristische Anschläge in Westberlin, der BRD und im Ausland zu mißbrauchen. Viele solcher Aktivitäten, die der Terrorabwehr bekannt wurden – ob sie ernst gemeint oder nur Prahlereien von Doppel- und Mehrfachagenten waren –, wurden sorgfältig geprüft und durch entsprechende operative Maßnahmen verhindert.

Trotz umfangreicher Bemühungen wurden einige Unternehmungen jedoch nicht rechtzeitig erkannt, z. B. die Anschläge in Westberlin auf das französische Kulturzentrum »Maison de France« und die Diskothek »La Belle«, ohne damit zu bewerten, ob das MfS Möglichkeiten der Verhinderung gehabt hätte. Bei »La Belle« konnte das MfS davon ausgehen, daß diese Absichten und Aktivitäten in Vorbereitung des Anschlages westlichen Dienststellen nicht verborgen geblieben waren: Die beteiligten Personen hatten Kontakte mit westlichen Geheimdiensten und der Westberliner Polizei bzw. befanden sich in deren Blickfeld.

Die zusätzliche Sicherung diplomatischer Vertretungen, Handelsmissionen, Büros der Massenmedien sowie der sich in der DDR zeitweilig aufhaltenden Ausländer und bevorrechteten Personen durch die militärisch-operativen Kräfte der Terrorabwehr verlangten über längere Zeiträume einen sehr hohen personellen und materiellen Einsatz.

Nach dem Anschlag auf die Diskothek »La Belle« in Westberlin ersuchte der Botschafter der USA die DDR-Behörden um besonderen Schutz für in Westberlin stationierte Angehörige der US-Army. Man habe – so hieß es von offizieller Seite der USA – Informationen, daß gegen Busse der USTRuppen Terroranschläge geplant seien. Die GI fuhren damals häufig mit Bussen zu Einkäufen, zum Besuch von Kulturveranstaltungen und Sehenswürdigkeiten in die Hauptstadt der DDR und nach Potsdam. Dort sollten Haftladungen an den Bussen angebracht werden, welche in Westberlin gezündet würden. Daraufhin führte das MfS etwa ein Jahr lang die Aktion »Bus« durch. Neben inoffizieller Aufklärungsarbeit wurden alle Busse mit US-Soldaten und ihren Angehörigen ununterbrochen gesichert. Fahrzeuge, besetzt mit spezifischen militärisch-operativen Kräften der Abteilung XXII, begleiteten die Busse von der Ein- bis zur Ausreise. Nach groben Schätzungen waren es etwa 37.000 Uniformierte und rund 36.000 Zivilisten, die in diesem Zeitraum besonderen Schutz durch das MfS erhielten. Die USA-Botschaft empfand den gewährten Schutz wohl kaum als paranoides Sicherheitsdenken

...

311

Zur vorbeugenden Arbeit gehörte auch die konsequente Aufklärung anonymer und pseudonymer Drohungen in mündlicher, telefonischer oder schriftlicher Form, mit denen Attentate, Morde, Geiselnahmen, Entführungen, Erpressungen, Überfälle, Sprengstoffanschläge, Explosionen, Brände, Vergiftungen etc. demonstrativ angekündigt wurden.

Die Abteilung XXII hatte sich auch mit anonymen und pseudonymen Gewaltandrohungen aus beiden deutschen Staaten zu befassen, die sich

gegen Repräsentanten oder wichtige Institutionen der DDR sowie ausländische Botschaften einschließlich der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR, und der DDR-Botschaften im Ausland richteten.

Stets wurden mögliche akute Gefahren für Leben und Gesundheit von Personen, für die Gewährleistung der Produktion, des Verkehrs, für den Publikumsverkehr in öffentlichen Einrichtungen abgeklärt. Soweit erforderlich, wurden Objekte zeitweilig geschlossen, Gebiete gesperrt, Personen evakuiert. In vielen Fällen konnten durch schnelle Auswertung der Drohung und ihre Zuordnung zum Verursacher, verbunden mit sofortiger Absuche der gefährdeten Orte, Evakuierungen oder Produktionsunterbrechungen verhindert werden.

Darüber hinaus wurden unverzüglich die Ergebnisse von Tonaufzeichnungen, von Fangschaltungen und anderen zum Einsatz gebrachten technischen Mitteln ausgewertet. Wo diese fehlten, wurde ihre Installation veranlaßt. Bei schriftlichen Androhungen erfolgte eine zügige Schriftenauswertung und -einschätzung sowie der Vergleich mit der Schriftensammlung von bisherigen Tätern in der HA/Abt. XX und im MdI.

Von den jährlich etwa 400 bis 500 von der Abteilung XXII federführend bearbeiteten mündlichen und schriftlichen Androhungen von Gewaltakten wurden etwa 25 Prozent aufgeklärt bzw. anderen anonymen Tätern zugeordnet. Bei den aufgeklärten Fällen konnte zum Teil eine Absicht zur Realisierung der Androhung bzw. das Hervorrufen von Angst und Unruhe nachgewiesen werden. In nur wenigen Fällen wurden bereits konkrete Vorbereitungen zur Ausführung der Androhung festgestellt. Natürlich gab es auch eine ganze Reihe von Fällen, in denen aus jugendlichem Übermut, Verärgerung oder anderen persönlichen Gründen, mitunter auch nach Alkoholgenuß gehandelt worden war. Dahinter steckten keine ernsthaften Absichten, die Androhung auch auszuführen. Aber auch das mußte erst festgestellt und aufgeklärt werden, um jedes Risiko auszuschließen.

312

Dem MfS wurde unterstellt, daß die Terror-Abwehrmaßnahmen »übersteigert« und die Gefahren nur fiktiv gewesen seien. Zugleich wird behauptet, daß das MfS davon den Auftrag abgeleitet habe, extremistische Gruppen und Strömungen in der ganzen Welt zu beobachten, die »der DDR kritisch bis feindlich gegenüberstanden und gleichzeitig eine militante Handlungsbereitschaft zu haben schienen«.¹⁶¹

In der Tat hatte das MfS auch Kräfte im Blick, von denen sich westliche Geheimdienste Hilfe beim Kampf gegen den Sozialismus erhofften. Eine Öffnung und Auswertung der Unterlagen des MfS über Angriffsrichtungen, Mittel und Methoden der gegen die DDR aktiven Geheimdienste beim BStU würde dies mit Fakten belegen. Bei der »Aufarbeitung« werden diese aber offensichtlich bewußt ausgeklammert.

Die Orientierung der Terrorabwehr auf rechtsextremistische oder linksradikale Gruppierungen, die ihre Ziele mit terroristischen Mitteln und Methoden durchzusetzen versuchten, erwies sich als notwendig und richtig. Um Gefahren rechtzeitig zu erkennen, mußte das breite Spektrum rechter und linker radikaler, pseudorevolutionärer und anarchistischer Kräfte weitgehend aufgeklärt und differenziert beobachtet werden.

Die Terrorabwehr setzte im Kampf gegen Terroristen und deren Organisationen vorwiegend nachrichtendienstliche Mittel ein, um zu verhindern, daß die DDR und andere sozialistische Staaten Angriffsobjekt oder als Hinterland bzw. logistische Ausgangsbasis des Terrorismus genutzt wurden. Es mußte verhindert werden, daß vom Territorium der DDR aus terroristische Anschläge im Ausland verübt werden.

Das MfS hat alles unternommen, um mit politisch-operativen Mitteln und Methoden rechtsextremistische und linksradikale, nationalistische und religiöse Terrororganisationen bzw. terroristische Gruppen und Kräfte sowie DDRfeindliche militante Kräfte festzustellen und Erkenntnisse zu gewinnen, die es ermöglichten, von ihnen ausgehende Aktivitäten zu unterbinden, einzuschränken und zu erschweren. Wo sich Ansätze ergaben, wurde versucht, Personen so zu beeinflussen, daß sie ihr terroristisches Handeln als untaugliche Methode zur Lösung gesellschaftlicher Probleme erkennen und einstellen.

Von Anfang an war Westberlin Zentrum westlicher Geheimdienste und antisozialistischer Organisationen, zugleich war es auch zum Tummelplatz für undurchsichtige Elemente aus aller Welt geworden. Hier konzentrierten sich

Schieber, Waffenhändler und Spekulanten. Begünstigt wurde dies durch den Schwindelkurs zwischen der D-Mark und der Mark der DDR sowie dem Preisgefälle zwischen Ost und West. Seit Ende der 60er Jahre, verstärkt durch den KSZE-Prozeß, stieg der Transitverkehr von und nach Westberlin, von

313

und nach Osteuropa und Nahost. Vieles lief über die DDR-Hauptstadt und ihren Flughafen in Schönefeld. Die großzügige Praxis der Genehmigung und Kontrolle bei der Grenzpassage von Diplomaten und anderen bevorrechteten Personen (Botschaftspersonal, Journalisten, Handelsvertreter etc.) führte zu stetig steigenden kurz- und längerfristigen Aufenthalten von Ausländern in den Hotels der Hauptstadt. Dem MfS lagen gesicherte Erkenntnisse vor, daß derartige Aufenthalte und Kontakte zu DDR-Bürgern für kriminelle oder politische Zwecke im Interesse gegnerischer Kräfte mißbraucht wurden bzw. werden sollten.

Anfang der 80er Jahre nahm der sogenannte Polittourismus aus dem Westen zu. Auch aus dieser Entwicklung ergaben sich neue Anforderungen an die Terrorabwehr des MfS. Diesem Anliegen der vorbeugenden Terrorabwehr diente die 2. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 3/75. Unter Punkt 2 hieß es dort: »Die Durchführung politisch-operativer Maßnahmen ist zu konzentrieren auf die vorbeugende Verhinderung von Terrorhandlungen und anderen Angriffen gegen die eingereisten Persönlichkeiten zur Vermeidung schwerwiegender politischer Folgen, die Überprüfung von in Unterkunftsobjekten abgegebenen Gepäckstücken, Briefen und anderen Gegenständen auf das Vorhandensein von Sprengstoffen und anderen gefährlichen Materialien vor der Übergabe an die Persönlichkeiten sowie die Einleitung anderer notwendiger vorbeugender Sicherungsmaßnahmen.

«¹⁶²

Die DDR unterhielt zuletzt zu 136 Staaten diplomatische Beziehungen. 74 Staaten hatten in Berlin ihre Botschaft und eine Residenz, darunter auch viele aus sogenannten Krisengebieten, in denen die Machtverhältnisse häufig wechselten und sich Vertreter der aus politischen, nationalistischen oder auch religiösen Gründen rivalisierenden Gruppen dieser Länder zusammen in einer Stadt, mitunter jeweils in Westberlin und/oder in der DDR-Hauptstadt aufhielten.

Nach Erkenntnissen des MfS befanden sich unter den ein- bzw. durchreisenden Personen neben Mitarbeitern von Geheimdiensten und anderen gegnerischen Organisationen auch Mitglieder sowie Sympathisanten terroristischer oder militanter Organisationen, Gruppen und Kräfte. Das bestätigten etliche Quellen. »So steht fest«, schrieb Andreas von Bülow, »daß westdeutsche Terroristen zeitweilig regelmäßig über Ostberlin in die Länder des Ostblocks geflogen sind. Sie waren dabei nicht nur von der Staatssicherheit überwacht, sondern wurden zum Teil auch von V-Männern des Verfassungsschutzes oder des Bundeskriminalamtes, möglicherweise auch des BND begleitet.«¹⁶³

314

Mitarbeitern der HA VI gelang es auf der Basis personifizierter Vorgaben durch zielgerichtete Fahndungsmaßnahmen und bei der Kontrolle des Ein-, Aus- und Durchreiseverkehrs substantielle Ersthinweise zu erarbeiten, die für die vorbeugende Terrorabwehr von erheblicher Bedeutung waren und zu Operativen Vorgängen führten. Die Tatsache, daß die Anschläge gegen die DDR, ihre Staatsgrenze und ihre Sicherungskräfte oft auch einen rechtsextremen bzw. neonazistischen Bezug hatten, erforderten die Aufklärung und Bearbeitung dieser Szene der BRD bzw. Westberlins und anderer Staaten durch das MfS. Anlaß der Bearbeitung waren vor allem

- bereits vorhandene bzw. sich entwickelnde private oder entsprechend getarnte Verbindungen in die DDR;
- bei der Kontrolle an den Grenzübergangsstellen festgestellte Gegenstände oder Unterlagen, die auf eine rechtsextremistische Urheberchaft und Zielstellung hinwiesen;
- entsprechende Demonstrativhandlungen oder begründete Hinweise auf vorhandene Gewaltbereitschaft, auf bereits erfolgte Gewalthandlungen bzw. diesbezügliche Androhungen gegen die DDR, besonders gegen ihre Staatsgrenze und die Grenzsicherungskräfte.

Im Blick hatten die zuständigen Dienstseinheiten des MfS solche dem rechten Spektrum zuzurechnende Organisationen und Gruppierungen wie die

»Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Auslands- und Aufbauorganisation« und »Ortsgruppe Berlin« (NSDAP/AO und NSDAP/OGB), die »Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten«, die »Kampfgruppe Priem«, die »Nottechnische Übungs- und Bereitschaftsstaffel« (NÜB), die »Wiking Jugend«, die »Wehrsportgruppe Hoffmann« sowie weitere sogenannte Wehr- und Kampfsportgruppen.

Aufmerksamkeit galt darüber hinaus militanten Exilorganisationen wie den »Grauen Wölfen« aus der Türkei, der kubanischen Exilorganisation Gruppe »Alpha 66«, der exilbulgarischen Gruppe »Bulgarische Befreiungsbewegung« (BOD) sowie Gruppen aus Kroatien und Afghanistan.

Beobachtet wurde auch das militante linksradikale Spektrum. Im Mittelpunkt der vorbeugenden Beobachtung und Bearbeitung stand dabei die »RAF« (»Rote Armee Fraktion«).

Aufgeklärt wurden darüber hinaus die militanten »arabischen«, insbesondere auch palästinensischen Organisationen bzw. Splittergruppen der PLO wie die Abu-Nidal-Gruppe und die »Carlos«-Gruppe. In die Aufklärungstätigkeit einbezogen wurden auch die italienischen »Roten Brigaden«, die baskische ETA, die französische Organisation »Action Directe«, die japanische »Rote

315

Armee Fraktion« und die »Armenische Geheimarmee für die Befreiung Armeniens« (ASALA).¹⁶⁴

Die Sektion DDR der »Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten« (KPD/ML), der »Kommunistische Bund Westdeutschland« (KBW) und die Neotrotzkisten wurden vor allem wegen ihrer gegen die DDR gerichteten Tätigkeit und dabei gezeigter Gewaltbereitschaft unter Kontrolle gehalten.

Im »Befehl Nr. 17/79 zur Aufklärung, vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung subversiver Pläne, Absichten und Maßnahmen linksextremistischer und trotzkistischer Organisationen, Gruppen und Kräfte« des Ministers für Staatssicherheit vom 8. Dezember 1979 wurde dafür die federführende Verantwortung der Abt. XXII und damit der Terrorabwehr übertragen.¹⁶⁵

Die Sektion DDR der KPD/ML entwickelte in den 70er und 80er Jahren eine ungewöhnliche politische Aktivität, Militanz und konspirative Energie gegen die DDR, die SED und besonders gegen deren Führung. Das differenzierte Vorgehen des MfS führte zu ihrer Auflösung. Im Rahmen der Identifizierung und Aufklärung ihrer Strukturen, der Mitglieder in und außerhalb der DDR, der Instrukteure, Kuriere, Deckadressen, Decktelefone, durch IMund weitere zielgerichtete Maßnahmen (politische Beeinflussung, Auswertung von Widersprüchen, zeitweilige Unterbindung der Verbindungswege durch Reisesperren und Fahndungsmaßnahmen zu KPD/ML-Mitgliedern aus der BRD bzw. Westberlin) und schließlich die Einleitung einiger Ermittlungsverfahren mit und ohne Haft nach § 106 StGB (Staatsfeindliche Hetze) brachten den Erfolg.¹⁶⁶

Mit präventiver Zielstellung bearbeitete das MfS sowohl rechtsextremistische als auch linksradikale Gruppierungen auch grenzüberschreitend.¹⁶⁷

Entscheidendes Kriterium dafür, daß sich die Abt./HA XXII gemeinsam mit anderen Diensteinheiten des MfS, der Aufklärung, operativen Kontrolle und Bearbeitung von Stellen und Kräften des Operationsgebietes zuwandte, war immer der Bezug zu Terror bzw. anderen operativ bedeutsamen Gewalttaten.

¹⁶⁸ Das Ziel der Bearbeitung war das rechtzeitige Erkennen und Abwenden möglicher Gefahren für die DDR und andere sozialistische Staaten. Dazu dienten auch Einsatz von IMund die Nutzung entsprechender Kontakte. Terroranschläge und andere verbrecherische Handlungen gegen die DDR konnten dadurch weitgehend verhindert werden.

Die Terrorabwehr des MfS war Teil der Beziehungen der sozialistischen Sicherheitsorgane und ihres koordinierten Zusammenwirkens.

Auf der Grundlage multi- und bilateraler Verträge der DDR mit anderen sozialistischen Staaten gab es zwischen der Abteilung XXII und den zustän-

316

digen Diensteinheiten der Sicherheitsorgane auch Vereinbarungen zur Kooperation auf dem Gebiet der Terrorabwehr. Dabei ging es um den Austausch von Informationen zum internationalen Terrorismus, die Abstimmung von Maßnahmen zur Einschränkung bzw. Verhinderung terroristischer Aktivitäten (Reisesperren, Durchführung abgestimmter Kontrollmaßnahmen und einheitliches Vorgehen). Dazu wurde auch zunehmend das multinationale elektronische

Informationssystem Soud (System der vereinigten Erfassung von Daten über den Gegner) der Sicherheitsorgane sozialistischer Staaten genutzt. Dort wurden Erkenntnisse über gegnerische Geheimdienste sowie über Personen, Organisationen und Institutionen, von denen reale oder potentielle Gefahren ausgingen, von allen Teilnehmerstaaten zusammengeführt und genutzt. In diesem Datenbanksystem wurden Angaben zu 15 Personenkategorien (PK) gespeichert.

In der PK 3 standen »Mitglieder von Terrororganisationen und einzelne Terroristen, Geiselnnehmer, Flugzeug- und Schiffsentführer und Diversanten sowie Personen, die Verbindung zu einer Terrororganisation verdächtig sind bzw. sie unterstützten«. Diese waren in sechs Untergruppen gegliedert.

3.1. Mitglieder von Terrororganisationen

3.2. Einzelne Terroristen

3.3. Personen, die Terrororganisationen unterstützen

3.4. Personen, die der Verbindung zu einer Terrororganisation verdächtig sind

3.5. Diversanten, d. h. Personen, die zur Durchsetzung politischer Ziele mit Hilfe staatlicher Organe des Imperialismus, in deren Auftrag bzw. mit deren Förderung oder Duldung auf fremden Territorien Gewalt gegen Personen und Personengruppen des jeweiligen Landes anwenden

3.6. Geiselnnehmer, Flugzeug- und Schiffsentführer.

In diesen Personenkategorien waren Ende 1989 durch das MfS 2.730 Personen erfaßt.¹⁶⁹ Aus der Bundesrepublik waren dort gespeichert:

Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Freiheitliche Arbeiterpartei (87 Personen); Baader-Meinhof Gruppe (9 Personen); Bewegung 2. Juni (24 Personen); Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (53 Personen); Nationaldemokratische Partei Deutschlands (93 Personen); Revolutionäre Zellen (38 Personen); Rote Armee Fraktion (141 Personen); Wehrsportgruppe Hoffmann (133 Personen); Wiking Jugend (97 Personen); Einzelterroristen (503 Personen)

Aus anderen Ländern waren erfaßt: Abu-Nidal-Organisation (66 Personen); Action Directe, Frankreich (13 Personen); algerische und tunesische Tätergruppen (198 Personen); Brigade Rosse, Italien (49 Personen); Carlos-Gruppe (22 Personen); ETA, Spanien (7 Personen); Graue Wölfe, Türkei (249 Personen); IRA, Großbritannien (7 Personen); jugoslawische Gruppen (109 Perso-

317

nen); kubanische Gruppe (18 Personen); libysche Terrorgruppen (36 Personen); LTTE, Sri Lanka (4 Personen); Moslem-Bruderschaft (279 Personen); PLO, Schwarzer September (95 Personen); Rote Armee, Japan (102 Personen).

¹⁷⁰

In der PK 10 standen »Personen die besonders gefährliche Staatsverbrechen begangen haben, sich im Ausland verbergen und nach denen von den Teilnehmern des Soud gefahndet wird« (Hoch- und Landesverrat, Terror und Sabotageverbrechen usw.). Dort waren bis Ende 1989 189 Personen erfaßt. Auch Mitarbeiter und Agenten gegnerischer Geheimdienste, Mitglieder feindlicher Emigrantenorganisationen oder Personen, die provokatorische Aktionen auf dem Territorium der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft sowie gegen deren Vertretungen oder Bürger im Ausland planten und durchführten, waren im Soud erfaßt und von Bedeutung für die vorbeugende Bekämpfung von Terror und anderen Gewaltakten.

Der Soud-Datenbestand wurde mit personenbezogenen Anfragen und Daueraufträgen, thematischen Recherchen sowie für monatliche Informationen zu den besonders gefährlichen Personenkategorien 3 und 10 genutzt.

Besondere Bedeutung besaßen die multilateralen Beratungen von Vertretern der Sicherheitsorgane der sozialistischen Staaten. Im Mittelpunkt der Beratungen vom 3./4. April 1979 in Prag und vom 24. bis 27. November 1987 in Varna (Bulgarien) standen die Erfahrungen des Kampfes gegen den Terrorismus, Erkenntnisse über einzelne Terrororganisationen, -gruppen und Einzeltäter. Behandelt wurden auch deren Ziele, Absichten und Gefährlichkeit, die angewandten Mittel und Methoden, ihre personelle, materielle und finanzielle Basis, ihre Unterstützer bzw. Sympathisanten.

Je nach Aktionsradius der Terroristen wurden auch bilaterale Beratungen zu einzelnen Problemen bzw. Vorgängen durchgeführt. Beim BStU liegen die Reden der Delegationsleiter und die Protokolle der Diskussionen vor. Dazu gehören auch Thesen zur Auswertung dieser multilateralen und bilateralen

Beratungen mit Schlußfolgerungen. Auch diese Materialien werden unter Verschuß gehalten und sind bislang unveröffentlicht. Über die Ursachen kann man nur Vermutungen anstellen.

Einen intensiven Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsorganen der sozialistischen Staaten gab es 1979 u. a. zu dem damals noch nicht identifizierten Terroristen »Carlos« und seiner Gruppe. Ziel war es, die von ihnen ausgehenden Gefahren und möglichen Aktivitäten rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung einzuleiten. Das ist weitge-

318

hend auch gelungen. An dieser Einschätzung ändert auch der schwere Sprengstoffanschlag am 25. August 1983 auf das französische Kulturzentrum »Maison de France« am Kurfürstendamm in Westberlin nichts, dessen Ausführung der »Carlos«-Gruppierung angelastet wird.¹⁷¹

Planung und Vorbereitung dieses Anschlages waren dem MfS nicht bekannt. Er wurde vom MfS weder gewollt, gebilligt noch gar unterstützt. Einer der Vertrauten von »Carlos« war Weinrich. Er wurde vom Landgericht Berlin am 17. Januar 2000 wegen dieses Sprengstoffanschlages zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt.¹⁷²

Es traf zu, daß Weinrich gelegentlich Gesprächspartner für die Terrorabwehr des MfS war. Hinweise auf den Anschlag lieferte er dem MfS jedoch nicht. Wahr ist auch, daß Weinrich bei seiner Einreise in die DDR mit syrischem Diplomatenpaß im Mai 1982 Sprengstoff abgenommen bekam.

Die Herausgabe des Sprengstoffes an Weinrich im August 1983 hatte nichts mit einem angeblich durch das MfS erkannten Anschlag in Westberlin zu tun. Nur die mehrmals nachdrücklich erhobene Forderung Weinrichs, den Sprengstoff nach Syrien zurückführen zu müssen, seine engen Verbindungen zur syrischen Botschaft sowie zu anderen Dienststellen in Syrien, führten zur Rückgabe.

Allerdings hätte Weinrichs Drängen nicht entsprochen werden dürfen, ganz gleich, welche Begründung dafür vorgebracht worden ist. Durch Weinrich erfolgte, wie zuverlässig überprüft, die Deponierung des Sprengstoffes in der syrischen Botschaft. Das MfS wurde getäuscht und hintergangen. Wäre dem MfS ein beabsichtigter Anschlag in Westberlin bekannt geworden, hätten alle Beteiligten die Herausgabe des Sprengstoffes verhindert.¹⁷³

Auch im Prozeß gegen Weinrich wurde nicht eindeutig geklärt, ob jener an die syrische Botschaft übergebene Sprengstoff tatsächlich beim Anschlag auf das französische Kulturzentrum benutzt wurde. Tatortuntersuchung und Spurenauswertung erbrachten keine Erkenntnisse über die Spezifik des verwendeten Zünders und Sprengstoffes.

Offen blieb auch, wer den Sprengstoff nach Westberlin brachte und dort zündete.¹⁷⁴

Nabil Shritah, damals 3. Sekretär der syrischen Botschaft in der DDR, will nach eigenen Angaben den eingelagerten Sprengstoff wieder an Weinrich ausgehändigt haben. Er war, wie anzunehmen ist, über dessen Verwendungszweck informiert. Shritah wurde wegen Beihilfe zu einer Haftstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt.¹⁷⁵

Einen ehemaligen Mitarbeiter der HA XXII verurteilte das Landgericht Berlin in dieser Sache am 11. April 1994 wegen Beihilfe zur Sprengstoffex-

319

plosion und zum Mord zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren. Er wurde für schuldig befunden, obwohl der Beweis für seine Tatbeteiligung, insbesondere der unmittelbare Zusammenhang zwischen der Rückgabe des beschlagnahmten Sprengstoffes an Weinrich zur Deponierung in der syrischen Botschaft und dem dann angeblich mit diesem Sprengstoff erfolgten Anschlag, nicht erbracht werden konnte.

Der Operative Vorgang »Separat« gegen »Carlos« und seine Gruppe

1979 gab es Hinweise auf Ausländer, die sich in Berlin ohne erkennbaren Grund zeitweilig aufhielten. Es gab weder kommerzielle Aktivitäten noch erkennbare touristische Interessen. Sie stiegen im Palasthotel und anderen Interhotels ab, gaben viel Geld aus, trafen sich mit Personen aus Westberlin und dem Ausland, fuhren selbst nach Westberlin, telefonierte häufig und lange ins Ausland, besonders in den arabischen Raum, hatten intensive Verbindungen zu diplomatischen Vertretungen arabischer Staaten, waren dort oft Gäste und besaßen gültige Diplomatenpässe arabischer Staaten.

Ins Blickfeld des MfS geraten, begann die Überprüfung, Identifizierung

und operative Kontrolle bzw. Bearbeitung dieser Personen. Das MfS verfügte zu diesem Zeitpunkt zur Person des »Carlos« über keine ihn identifizierenden Erkenntnisse. Erst über Kontakte zur PLO und in Auswertung operativer Erkenntnisse wurden aus diesem Personenkreis »Carlos« alias Illias Ramirez Sanchez und einige seiner Vertrauten durch das MfS identifiziert.¹⁷⁶ Es handelte sich um Personen, die vorgaben, den antiimperialistischen Kampf der PLO zu unterstützen. Ihr Verhalten stand aber dazu im Widerspruch. Die erarbeiteten Informationen ließen den Verdacht auf mögliche terroristische Umtriebe zu. In der Abteilung XXII wurde deshalb der Operativ-Vorgang »Separat« angelegt. Dabei galt wie stets der Grundsatz, keine terroristischen Handlungen in der DDR und vom Territorium der DDR aus zuzulassen

Es galt, »Carlos« daran zu hindern, in der DDR und von hier aus aktiv zu werden. Mittelfristig sollte er aus der DDR und möglichst auch aus Zentraleuropa herausgedrängt werden. Die Sache war insofern ambivalent, da die »Carlos«-Gruppe ihre Hauptbasis in Damaskus hatte. Von dort erhielt sie umfangreiche Unterstützung; offenkundig war sie eng mit den nächstlichen Geheimdiensten verflochten. Auf der anderen Seite hatte die DDR gute Beziehungen zu Syrien, die von derartigen Belastungen freizuhalten waren.

Andreas von Bülow macht in seinem Buch auf die Geheimdienstverbindung ebenfalls aufmerksam. 1973, wenige Monate nach dem Münchener Atten-

320

tat, sei der zweite Mann des Kommandos »Schwarzer September«, Michel Moukharbel, in die Dienste des israelischen Mossad getreten. Nachdem der Mossad den Algerier Boudia, bis dahin Leiter des Kommandos, durch eine »Autobombe erledigt hatte, wurde Moukharbel und nicht, wie die Desinformation behauptet, dem als völlig unfähig eingeschätzten Venezolaner Carlos das Kommando über die Gruppe anvertraut. Der Mossad war folglich spätestens von da an über sämtliche Anschläge nicht nur der Gruppe Schwarzer September, sondern auch der Carlos-Gruppe bestens informiert, ja konnte sie nach Belieben steuern.«¹⁷⁷

Die »Carlos«-Gruppierung unterhielt auch zu anderen Staaten Kontakte, so zu Irak, Libyen, der VDR Jemen sowie zur PLO. Zu beachten waren auch die zeitweiligen Aufenthalte der Gruppierung in Jugoslawien, Rumänien, Ungarn, der CSSR und Bulgarien.

Bei der Bearbeitung des Vorganges »Separat« halfen auch Kontakte zur PLO-Sicherheit. Diese unterstützte das MfS mit bestimmten Erkenntnissen zu

»Carlos« und dessen Rolle und nahm nach und nach, soweit vom MfS feststellbar, ihrerseits Einfluß auf ihn und seine Gruppe im Sinne der Zielstellung des MfS, sie vom Terrorismus abzubringen. In den Gesprächen mit Vertretern der PLO-Sicherheit wurde stets mit Nachdruck die Haltung der DDR zum Terrorismus erläutert und verdeutlicht, daß terroristische Handlungen auch der palästinensischen Sache schade und die PLO kompromittiere. Diese Einsicht wuchs auch bei der PLO-Sicherheit und trug, wie auch entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit den Sicherheitsorganen anderer sozialistischen Staaten, dazu bei, die Möglichkeiten und Aktivitäten von »Carlos« in und von Berlin aus wesentlich einzuschränken.

Mit nachrichtendienstlichen operativen Spielen, Nutzung von Einflußmöglichkeiten über begrenzte, zeitweilige Kontakte zu Gruppenmitgliedern und repressiven Maßnahmen (Erteilung von Auflagen, Aufenthalt-, Einreise- und Durchreisesperren, Zurückweisungen, Gepäckkontrollen und Beobachtungen, Belehrungen, Einsatz von IM und operativ-technischer Mittel) wurde die Gruppe nach und nach weitgehend isoliert. Auch andere sozialistische Staaten setzten gegen sie allmählich Ein- und Durchreisesperren und weitere Maßnahmen ein. Dadurch reduzierten sich Handlungsspielraum und -fähigkeit ständig.

Damit wurde die »Carlos«-Gruppe praktisch unschädlich gemacht. Sie erhielt in der DDR nicht die von ihr angestrebte Unterstützung und politische Aufwertung. Das Ansinnen von »Carlos«, mit Mitgliedern des Politbüros des ZK der SED Gespräche zu führen, wurde abgelehnt. Auch das MfS verfügte zu keiner Zeit über persönliche Kontakte zu »Carlos« selbst, es gab mit

321

ihm keine Gespräche. Von der DDR erhielt die Gruppe weder Waffen, Geld, Diplomatenpässe noch andere praktische Hilfe. Sie fühlte sich – durchaus begründet – in ihren Möglichkeiten durch das MfS eingeengt, behindert und

kontrolliert.

Trotz aller Bemühungen konnte das MfS über »Carlos« oder seine Vertrauten aber keine stichhaltigen Hinweise zu deren terroristischen Plänen oder gar zu bevorstehenden Aktionen gewinnen.

»Carlos« hielt sich letztmalig am 1. August 1980 mit einem syrischen Diplomatenpaß in Berlin auf.¹⁷⁸ Weitere Einreisen wurden verweigert.

Allerdings: Er und seine Vertrauten drohten dem MfS und der DDR wegen der fehlenden Unterstützung und der ihnen erteilten Auflagen mit ernststen Reaktionen.

Dazu gab es entsprechende Feststellungen aus der operativen Arbeit und Informationen besonders von den ungarischen Sicherheitsorganen.

Wäre »Carlos« nicht entschieden Einhalt geboten worden, dann hätte er, wie von ihm beabsichtigt, sein Hauptquartier in Berlin eingerichtet und von hier aus Terroranschläge verübt.

Keine »Connection« mit der RAF und anderen Terror-Organisationen

Dem MfS blieb nicht verborgen, was in der BRD und in anderen kapitalistischen Staaten auf dem Gebiet des Terrorismus vor sich ging und welche

Gefahren sich daraus für die DDR ergeben könnten. Die Maßnahmen des MfS hatten das Ziel, alle geeigneten Möglichkeiten zu nutzen, um verdächtige

Personen bei Reisen durch die DDR oder bei Aufenthalten auf ihrem Territorium (z. T. unter diplomatischer Abdeckung) möglichst lückenlos unter

Kontrolle zu halten. Erforderlich war, Einblicke in Entwicklungen der internationalen terroristischen Szene zu erlangen, personelle Bezugspunkte und

Verflechtungen zu erkennen und Gefahren vor allem für die DDR und andere sozialistische Staaten abzuwenden. Zugleich sollten Zuspitzungen verhindert

werden, die die DDR zum Objekt terroristischer Aktivitäten gemacht hätten.

Folgerichtig wurden durch die Terrorabwehr vielseitige und umfangreiche Maßnahmen zu den in der Bundesrepublik und über deren Territorium hinaus

operierenden linksradikalen und terroristischen Organisationen wie der RAF und ähnlichen Gruppierungen durchgeführt. Damit war u. a. beabsichtigt,

ihre Möglichkeiten einzuschränken, sie »ruhig« zu stellen und vom Terror abzubringen. Sie störten den Entspannungsprozeß national und international

und schadenen damit auch der Politik der DDR.

Soweit es im Rahmen der Terrorabwehr zu einzelnen Angehörigen oder Sympathisanten dieser Gruppen zu zeitweiligen Kontakten kam, ging es

322

stets darum, deren Wirksamwerden auf dem Territorium der DDR und auch anderer sozialistischer Staaten vorbeugend zu verhindern und Einfluß darauf

zu nehmen, ihre terroristischen Handlungen insgesamt zu unterlassen.¹⁷⁹

Zusammen mit einer Vielzahl differenzierter politisch-operativer Maßnahmen wurde versucht, sie davon zu überzeugen, daß ihre Handlungen

vom MfS nicht gebilligt würden. Hier wurde intensive Überzeugungsarbeit

geleistet. Insofern hat das MfS mit dazu beigetragen, daß der Aktionsradius und die Schlagkraft der linksradikalen terroristischen Organisationen eingeschränkt

und zurückgedrängt werden konnten und die Terroranschläge

zurückgingen. Viele Mitglieder erkannten die Sinnlosigkeit ihres Tuns und

lösten sich von ihren Organisationen.

Das MfS hat zu keinem Zeitpunkt terroristische Organisationen, auch nicht die RAF, gesteuert, beauftragt oder Vorhaben mit ihnen abgesprochen. Alle

Versuche, dem MfS genau dies anzuhängen, sind gescheitert.

Weder in den umfangreichen Akten der Terrorabwehr noch in den Prozeßunterlagen ließ sich dafür auch nur eine Spur eines Beweises finden.¹⁸⁰

Warum also wird die Legende von der »Stasi-RAF-Connection« bis heute aufrechterhalten und immer wieder neu in den Medien aufgewärmt? Die Autoren

des Buches »Das RAF-Phantom« geben dazu eine mögliche Antwort: »Es liegt im Interesse bundesdeutscher Sicherheitsbehörden, von kritischen Fragen

nach der Identität der sogenannten Dritten RAF-Generation und ihrem

Wirken nach 1984 abzulenken. Deren spurloses Verschwinden läßt sich trefflich

mit der Behauptung erklären, die Stasi stecke in Wahrheit hinter allen

spektakulären Mordanschlägen auf Repräsentanten der deutschen Wirtschaft

und Politik seit 1984; das geheimdienstliche Know-how der Stasi oder ihrer

nach der Wende untergetauchten Agenten, von dem die RAF profitiere, verhindere jeglichen Fahndungserfolg.«¹⁸¹

Eine zweite mögliche Antwort geben sie im Zusammenhang mit dem Mord am Chef der Treuhandanstalt, Detlef Karsten Rohwedder, am 1. April 1991.

Dabei gehen sie auf die Behauptungen des Frankfurter »Sicherheitsexperten«

und zeitweiligen Mitarbeiters des Verfassungsschutzes Klaus Dieter Matschke ein, »hinter dem Mord an Treuhand-Chef Rohwedder stecke in Wahrheit die Stasi«. »Der geheimdienstliche Hintergrund der jüngsten RAF-Anschläge (gemeint sind hier die Anschläge seit 1984 – d. Verf.) ist nicht zu übersehen. Sind Matschke und seine Freunde deshalb so bestrebt, die Stasi zum Sündenbock zu stempeln? Desinformation war schon immer die effektivste Methode der Geheimdienste, ihre eigenen Aktionen zu vernebeln.«¹⁸² Neuartige molekulargenetische Analysemethoden ermöglichen inzwischen die Zuordnung ausgefallener (toter) Haare. Solche wurden am Tatort des

323

Rohwedder-Anschlages 1991 an einem Handtuch gesichert. Die Bundesanwaltschaft teilte am 16. Mai 2001 der Öffentlichkeit mit, daß der 1993 in Bad Kleinen ums Leben gekommene Wolfgang Grams, Mitglied der RAF, an diesem Anschlag beteiligt war. Das untersuchte Haar wurde zweifelsfrei ihm zugeordnet, und er sei möglicherweise auch der Todesschütze.¹⁸³

Da die überwiegende Zahl der seit 1984 der RAF zugerechneten Morde, Sprengstoffanschläge, Raubüberfälle usw. bisher nicht aufgeklärt sind, durchforstet seit Jahren eine Sonderkommission beim BKA, die AG 80/90, die Akten von 112 Verfahren – darunter in 19 Fällen Spurenmaterial, das auch genetisch untersucht wurde. Ein Vergleich der DNS-Profile aus den Spuren des Überfalls auf einen Geldtransporter in Duisburg-Rheinhausen am 30. Juli 1999, bei dem rund 1 Million DM erbeutet wurde, mit der zentralen Datenbank des BKA führte zu der Erkenntnis, daß diese auf die ehemaligen RAF-Mitglieder Ernst-Volker Staub und Daniela Klette wiesen. Nach Erkenntnissen der Behörden gehörten beide mindestens seit 1990 zur RAF-Kommandoebene. Tatplanung und Tatausführung deuten nach Meinung der Bundesanwaltschaft auf »die Beschaffungstat einer Terrorvereinigung« hin; die neue Vereinigung habe sich spätestens im April 1999 gegründet.¹⁸⁴

Ob es sich tatsächlich um eine Nachfolgeorganisation der RAF handelt oder um RAF-Mitglieder im Untergrund, die für die bisher nicht geklärten Anschläge verantwortlich sind, oder um ehemalige RAF-Mitglieder, die zu »normalen« Schwerverbrechern wurden, bleibt abzuwarten.

Anfang der 80er Jahre fanden einige RAF-Aussteiger auf ihren Antrag hin und nach zentraler Entscheidung Aufnahme in der DDR. Aus Sicherheitsgründen erhielten sie eine neue Identität. Das war mit der Verpflichtung verbunden, sich völlig vom Terrorismus zu lösen, keine Verbindungen in die BRD zu unterhalten und das Staatsgebiet der DDR nicht zu verlassen. Nachweislich gab es keinen einzigen Verstoß gegen diese Auflagen. (Nur einem RAF-Aussteiger wurde aus beruflichen und familiären Gründen ein zeitweiliger Aufenthalt in der Sowjetunion gestattet.)

Die Aussteiger wurden in ihrer Abkehr vom Terrorismus bestärkt. Sie bildeten fortan auch keine Gefahr mehr für die BRD. Ihre volle Resozialisierung wurde erreicht. Anhänger und Sympathisanten wurden verunsichert, vorhandene Zweifel an der Richtigkeit ihres terroristischen Handelns verstärkt. Das blieb nicht ohne Auswirkung auf die Organisationen und ihre Handlungen.

Damit wurde bewiesen, daß diese zielgerichteten Maßnahmen richtig waren. Bekanntlich bildete in der Bundesrepublik und anderen Ländern die

324

Inhaftierung von Terroristen vielfach nur den Ausgangspunkt für neue Anschläge – nicht selten für eine Eskalation des Terrors.

Das Handeln des MfS war auf die Sprengung des Teufelskreises *Untergrund – Anschläge – Haft – Freipressung – Untergrund* gerichtet.¹⁸⁵ Das

wurde in der damaligen Situation von den Repräsentanten der DDR wie auch der BRD für richtig gehalten. In der DDR wurde danach gehandelt, und die Bundesrepublik hat davon profitiert. Obwohl offenkundig ist, daß den mit der Bekämpfung der RAF befaßten Behörden wie auch Politikern der BRD bekannt war, daß sich ein Teil ehemaliger RAF-Aktivistinnen in der DDR aufhielt, gab es keine Forderungen nach Rechtshilfe oder Auslieferung. Die »Berliner Zeitung« bestätigte das 1990: »Nach Informationen der spanischen Zeitung »El Pais« soll Bonn immer auf dem laufenden über den Aufenthalt von RAF-Terroristen in der DDR gewesen sein ..., daß Bonn im konkreten Fall der RAF-Terroristen einverstanden war, sie in der DDR leben zu lassen, womit sie neutralisiert waren. Man dachte, daß die Überwachung durch das kommunistische Regime die beste Garantie ihrer Demobilisierung

wäre.«¹⁸⁶

Ingrid Köppe, Bundestagsabgeordnete und innenpolitische Sprecherin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, informierte in einer Presseerklärung am 10. März 1992 über die in Bonn beobachtete Heuchelei, »daß die CIA die Bundesregierung schon vor langer Zeit auf den Aufenthalt ehemaliger RAF-Mitglieder in der DDR hingewiesen habe, die Regierung jedoch bekanntlich weiterhin Fahndungseifer im Westen öffentlich vortäuschte«.¹⁸⁷

Erich Schmidt-Eenboom schrieb dazu in seinem Buch »Der BND – die unheimliche Macht im Staate«: »Auf einer USA-Reise im März 1992 hat die Bundestagsabgeordnete Ingrid Köppe von ehemaligen US-Regierungsmitgliedern erfahren, daß die Bundesregierung schon viel früher als öffentlich zugegeben vom Untertauchen einiger RAF-Terroristen in der DDR gewußt haben muß. Der frühere CIA-Direktor William Colby und ein früherer Mitarbeiter der amerikanischen Botschaft in Bonn hätten ihr erklärt, so Köppe, daß damals sowohl das Kanzleramt als auch das Bundesamt für Verfassungsschutz und der BND über die CIA-Erkenntnisse unterrichtet waren, daß RAF-Terroristen in der DDR untergekommen seien und dort vom MfS unterstützt würden.«

Und an anderer Stelle hieß es: »Veteranen in Pullach bekennen hingegen, sie hätten Ende der 70er Jahre zu den Gesprächen zwischen Politikern der beiden deutschen Staaten denselben Kenntnisstand gehabt, möglicherweise sogar einen besseren, weil sie das Verdienst, diese Terrororgani-

325

sation zum Teil in der DDR stillgelegt zu haben, nicht allein auf das Erfolgskonto der damals regierenden sozial-liberalen Koalition buchen lassen wollten.«¹⁸⁸

Also hat der BND aus politischen Gründen geschwiegen – und er schweigt noch heute.

Offiziell aktiv wurden die Behörden der BRD erst nach dem Herbst 1989.

Das BKA hatte in den Jahren 1986 bis 1988 von Besuchern aus der DDR erfahren, daß sie gesuchte RAF-Mitglieder in der DDR erkannt hätten. Im Februar 1990 überreichten Mitarbeiter des BKA dem Zentralen Kriminalamt (ZKA) der DDR Informationen über zwei gesuchte RAF-Mitglieder.

Susanne Albrecht und Silke Maier-Witt sollten sich möglicherweise schon längere Zeit in der DDR aufhalten.¹⁸⁹

Dem folgten ein offizielles Fahndungsmithilfeersuchen an das ZKA im März 1990 und weitere Zusammenkünfte von Mitarbeitern beider Behörden in den Monaten bis Mai 1990 in Berlin und Wiesbaden.¹⁹⁰ Nach offiziösen Darstellungen gelang es den mit der Aufklärung beauftragten Mitarbeitern des ZKA der DDR über die Auswertung von Personalakten des Zentralen Aufnahmeheims des MfI für Übersiedler aus der BRD in Röntgental bei Berlin und mit den Hinweisen des BKA sowie weiterer Untersuchungs- und Ermittlungshandlungen, Identität und Aufenthaltsorte von zehn RAF-Aussteigern in der DDR festzustellen.

Auf Weisung des letzten DDR-Innenminister, Dr. Peter-Michael Diestel, erfolgte zwischen dem 6. und 18. Juni 1990¹⁹¹ die Festnahme dieser Personen und ihre Auslieferung an die BRD-Behörden.

Gegen den Minister für Staatssicherheit Erich Mielke, der sich zu diesem Zeitpunkt bereits in Untersuchungshaft befand, und sechs Mitarbeiter des MfS wurden Ermittlungsverfahren mit Haft eröffnet. Begleitet wurde das von einer wüsten Medienhetze.

Vorwurf: »Verdacht der Beihilfe zum versuchten Mord und Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit Unterstützung einer terroristischen Vereinigung«. Im Sommer 1991 mußten die Ermittlungsverfahren eingestellt werden. Drei Jahre später wurde in gleicher Sache und gegen dieselben Mitarbeiter des MfS Anklage wegen Strafvereitelung erhoben.

Die Staatsanwaltschaft ging in ihrer Anklage wegen Strafvereitelung davon aus, daß sie – bei Kenntnis des Aufenthalts der RAF-Aussteiger in der DDR – zur Realisierung des Strafverfolgungsanspruches der BRD erstens ein Auslieferungsersuchen gestellt hätte und zweitens, daß diesem von der DDR auch entsprochen worden wäre. Beides ist unzutreffend. Die damalige Rechtspraxis besagte etwas völlig anderes.

326

Im Art. 7 des Grundlagenvertrages war vereinbart: »Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland erklären ihre

Bereitschaft, im Zuge der Normalisierung ihrer Beziehungen praktische und humanitäre Fragen zu regeln. Sie werden Abkommen schließen, um auf der Grundlage dieses Vertrages und zum beiderseitigen Vorteil die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, ... des Rechtsverkehrs ... und auf anderen Gebieten zu entwickeln und zu fördern. Einzelheiten sind in dem Zusatzprotokoll geregelt.«¹⁹²

Im Zusatzprotokoll vereinbarten sie: »Zu Artikel 7

4. Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland erklären ihre Bereitschaft, im Interesse der Rechtsuchenden den Rechtsverkehr, insbesondere in den Bereichen des Zivil- und Strafrechts, vertraglich so einfach und zweckmäßig wie möglich zu regeln.«¹⁹³

Im Vertrauen darauf und im Vorgriff auf den am 21. Dezember 1972 unterzeichneten Grundlagenvertrag lieferte die DDR bereits am 20. Dezember 1972 den Oberfeldwebel der Bundeswehr Hans-Jürgen Reinhardt an die Behörden der BRD aus. Reinhardt hatte am 31. Oktober 1972 in Weitenburg (BRD) ein vorsätzliches Tötungsverbrechen verübt und danach mit strukturmäßiger Bewaffnung die Staatsgrenze übertreten, um in der DDR Zuflucht zu suchen.

Mit dieser Auslieferung wurde eine entsprechende Praxis aus den 50er Jahren wiederbelebt. Entspannungsfeindliche Kräfte in der BRD und in Westberlin fürchteten, die Realisierung des Primats des Tatortes würde es künftig unmöglich machen, Täter aus der DDR, die dort schwerste Verbrechen begangen hatten und danach in den Westen geflüchtet waren, wie bisher vor Strafverfolgung durch die zuständigen Organe der DDR zu schützen.

Den Vorwand für die Abkehr von jener Ende 1972 begonnenen Auslieferungspraxis lieferte der Fall Ingrid Brückmann. Diese stand unter dem Verdacht, im Juli 1972 in Senzig (Kreis Königswusterhausen) ihren Vater getötet zu haben. Im Mai 1973 ersuchte der Generalstaatsanwalt der DDR die zuständigen Behörden der BRD, die Verdächtige auszuliefern. Beigefügt war ein Haftbefehl des Kreisgerichtes Königs Wusterhausen. Der Generalstaatsanwalt beim zuständigen Kammergericht prüfte das Ersuchen nach Maßgabe des Gesetzes über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen (Rechtshilfegesetz) vom 2. Mai 1953 und genehmigte mit Verfügung vom 26. Juni 1973 die erbetene Auslieferung. Der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichtes beschloß jedoch am 27. März 1974, daß Auslieferungen an die DDR faktisch nicht in Frage kämen.

327

Im Sinne dieser Festlegung wurde das Rechtshilfegesetz am 18. Oktober 1974 geändert.

Weil für die Bundesrepublik die Nichtanerkennung der Staatshoheit der DDR, ihrer Staatsgrenze, ihrer Staatsbürgerschaft und die Destabilisierung des Sozialismus in der DDR überragende politische Priorität hatten, weigerte sich die BRD kategorisch, mit der DDR einen völkerrechtsgemäßen Rechtshilfevertrag zu schließen.

Folgerichtig weigerte sie sich auch, Straftäter wie den Doppelmörder Weinhold und andere im Zusammenhang mit vorsätzlichen Tötungshandlungen in der DDR strafrechtlich verfolgte (Decker, Bunge, Höhne, Weißgerber) an die DDR auszuliefern – und das auch bei Straftätern ohne jeden politischen Hintergrund.

Die BRD-Justiz hat die RAF-Aussteiger strafrechtlich nicht über ein Auslieferungsersuchen an die DDR verfolgen wollen, weil das die Zusicherung der Gegenseitigkeit vorausgesetzt hätte. Die BRD wollte diese unter keinen Umständen gewähren. Lieber ließ sie ihren Strafverfolgungsanspruch ruhen. Zudem waren die RAF-Aussteiger wie andere in die DDR übergesiedelte BRD-Bürger aufgenommen worden: Sie hatten die DDR-Staatsbürgerschaft erhalten und besaßen damit uneingeschränkt alle in der DDR-Verfassung verbürgten Grundrechte. Die Verfassung der DDR aber verbot die Auslieferung von DDR-Bürgern. Ihr Artikel 33 Absatz 2 besagte eindeutig: »Kein Bürger der Deutschen Demokratischen Republik darf einer auswärtigen Macht ausgeliefert werden.«¹⁹⁴

Und es gab noch weitere Gründe, weshalb eine Auslieferung der RAF-Aussteiger wenig opportun gewesen wäre: Auch in Bonn wußte man, daß eine neuerliche Inhaftierung in der Bundesrepublik neuen Terror zu ihrer Freipressung provoziert hätte. Die Ruhigstellung der RAF-Aussteiger in

der DDR garantierte Sicherheit und Ordnung im eigenen Land. Die Verantwortlichen in Bonn kalkultierten möglicherweise auch ein, daß die politische Führung der DDR einem Ersuchen auf Auslieferung nicht nachgekommen wäre. Das hätte die Beziehungen zusätzlich belastet, was man weder diesseits noch jenseits der Grenze wollte. Sowohl die Aufnahme der RAF-Aussteiger in die DDR als auch der Verzicht auf ein Auslieferungsersuchen durch die BRD waren rechtlich durchaus begründete politische Entscheidungen. Daß der gegen Mitarbeiter des MfS konstruierte Vorwurf der Strafvereitelung schlicht falsch war, wurde erst sehr spät durch die Justiz eingestanden und mit entsprechenden Entscheidungen belegt.

328

Zu einigen Praktiken der BRD-Dienste bei der Terrorbekämpfung

Im Kampf gegen den Terrorismus wurden in der Bundesrepublik elektronische Datenverarbeitung und die Möglichkeiten moderner Kommunikationsmittel verstärkt genutzt. Ein hoher Fahndungsaufwand wurde betrieben, die Rasterfahndung eingeführt und immer neue spezifische Fahndungsmethoden entwickelt, verschiedene polizeiliche Informationssysteme und Dateien wie INPOL, PIOS (Personen, Institutionen, Objekte und Sachen, heute APIS: Arbeitsdatei PIOS Innere Sicherheit, genannt), LISA (Länderbezogene Informationssammlung), PISA und ähnliches aufgebaut und umfassend genutzt. Von einigen Pannen abgesehen, gab es damit bis in die Mitte der 80er Jahre unbestreitbare Erfolge. Rechtsvorschriften (»Bildung terroristischer Vereinigungen« als Straftatbestand, »Kontaktsperregesetz«) wurden verstärkt und die Kronzeugenregelung eingeführt. Die allerdings, von einigen wenigen RAF-Aussteigern abgesehen, gelangte kaum zur Anwendung und wurde Ende 1999 vorerst aufgegeben.

Sehr harte Urteile fällte die BRD-Justiz vor allem für Unterstützungshandlungen. Was unternahmen der Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt (BKA), um die RAF zur Aufgabe ihrer Absichten, ihrer terroristischen Ziele und Handlungen und Mitglieder zum Aussteigen zu bewegen?

Wenn offiziellen Verlautbarungen Glauben geschenkt werden kann, dann bemühten sich der Verfassungsschutz, der BND und das BKA seit vielen Jahren intensiv über sogenannte Vertrauensleute (VL), Kontaktpersonen (KP), verdeckte Ermittler, die Terrorszene zu überwachen.

Über sogenannte vertrauensbildende Maßnahmen wurde versucht, terroristische Organisationen, deren Mitglieder, von ihnen durchgeführte Anschläge sowie sonstige kriminelle Handlungen aufzuklären und beabsichtigte Aktionen rechtzeitig zu erkennen.

Mitarbeiter des Verfassungsschutzes sprengten 1978 ein Loch in die Gefängnismauer der Celler Haftanstalt, um einen Befreiungsversuch vorzutäuschen und so das Vertrauen der RAF zu erlangen.

In jenem Jahr hatte das LfV Klaus-Dieter Loudil, der 1974 zu 10 Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden war, angeworben. Er sollte gemeinsam mit dem V-Mann Manfred Berger in eine terroristische Gruppe eingeschleust werden. Als Lohn wurden ihm die restlichen sechs Jahre Haft »geschenkt«. Leitende Kriminaldirektoren des Landesamtes für Verfassungsschutz Niedersachsens sprengten mit Hilfe von Sprengstoffspezialisten der GSG 9 am

329

25. Juli 1978 ein anderthalb Quadratmeter großes Loch in die Außenmauer der Haftanstalt. Loudil befand sich auf Hafturlaub. Er erklärte »seinen« Sprengstoffanschlag als Befreiungsversuch für den ebenfalls in Celle einsitzenden Sigurd Debus von der RAF.

Über den V-Mann Berger, der in terroristischen Kreisen kein Unbekannter war, schrieb das Magazin »Stern« im Frühjahr 1986: »Ende der siebziger Jahre tauchte er in Hamburg und Amsterdam auf. Wenn er verschwand, erschien häufig kurz darauf die Polizei und fand in den Wohnungen Sprengstoff, den die Bewohner bis dahin noch nie gesehen hatten.«

Beide, Loudil und Berger, wurden Ende 1978 an Manfred Gürth herangeschleust. Dieser wurde verdächtigt, der »Anarcho-Szene« in Hamburg anzugehören.

Wie Gürth später aussagte, bedrängte ihn Loudil mit Vorschlägen zu terroristischen Aktionen, er wollte beispielsweise die Gefängniswache in Celle sprengen, um Debus zu befreien, oder die Filiale der Hamburger Sparkasse am Altonaer Spritzenplatz überfallen, um Geld für künftige Aktionen

zu besorgen. Ende Januar 1979 bedeutete Gürth Loudil, daß er kein Vertrauen zu ihm habe und nicht auf seine Vorschläge eingehen werde. Daraufhin verließ Loudil die Wohnung. Noch am gleichen Tage stürmte die Polizei die Wohnung von Gürth, verhaftete diesen – und fand einen mit Sprengstoff gefüllten Feuerlöscher.

Als die Sache publik wurde, hieß es, Loudil sei erfolgreich gewesen – er habe schließlich einen Mord verhindert und geholfen, in konspirativen Wohnungen Sprengstoff und geraubtes Geld aufzuspüren.

Bereits nach einem Jahr wurde er als V-Mann aus dem Verkehr gezogen.¹⁹⁵ Allerdings dauerte es noch acht Jahre, bis der Öffentlichkeit bekannt wurde, daß das bis dahin der RAF oder anderen linksradikalen Kräften zugeschriebene »Celler Loch« in Wahrheit ein Terroranschlag des LfV war.

Der Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Richard Meier, bezeichnete diesen Fall als »eine ganz normale nachrichtendienstliche Arbeit«.¹⁹⁶

Auf der Sondersitzung des Bundestagsinnenausschusses am 29. April 1986 wurde bekannt, daß Bundesinnenminister Maihofer die Planungen seinerzeit begrüßt und seine Unterstützung zugesagt habe. »Mit anderen Worten:

Das Terrorattentat auf die Gefängnismauer von Celle war auf allerhöchster Ebene abgesegnet worden«, so die Autoren des Buches »Das RAF-Phantom«.¹⁹⁷

Keiner der damals Verantwortlichen wurde juristisch zur Rechenschaft gezogen. Abschließend wird in diesem Buch zur RAF festgestellt: »So wurde das Celler Loch zum gefährlichen Präzedenzfall. Daß seine Unrecht-

330

mäßigkeit weder politisch noch juristisch festgestellt wurde, kann umgekehrt als Feststellung seiner Rechtmäßigkeit interpretiert werden. Es liegt daher nahe, daß vergleichbare »ganz normale nachrichtendienstliche Arbeiten« wie die von Celle auch heute noch eine Rolle im Alltag der »Sicherheitsbehörden« spielen.«¹⁹⁸

Es darf bezweifelt werden, daß derartige provokatorische Methoden terroristische Aktionen verhindern. Das Gegenteil dürfte damit erreicht werden.

Auch muß bezweifelt werden, daß in und um die terroristischen Gruppen plazierte V-Leute des Verfassungsschutzes und der Polizei mit dem Auftrag agierten, diese von ihren Vorhaben abzubringen. Bei bisher enttarnten Vertrauensleuten kamen lediglich skandalöse und rechtswidrige Handlungen an die Öffentlichkeit, die mehr einer Unterstützung der Terroristen glichen und erhebliche Zweifel an den tatsächlichen Zielen ihrer Auftraggeber aufkommen ließen.

Von 1967 bis 1969 beschaffte der in die Organisation »2. Juni« eingeschleuste Vertrauensmann des Berliner Verfassungsschutzes Peter Urbach Waffen und Sprengsätze. Er spielte den Geburtshelfer der revolutionären Bewegung.¹⁹⁹

Mit Bezugnahme auf den Kriminologen Fritz Sack wird in dem Buch »Das RAF-Phantom« dazu erklärt, »daß der frühe Einsatz von V-Leuten einige der späteren, als terroristisch verfolgten Handlungen erst ermöglichen und vorbereiten half; der Weg in den Terrorismus sei durch diese und andere Geheimeinsätze beschleunigt worden. Die gewalttätige Eskalation der Studentenbewegung könne nur unter Berücksichtigung der Verstrickung staatlichen Handelns erklärt werden.«²⁰⁰

Das ehemalige Mitglied des »2. Juni« und der RAF, Michael Baumann, bekannte in einem Interview im »Stern« auf die Frage, wie er zu einer Pistole gekommen sei: »Durch die Polizei. Zu unserem Kreis gehörte seit Jahren der arbeitslose Rohrleger Peter Urbach. Der war ein kumpeliger Typ und immer überall dabei. Er war über jeden Verdacht erhaben, weil er immer einer der Militantesten von uns allen war. Als wir noch Happenings mit Teufel und den anderen von der Kommune machten, 1967, da redete der schon immer vom bewaffneten Kampf: Wenn es soweit ist, daß ihr Waffen braucht, sagt es mir, ich kann da was machen, ich habe alte Verbindungen.« Und weiter: »1969 haben wir dann beschlossen, zum Besuch von Richard Nixon in Westberlin eine Bombe hochgehen zu lassen. An seiner Marschroute am Patentamt. Personenschaden sollte um jeden Preis vermieden werden. Da sagte Urbach, er könnte Bomben beschaffen.«²⁰¹

331

Urbach hat der Gruppe »2. Juni« tatsächlich Bomben beschafft, wie später

nachgewiesen werden konnte. Bezeichnenderweise trat er in einem Teilprozeß gegen Terroristen als Kronzeuge der Anklage auf.²⁰²

Bei dem Überfall auf die BRD-Botschaft in Stockholm soll, so wird behauptet, ebenfalls ein Spitzel des Verfassungsschutzes oder der Polizei unter den Teilnehmern gewesen sein.²⁰³

1998 ging nach fast sieben Jahren »intensiver Ermittlungen« und dreißig Monaten Verhandlung in Frankfurt (Main) ein Prozeß gegen Monika Haas zu Ende. Ihr wurde vorgeworfen, im Oktober 1977 Waffen und Sprengstoff für die palästinensischen Entführer der Lufthansa Maschine »Landshut« nach Palma de Mallorca transportiert und ihnen dort übergeben zu haben. Im Prozeß wurde offenkundig, daß auch diese Flugzeugentführung deutschen Geheimdiensten durch Querverbindungen vorher bekannt geworden war, aber offensichtlich keine rechtzeitigen Gegenmaßnahmen ergriffen wurden. »Mit meiner Verurteilung sollen all diese beunruhigenden Fragen endlich verstummen«, erklärte Monika Haas in ihrem Schlußwort.

Das Frankfurter Gericht verurteilte sie zu fünf Jahren Haft wegen Beihilfe bzw. »billigender Hinnahme« des Angriffs auf den Luftverkehr, der Geiselnahme und Erpressung sowie des zweifachen Mordversuches. Da sie bereits zweieinhalb Jahre in Untersuchungshaft gesessen hat, wurde die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt.²⁰⁴

Auch in diesem Prozeß konnte die Bundesanwaltschaft kein überzeugendes Beweismaterial vorlegen. Es blieben am Schluß zwei anonyme Quellen des Verfassungsschutzes und des BKA sowie ein ehemaliger Agent des Mossad, der in Beirut in Haft saß. Der »Beweiswert« der Aussagen wurde auch durch die Erklärung des BKA-Beamten Gollwitzer vor dem Gericht nicht größer, als er orakelte: »Eine Offenlegung solcher Vorgänge würde dem Wohl des Bundes erhebliche Nachteile bereiten.«

Andreas von Bülow machte ebenfalls auf die Kenntnisse des BKA über terroristische Anschläge aufmerksam: »Das BKA soll über alle wichtigen Terroranschläge der 70er und 80er Jahre im voraus informiert gewesen sein. Allerdings konnten vorgeblich aus Gründen des Quellenschutzes Maßnahmen zur Beseitigung der Terrorgefahr nicht rechtzeitig ergriffen werden.«²⁰⁵ Der Autor, von 1969 bis 1994 Mitglied des Bundestages und zeitweilig Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission für die Geheimdienste der BRD, wird seine Vermutung nicht ohne Hintergrundwissen geäußert haben.

Der Verlauf des Verfahrens gegen Monika Haas vermittelte ungewollt Einblicke in das offenkundige Zusammenspiel zwischen Bundeskriminalamt,

332

Bundesanwaltschaft und diversen Geheimdiensten, darunter auch dem Mossad.

Die Quellen, Zeugen und Ermittlungsergebnisse verwiesen dabei auf ein Geflecht geheimdienstlicher Operationen in der nationalen und internationalen Terrorszene. Bundesdeutsche Geheimdienste betrieben damit eine Art selbständige Außen- und teilweise auch Innenpolitik.²⁰⁶

Erich Schmidt-Eenboom verwies auf das Verhalten des BND zu Überläufern und Selbstanbietern aus der Terrorszene. In einem Operativen Sicherheitshinweis des BND vom April 1983 mit dem Titel »Die Arbeit mit Überläufern« enthält der Abschnitt »Besonderheiten auf dem Gebiet des Terrorismus (TE)« die bemerkenswerte Aussage: »Bei Selbstanbietern oder Abspringern aus der TE-Szene ist das BKA in erster Linie an aktuellen Erkenntnissen über den Aufenthalt von gesuchten Terroristen und eventuellen Kontaktpersonen/-linien interessiert, während der BND vorrangig die sich aus dieser Personengruppe ergebenden operativen Möglichkeiten im Auge hat.«

»Im Klartext heißt dies«, so Schmidt-Eenboom, »daß auch der BND sich nicht scheut, anstelle der Zuführung zur Strafgerichtsbarkeit »Abspringer« aus der Terrorszene als Agenten zu nutzen. Juristisch bedeutet dies, daß der BND – lange bevor es eine Kronzeugenregelung gab – dienstintern und ohne gesetzliche Grundlage entsprechend zu agieren beabsichtigte.«²⁰⁷

Im Mai 1989 berichtete das Hamburger Magazin »Stern« unter Berufung auf zwei ranghohe Beamte deutscher Sicherheitsbehörden, daß der Jordanier Marwan Khreesat 15 Tage nach seiner Verhaftung am 26. Oktober 1988 freigelassen worden war, obwohl er im Auftrag der »Volksfront für die Befreiung Palästinas – Generalkommando« (PFLP-GC) Radiobomben für Flugzeugattentate gebaut hatte. Er kam frei, weil er Verbindungsmann des BND war.

Am 21. Dezember 1988 detonierte eine Radiobombe des Typs, wie sie nach Darstellung des »Stern« von Khreesat in Neuss gebaut worden war, in der Pan Am-Maschine über Lockerby. Im April 1989 fand das Bundeskriminalamt in Neuss drei weitere Bomben, die vermutlich ebenfalls von dem 44-jährigen Jordanier gebaut worden waren. Eine explodierte beim Versuch, sie zu untersuchen. Ein BKA-Beamter starb, ein zweiter wurde verletzt, berichtete die »Süddeutsche Zeitung« im Mai 1989.²⁰⁸

Ein Koffer mit Sprengstoff und eine elektronische Zündeinrichtung sollen dabei Verwendung gefunden haben. Nach der Rekonstruktion durch deutsche Ermittler soll der Bombenkoffer als unbegleitetes Gepäckstück am Morgen des 21. Dezember 1988 mit einem Zubringerflug der Air Malta zum Flughafen Frankfurt gelangt und dann ungeprüft in die Pan Am-Maschine verladen worden sein. Amerikanische und britische Ermittlungsbehörden

333

beschuldigten 1991 zwei Mitarbeiter des libyschen Geheimdienstes auf Malta, diesen Koffer in die Pan Am-Maschine geschmuggelt zu haben. Andere Hinweise deuteten auf die PFLP-GC, die 1988 angeblich mit den USA einen Drogen-Deal zur Freilassung der in Beirut festgehaltenen US-Geiseln abgeschlossen hatte und ein doppeltes Spiel betrieben bzw. ein solches über die PFLP-GC Gruppe in Neuss und dem genannten Jordanier Marwan Khreesat ermöglicht haben soll.²⁰⁹

Ein Zeuge im »Mykonos-Prozeß« (»Quelle C« alias Abolghasem Mesbahi)²¹⁰ soll ausgesagt haben, daß der Revolutionsführer Ajatollah Khomeini der Auftraggeber gewesen sei. Damit habe Teheran Vergeltung üben wollen für den Abschuß des iranischen Airbus durch den USA-Zerstörer »Vincennes« 1988 über der Straße von Hormuz. Auch gegenüber der Frankfurter Staatsanwaltschaft soll dieser frühere iranische Geheimdienstler Abolghasem Mesbahi eine Verwicklung Teherans bestätigt haben.²¹¹ Andere, so der amerikanische Journalist Pierre Salinger, waren davon überzeugt, daß der syrische Terrorist Jibril den Pan Am-Jumbo zerstört habe.²¹²

Dies deckt sich im übrigen mit dem Eingeständnis von Ermittlungsbehörden der USA, daß sie – vor der »libyschen Spur« – angeblich erdrückende Beweise dafür festgestellt hätten, daß der iranische Geheimdienst hinter dem Attentat stünde. Wenige Wochen später machte man den syrischen Geheimdienst dafür verantwortlich.²¹³

Das aus den Trümmern geborgene winzige Teilstück einer elektronischen Uhr, die zum Zünden von Sprengladungen verwandt wird, führte die Ermittler zum Hersteller, der Mebo AG in Zürich. Nach ersten Angaben von Edwin Bollier, einem der beiden Geschäftsführer dieser Firma, sollen nur etwa zwei Dutzend dieser Uhren produziert und ausschließlich an Libyen und das libysche Volksbüro in der DDR verkauft worden sein. Diese Feststellung wie auch der Umstand, daß das MfS seit Jahren von der Mebo AG elektronische Geräte bezogen haben soll, die auf der Cocom-Liste standen, darunter angeblich auch einige dieser elektronischen Uhren, reichten den bundesdeutschen Ermittlungsbehörden aus, die DDR zu verdächtigen, das MfS sei an dem Anschlag auf die Pan Am-Maschine beteiligt gewesen und habe damit Beihilfe zum vielfachen Mord geleistet. Im Jahre 1994 wurden ehemalige Mitarbeiter des MfS durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main vernommen. Nach dem hinreichend verbreiteten Vorurteil, denen ist alles zuzutrauen, wurde das MfS beschuldigt, elektronische Uhren an die Attentäter weitergegeben zu haben. Im Zuge der Ermittlungen wurde auch Egon Krenz als ehemaliger Generalsekretär

334

des ZK der SED, Vorsitzender des Staatsrates und des Nationalen Verteidigungsrates der DDR, zu diesem Sachverhalt als Zeuge vorgeladen und vernommen. Das kam der Unterstellung gleich, die DDR sei als Staat an dem Anschlag beteiligt gewesen.²¹⁴

Egon Krenz berichtete darüber im *Neuen Deutschland* am 2. Februar 2001: »Zur Vorgeschichte des Prozesses zählt auch, daß die bundesdeutsche Justiz das Verbrechen von Lockerbie der DDR und namentlich Honecker, Axen und mir anlasten wollte. Dies veranlaßte mich, in einem Brief vom 24. August 1994 an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt (Main) gegen diese beispiellose Provokation zu protestieren. Am 6. September 1994 wurde ich dennoch in das Bundeskriminalamt, Außenstelle

Berlin, beordert. Ich wurde dort entwürdigend vernommen. Als ich die Verleumdung zurückwies, die DDR sei an terroristischen Akten beteiligt gewesen und hätte etwas mit dem Absturz des Flugzeuges zu tun gehabt, wurde mir vom Staatsanwalt die Vorführung bei einem Haftrichter angedroht. Auch das gehört zum Kapitel der Versuche der Bundesrepublik Deutschland, die DDR zu delegitimieren.«

Die Haltlosigkeit aller Unterstellungen wurde bewiesen.

Die von westlichen Ermittlungsbehörden der Tat verdächtigten Libyer Amin Chalifa Fuheima und Bassit Ali el Mekrahi wurden nach langen Verhandlungen im April 1999 durch Libyen an die niederländischen Behörden überstellt. Am 3. Mai 2000 begann in Kamp Zeist der Prozeß nach schottischem Recht und mit schottischen Richtern. Die Anklage der Staatsanwaltschaft stützte sich auf die Ermittlungsergebnisse, die die beiden libyschen Geheimdienstler belastet. Die Verteidigung erklärte nicht nur die Unschuld ihrer Mandanten, sondern verwies in ihrer Erklärung auf die PFLPGC und PPSF (palästinensische Volkskampffront), nannte die Namen von neun Palästinensern und einem Iraner, die nach ihren Feststellungen als die tatsächlichen Verantwortlichen für den Anschlag gelten.²¹⁵

Im Vorfeld des Verfahrens war es den Anwälten auch gelungen, wesentliche Aussagen der Staatsanwälte in Frage zu stellen. So nahm der Zeuge der Anklage seine Aussage zurück, er habe am Unglückstag gesehen, wie die beiden Libyer einen Koffer in das Flugzeug von Malta nach Frankfurt/Main schmuggelten. Die »Air Malta« konnte dokumentieren, daß sich in dem Flugzeug kein verdächtiges Gepäckstück befand.²¹⁶

Einer der Hauptermittler des FBI erwies sich als notorischer Fälscher, weshalb er den Dienst quittieren mußte. Auch wurden dem Gericht womöglich wichtige Protokolle der Vernehmungen des im Oktober 1988 in Neuss fest-

335

genommenen Jordanier Marwan Khreesat vorenthalten. Damals Verbindungsmann des BND wurde er nunmehr als mutmaßlicher palästinensisch-jordanischer Geheimdienstler bezeichnet.²¹⁷

Nach 84 Verhandlungstagen und etwa 170 Millionen Mark Verfahrenskosten wurde am 31. Januar 2001 durch die schottischen Richter ein nur schwer nachvollziehbares Urteil gefällt. Der Libyer Bassit Ali el Mekrahi wurde für schuldig befunden und zu lebenslanger Haft wegen Mordes verurteilt. Der Mitangeklagte Amin Chalifa Fuheima wurde ohne Wenn und Aber freigesprochen und sofort auf freien Fuß gesetzt.²¹⁸

Während des gesamten Verfahrens wurden die beiden angeklagten Libyer als Team behandelt, das gemeinsam agierte. Der Freispruch des einen – nicht einmal mit der Einschränkung »mangels Beweisen« versehen – nährt somit zusätzlich Zweifel am Schuldspruch für den anderen. Tatsächlich erbrachte das Verfahren keine klaren Beweise für die Täterschaft. Es handelte sich vielmehr um einen Indizienprozeß; die Kette der Indizien für den Schuldspruch ist wohl bestenfalls schwach zu nennen.²¹⁹

Darin waren sich Prozeßbeobachter, Journalisten und auch Juristen einig. So äußerte sich Robert Black, Professor an der juristischen Fakultät der Universität Edinburgh, gegenüber der »Berliner Zeitung«: »Kaum ein Glied der Indizienkette der Anklage war an sich überzeugend. Nur in der Gesamtheit ergab sich ein meines Erachtens immer noch sehr luftiger Zusammenhang.«²²⁰ Der Verurteilte legte am 7. Februar 2001 Berufung ein.²²¹

Die Beispiele für Terroranschläge, in die vermutlich freiheitlich-demokratische Geheimdienste direkt oder indirekt verstrickt waren, lassen sich fortsetzen.

Erinnert sei an den angeblichen Fememord am 5. Juni 1974 an Ullrich Schmücker, einem Mitglied der »Bewegung 2. Juni« und zugleich V-Mann des Verfassungsschutzes. Der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Michael Grünhagen spielte dabei eine Rolle.²²²

Es gab 1992 den Fall Siegfried Nonne²²³, den angeblichen Kronzeugen des hessischen Verfassungsschutzes in Sachen Alfred Herrhausen (1989), und den Anschlag auf die Justizvollzugsanstalt Weiterstadt in Hessen im März 1993.

Alle diese Beispiele erhärten den Verdacht, daß der Verfassungsschutz, der BND und das BKA es mit der Verhinderung von terroristischen Anschlägen in einigen Fällen nicht so ernst nahmen. In der Anwendung von Mittel und Methoden waren sie nicht wählerisch, manchmal ging es nicht mit Recht

und Gesetz zu.

336

Terroristen wurden in einigen Fällen mit Hilfe von V-Leuten und Kontaktpersonen, die als *agent provocateur* auftraten, mit Waffen und Sprengstoffen ausgerüstet, statt sie konsequent von ihren Vorhaben abzubringen. Diesen Dienststellen und ihren Mitarbeitern wird deshalb aber von der Justiz eine *Zusammenarbeit* mit Terrororganisationen oder eine Unterstützung von Terroristen nicht unterstellt.

Der gescheiterte Versuch der Kriminalisierung des MfS am Beispiel der Terrorabwehr

Entgegen allen öffentlichen Behauptungen und Beschuldigungen, wie sie seit 1990 durch Medien und seit 1991 in Ermittlungsverfahren oder Strafprozessen erhoben werden, gehörte es niemals zu den Zielen, Aufgaben und Praktiken des MfS, sich mit Terroristen ideologisch zu verbrüdern, Terror zu unterstützen oder sogar selbst zu organisieren. Alle Ermittlungsverfahren und Strafprozesse dieser Art mußten in aller Regel mit dem Eingeständnis eingestellt werden, daß keine Beweise für die Anschuldigungen erbracht werden konnten.

Vorab jedoch wurden die Medien mit tendenziösen Informationen beliefert, die letztlich nur dem einen Ziel dienten: die DDR zu delegitimieren und ihre Funktionsträger zu kriminalisieren und öffentlich vorverurteilen zu lassen.

Am 26. März 1991 wurden fünf ehemalige Mitarbeiter des MfS festgenommen, nach einem sechsten wurde gefahndet. Der Inhalt der Haftbefehle vom 18. März 1991 war Journalisten früher bekannt als den Beschuldigten und wurde veröffentlicht.

Der Generalbundesanwalt hielt es offenbar für wichtiger, zuerst die Medien zu bedienen und erst dann die Beschuldigten zu informieren. Er wußte, wie Medien funktionieren und welche Wirkung sie erzielen. Und auf die hatte er es wohl abgesehen.

»Größter Schlag gegen Stasi – Mielkes Top-Leute verhaftet, einer auf der Flucht«²²⁴

»MfS unterstützte Attentat auf US-General und Bombenanschlag in Ramstein«²²⁵

»Haftbefehl gegen Mielke erwirkt – Mordanschlag auf US-General Kroesen mit Hilfe des MfS«²²⁶ lauteten nur einige der verlogenen Schlagzeilen.

Die »Berliner Zeitung« vom 28. März 1991 zitierte in der Überschrift Bundesjustizminister Klaus Kinkel: »Stasi-Ausbildung für RAF war Beihilfe zum Mord«.

In der gleichen Zeitung hieß es am 30./31. März 1991:

337

»Stasi-Gehilfen der RAF bleiben weiter in Haft«. Im Text wurde der »Spiegel« zitiert: »Unterstützung dauerte womöglich bis zur Wende«.

»Der Spiegel« selbst veröffentlichte einen längeren Artikel mit Angaben zu den Inhaftierten, zu angeblichen Aussagen von Zeugen, zu Ermittlungsergebnissen, zu den Sachverhalten sowie angeblichen Er widerungen der beschuldigten Mitarbeiter des MfS auf die ihnen verkündeten Haftbefehle unter der Schlagzeile: »Denen trauen wir jetzt alles zu«.²²⁷

Am Ostermontag, dem 1. April 1991, wurde der Chef der Treuhandanstalt, Detlef Karsten Rohwedder, erschossen. Folgerichtig mutmaßten die Stasijäger-Postillen »Werk des MfS« und »Connection mit der RAF«.

Die »Super ILLU« versah ihre längeren Ausführungen mit der Überschrift:

»Der Mord an Treuhand-Chef Detlef Rohwedder.« Und: »Die blutigen Hände des Stasi-Generals ... Chef Mielke – der Pate des Terrors.«²²⁸

BKA-Chef Zachert verriet der »Super ILLU«: »Der Stasi traue ich alles zu.«

Die inzwischen eingegangene »Quick« preßte den haltlosen Vorwurf in die Schlagzeilen: »Rohwedder – Terror-Attentat«, »Stasi – RAF – Das mörderische Bündnis.«

Und »Praline« wußte es ganz genau: »Menschenfeind Stasi. Die Verbrechen der Staatssicherheit nicht nur im Osten. – Die Machenschaften von gestern. Die Seilschaften von heute.«

Sieben Jahre nach dem Mord an Detlef Rohwedder strahlte die ARD am 19. Februar 1998 eine Sendung des WDR aus. Rohwedder sei nicht von der RAF, sondern von einem in der DDR ausgebildeten Präzisionsschützen im Auftrag alter Stasiseilschaften erschossen worden, hieß es da. Die Reporter gingen davon aus, daß die RAF seit Mitte der 80er Jahre nicht mehr aktiv

gewesen sei und viele Anschläge nur das Werk der »Stasi-Spionagetruppe HVA« gewesen wären. Diese hätte »zur Tarnung gefälschte RAF-Bekennerschreiben « verschickt. Entsprechende Meldungen wurden vor Ausstrahlung der Sendung in die Presse lanciert: »Neue Spuren im Fall Rohwedder. Stecken Stasi-Seilschaften hinter Mord an Treuhand-Chef?«²²⁹ »Rohwedder-Mord: War es die Stasi? Mysteriöse Spuren nach Ostdeutschland.«²³⁰ Offenkundig war die Spur wohl doch nicht so heiß. Die oder der Mörder sind bzw. ist noch immer nicht gefaßt. Seit Mai 2001 hält die Bundesanwaltschaft den toten Grams von der RAF für einen möglichen Tatbeteiligten. Im August 1991 wurden die Haftbefehle vom März 1991 gegen die Mitarbeiter des MfS vom Bundesgerichtshof (BGH) aufgehoben. Nach dem Stand der weitgehend abgeschlossenen Ermittlungen, so der BGH in der Begründung, könne der dringende Tatverdacht einer Beihilfe zum versuchten Mord und zur Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion nicht mehr bejaht wer-

338

den. Die Angeschuldigten wurden ohne mediales Getöse aus der Untersuchungshaft entlassen. Der Generalbundesanwalt gab keine Pressekonferenz. Erst im August 1994 wurde das Ermittlungsverfahren eingestellt. Auch dazu schwiegen der Generalbundesanwalt, der BGH und die Presse. Dementis und Widerrufe gehören nicht zu ihrer journalistischen »Sorgfaltspflicht «. Generell wurden Schuldzuweisungen gegenüber dem MfS nicht zurückgenommen. Sie werden bei Bedarf immer wieder aufgefrischt und vorgebracht. Der Rufmord gehört als Mehrzweckwaffe zum politischen Geschäft.

Die Sonderstaatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin glaubte 1995 doch noch einen juristischen Kunstgriff gefunden zu haben, um auf der Grundlage des schon ausgewerteten Materials des Generalbundesanwaltes von 1991 eine neue Anklage gegen dieselben ehemaligen Mitarbeiter des MfS zu erheben. Die Beschuldigung lautete, wie bereits an anderer Stelle mitgeteilt, auf Strafvereitelung von 1980 bis 1990 wegen der Aufnahme und Betreuung von RAF-Aussteigern in der DDR.

Die 22. Große Strafkammer sprach am 7. März 1997 H. D., G. J. und P. Z. eine Verwarnung mit Geldstrafenvorbehalt aus. Dieses Urteil wurde im Revisionsverfahren vom Bundesgerichtshof am 5. März 1998 aufgehoben. Die beantragte Revision der Staatsanwaltschaft wurde verworfen. Die drei ehemals leitenden Mitarbeiter des MfS wurden vom Vorwurf der Strafvereitelung freigesprochen.²³¹

Mit diesem Urteil des 5. Strafsenats des BGH wurde anerkannt, daß kein rechtswidriger Willkürakt vorlag, als die Angeklagten »terroristisches Potential « ruhigstellen wollten. Es ging ja auch nicht um Strafvereitelung, sondern um die Verhinderung weiterer Verbrechen.

Vor allem die Begründung des BGH unterstreicht, daß die Staatsanwaltschaft in politischer Absicht die DDR »so zu behandeln versucht (hat), als sei sie ein abtrünniges Bundesland gewesen, in dem die BRD-Rechtsordnung gegolten habe«.²³² Die DDR sei aber, so der BGH – unabhängig von ihrer völkerrechtlichen Anerkennung durch die BRD – »ein Staat im Sinne des Völkerrechts und als solcher Völkerrechtssubjekt« gewesen. Da es keine Verträge über die Auslieferung von Straftätern zwischen den beiden deutschen Staaten gegeben habe und eine »allgemeine völkergewohnheitsrechtliche Verpflichtung zur Auslieferung« nicht bestehe, sei die DDR auch nicht völkerrechtlich verpflichtet gewesen, der BRD den Aufenthaltsort der Gesuchten mitzuteilen.

Außerdem unterstrich der BGH »das aus der Souveränität eines jeden Staates abgeleitete Recht, die Einreise in das eigene Hoheitsgebiet ohne Rück-

339

sicht auf die Interessen anderer Staaten zu gestatten und auch die Gestaltung der Lebensverhältnisse nach erfolgter Einreise ausschließlich an innerstaatlichen Interessen auszurichten.«²³³

Rechtsanwalt Dr. Stefan König aus Berlin kommentierte in der Zeitschrift »Neue Justiz«: »Der BGH anerkennt – im Ergebnis und eher zwischen den Zeilen – die Bemühungen des MfS, »terroristisches Potential ruhigzustellen« durch die Aufnahme von RAF-Aussteigern in der DDR, die damit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Befriedung der terroristischen Szene in der Bundesrepublik geleistet hat. Auch dort wurde zwar immer wieder ein Aussteigerprogramm diskutiert, jedoch nie ernsthaft umgesetzt. Der BGH hebt

zwar hervor, eine Strafverfolgung der in der Bundesrepublik begangenen Kapitalverbrechen sei aus rechtsstaatlicher Sicht geboten. Der Verzicht hierauf in der DDR sei aber kein offensichtlich rechtswidriger Willkürakt. Das ist eine sehr verhaltene, im Ergebnis – Freispruch der Angeklagten – jedoch deutliche Reverenz.«²³⁴

Mit Beschluß des Landgerichts Berlin vom 18. Juni 1998 in dem seit 30. März 1994 bei der Sonderstaatsanwaltschaft II anhängigen Ermittlungsverfahren (der Strafsache gegen zwei weitere leitende Mitarbeiter des MfS, G. N. und H. F. wegen Strafvereitelung) wurde die Eröffnung des Hauptverfahrens aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen gemäß § 204 StPO abgelehnt. Die Kammer schloß sich damit den Auffassungen an, die der Bundesgerichtshof in seinem Freispruch der Mitangeklagten H. D., G. J. und P. Z. am 5. März 1998 zum Ausdruck gebracht hatte.²³⁵

Entgegen der sonst üblichen Praxis gab es hierzu keine öffentliche Verlautbarung. Man hatte vermutlich kein Interesse, damit die seit Jahren aus Klischees geformten Feindbilder zu zerstören. Erst die »junge Welt« brachte am 8./9. August 1998 die Nachricht: »Gescheitert: Justiz läßt ab von RAF-Stasi-Legende.«

Ergänzend dazu veröffentlichte sie einen ausführlichen Bericht zum Beschluß des Landgerichtes sowie ein Interview mit dem Rechtsanwalt Dr. Frank Osterloh. Daraufhin berichtete auch die »Berliner Morgenpost« und überschrieb ihren Artikel mit: »Ein deutsch-deutsches Kapitel wird geschlossen – Strafrechtliche Aufarbeitung der Verbindung zwischen Stasi und RAF-Terroristen ist beendet.« Und die »Berliner Zeitung« brachte am 12. August 1998: »Keine Strafe für Unterbringung von RAF-Tätern – Grundsatzurteil beendet juristische Aufarbeitung der Stasi-Verbindung zu Terroristen.

« Ein spätes und im ganzen doch verhaltenes, aber richtiges Eingeständnis – vergleicht man den Beschluß des LG Berlin vom 18. Juni 1998 mit den Begründungen für die eingeleiteten Ermittlungsverfahren und erlas-

340

senen Haftbefehle aus den Jahren 1991 bis 1995 sowie den Vorverurteilungen und falschen Anschuldigungen in den Medien. Nicht zu reden von diversen Buchveröffentlichungen seit 1990.

Allein die genannten Verfahren beim BGH (2 BJs 97/90) und beim Landgericht Berlin (552/29/2Js 231/90 21/905), die notwendig gewordene Revisionsverhandlung beim BGH, die zum Freispruch führte, und das Zusammenspiel mit den Medien bestätigten den Eindruck, daß nicht der rechtlich gebotene und geforderte objektive Tatbestand, sondern der Strafverfolgungswahn gegen ehemalige Mitarbeiter des MfS und andere Funktionsträger der DDR insbesondere die Haltung der Sonderstaatsanwaltschaft II beim Berliner Landgericht bestimmte.

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Sonderstaatsanwaltschaft II beim Berliner Landgericht zum 30. September 1999 kommentierte die »Berliner Zeitung« diesen »übertriebenen Verfolgungseifer«²³⁶ unter der Zwischenüberschrift »Abenteuerliche Anklagen« so: »Für Unverständnis sorgte auch die Verfolgung jener Stasi-Offiziere, die – ob mit oder ohne Wissen der Bundesregierung – die RAF-Aussteiger in der DDR mit einer neuen Existenz versorgten und unter Kontrolle hielten. Der Bundesgerichtshof sprach die MfS-Leute schließlich frei.«²³⁷

Allerdings traute man sich nicht, die Tatsachen auch so deutlich beim Namen zu nennen, den sie verdienten: Mit den Maßnahmen des MfS in bezug auf die RAF und andere Terrororganisationen wurde damals die Sicherheitslage für die Bundesrepublik und andere Staaten in Mitteleuropa verbessert und zur Befriedung der terroristischen Szene beigetragen.

Die »junge Welt« hatte bereits am 10. Mai 1995 erklärt, »daß die mit den RAF-Aussteigern befaßten Mitarbeiter des MfS eigentlich vom Bundespräsidenten einen Verdienstorden erhalten müßten, denn sie haben dazu beigetragen, aus erbitterten Staatsfeinden angepaßte Bürger zu machen«.²³⁸

Es kann festgestellt werden: Das MfS hat in Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben den Terrorismus mit allen geeigneten legitimen Mitteln und Methoden vorbeugend bekämpft. Es hat ihn eingeschränkt, zurückgedrängt und weitgehend von der DDR und ihren Verbündeten ferngehalten.

Die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel und Methoden hat sich dabei als richtig und zweckmäßig erwiesen. Den Bürgern der DDR blieben schreckliche Auswirkungen des Terrors erspart, sie konnten in Sicherheit

leben und ihrer Arbeit nachgehen. Die Versuche, der Terrorabwehr zu unterstellen, den Terrorismus unterstützt oder gar selbst organisiert zu haben und damit das MfS zu kriminalisieren, sind gescheitert.

341

Fußnoten

- 1 MfS, Juristische Hochschule Potsdam, 1969 und 1985: Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit. Vollständig veröffentlicht in: Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definition zur »politisch-operativen Arbeit«. Hrsg. vom BStU, Abt. Bildung und Forschung, Berlin 1993 (Reihe A:1/1993) sowie in: Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definition zur »politisch-operativen Arbeit«. Hrsg. von Siegfried Suckut, Ch. Links Verlag, Berlin 1996. Das Zitat ist entnommen aus der von Siegfried Suckut im Ch. Links Verlag herausgegebenen Fassung, S. 364 – 370. Auch die nachfolgenden Verweise auf das Wörterbuch des MfS beziehen sich stets auf diese Quelle.
- 2 Strafrecht der DDR, Kommentar zum Strafgesetzbuch, Staatsverlag der DDR, Berlin 1981, S. 294.
- 3 Ebenda, S. 294.
- 4 Ebenda, S. 295.
- 5 Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit ... a. a. O. S. 369.
- 6 Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit ... a. a. O. S. 147.
- 7 Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit ... a. a. O. S. 147.
- 8 Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit ... a. a. O. S. 369.
- 9 Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit ... a. a. O. S. 369.
- 10 Brockhaus, Band XXII, Brockhaus Verlag, Mannheim 1993, S. 21.
- 11 Ebenda, S. 23.
- 12 Bundesakademie für Sicherheitspolitik Schriftenreihe zur Neuen Sicherheitspolitik, Band 18: Terrorismus als weltweites Phänomen. Berlin Verl. A. Spitz, Berlin 2000, S. 254.
- 13 Bruce Hoffmann: Terrorismus – Der unerklärte Krieg, S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main 1999, S. 56.
- 14 Karl Marx: Das Kapital. Band 1, Dietz Verlag, Berlin 1953, S. 801.
- 15 Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit, ... a. a. O., S. 369-370.
- 16 Klaus Steiniger: Tops und Flops – Die Geschäfte der US-Geheimdienste. Elefanten Press, Berlin 1998, S. 79.
- 17 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates – CIA, BND und die kriminellen Machenschaften der Geheimdienste. Piper Verlag GmbH, München 1998, S. 196.
- 18 W. I. Lenin: Gesammelte Werke. Band 6, Dietz Verlag, Berlin 1956, S. 473.
- 19 Clara Zetkin: Ausgewählte Reden und Schriften. Band II, Berlin 1960, S. 344.
- 20 Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit ... a. a. O., S. 369 – 370.
- 21 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates ... a. a. O., S. 407/408.
- 22 Klaus Steiniger: Tops und Flops ... a. a. O., S. 38/39, zitiert nach N. N. Jakovlev: CIA contra UdSSR. VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1985, S. 72/73.
- 23 N. N. Jakovlev: CIA contra UdSSR ... a. a. O., S. 73.
- 24 Klaus Steiniger: Tops und Flops ... a. a. O., S. 39.
- 25 Ebenda, S. 42 bis 46.
- 26 Ebenda, S. 53 bis 56.
- 27 junge Welt, 21. Juni 2000 und 4. Juli 2000.
- 28 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates ... a. a. O., S. 216-220.
- 29 Kurier, 3. Juli 1997.
- 30 Neues Deutschland, 15. Juli 1999.
- 31 Neues Deutschland, 10. August 1999, und junge Welt, 10. August 1999.
- 32 Neues Deutschland, 15. Juli 1999, und Berliner Morgenpost, 28. Juli 1999.

342

- 33 Gerhard Feldbauer: Agenten, Terror, Staatskomplott: Der Mord an Aldo Moro, Rote Brigaden, und CIA. PapyRossa Verlags GmbH & Co., Köln 2000, S. 33.
- 34 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates ..., a. a. O., S. 318.
- 35 Ebenda, S. 433.
- 36 Gerhard Feldbauer: Agenten, Terror, Staatskomplott ... a. a. O. S. 157.
- 37 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates ... a. a. O., S. 306.
- 38 Gerhard Feldbauer: Agenten, Terror, Staatskomplott ... a. a. O., S. 117.
- 39 Ebenda, S. 33/34.
- 40 Gerhard Feldbauer: Von Mussolini bis Fini. Die extreme Rechte in Italien. Espresso Verlag, Berlin 1996, S. 57-86 und 94-116 sowie junge Welt, 11. bis 14. Mai 1998, Serie, Aldo Moros Tod und die Geheimdienste.
- 41 Gerhard Feldbauer: Agenten, Terror, Staatskomplott ..., a. a. O., S. 65.
- 42 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates ..., a. a. O., S. 321/322.
- 43 Ebenda, S. 317.
- 44 Berliner Zeitung, 7. Dezember 2001.
- 45 Peter Kaiser/Norbert Moc/Heinz-Peter Zierholz: Schüsse in Dallas, politische Morde 1948 – 1984. Dietz Verlag, Berlin 1988, S. 8-11.
- 46 S. Schröder: Bomben, Blut und Bitterkeit. Militärverlag DDR, Berlin 1987, S. 245-246.
- 47 Marx/Engels: Ausgewählte Schriften. Band I, Dietz Verlag, Berlin 1959, S. 512.
- 48 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates ..., a. a. O., S. 436/437.
- 49 Berliner Zeitung, 22./23. April 2000.
- 50 junge Welt, 25. und 29./30. August 1998; Berliner Zeitung, 25. August 1998.
- 51 Berliner Zeitung, 13. August 1998; Bild, 22. August 1998; Neues Deutschland, 29./30. August und 6. November 1998.
- 52 Berliner Zeitung, 6. Februar 2001.
- 53 Spiegel Online, 22. Oktober 2001.
- 54 Berliner Zeitung, 17. Mai 1999.
- 55 junge Welt, 28./29. August 1999.
- 56 Neues Deutschland, 22./23. August 1998.
- 57 In dem Buch »Die Wahrheit über den NATO-Krieg gegen Jugoslawien, einer Schrift des

Internationalen Vorbereitungskomitees für ein Europäisches Tribunal über den NATOKrieg gegen Jugoslawien«, herausgegeben von Wolfgang Richter, Elmar Schmähling und Eckart Spoo im Schkeuditzer Buchverlag 2000, werden die Zusammenhänge, Hintergründe und Folgen dieses verbrecherischen Krieges und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen aufschlußreich und überzeugend dargestellt. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang besonders auf die Ausführungen von Ramsey Clark, des ehemaligen Justizministers der USA, zum Thema »Es ist notwendig, anzuklagen«, Anklageschrift der Unabhängigen Untersuchungskommission zur Erforschung der Kriegsverbrechen der USA und der NATO gegen das Volk von Jugoslawien auf den Seiten 18 bis 32; »Die Anklage« von dem Historiker Stanislav Pateidl von der Tschechischen Friedensgesellschaft in Prag auf den Seiten 248 bis 253 und die Darlegungen von Klaus Eichner von der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM), Berlin, und Erich Schmidt-Eenboom, Leiter des Forschungsinstituts für Friedenspolitik in Weilheim, über »Die Rolle der Geheimdienste bei der Vorbereitung und Durchführung des Krieges« auf den Seiten 157 bis 174.

58 Neues Deutschland, 12./13. Juni 1999.

59 Berliner Zeitung, 13./14. Oktober 2001.

60 ARD, Sendung Monitor, 20. Dezember 2001, 21.00 Uhr.

61 Neues Deutschland, 6./7. Oktober und 21. Dezember 2001.

343

62 Gegenüber dem Time-Magazin, nach junge Welt, 11. Oktober 2001, und gegenüber dem Fernsehsender Al-Dschasira, nach Berliner Zeitung, 8/9. Oktober 2001, Neues Deutschland, 9. Oktober 2001.

63 ARD, Sendung Monitor, 20. Dezember 2001.

64 junge Welt, 24./25. November 2001.

65 Neues Deutschland, 1./2. Dezember 2001.

66 junge Welt, 23. Oktober 2001; Neues Deutschland, 22. Oktober 2001.

67 Berliner Zeitung, 26. Oktober 2001.

68 Neues Deutschland, 3./4. November 2001.

69 Die Welt, 7. Dezember 2001.

70 junge Welt, 11. Oktober 2001.

71 Neues Deutschland, 1./2. Dezember 2001.

72 Neues Deutschland, 8./9. Dezember 2001.

73 Bruce Hoffman: Terrorismus – Der unerklärte Krieg ..., a. a. O., S. 257 ff.

74 Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Schriftenreihe zur Neuen Sicherheitspolitik, Band 18: Terrorismus als weltweites Phänomen ..., a. a. O., S. 260.

75 Neues Deutschland, 3. Juli 2000.

76 Neues Deutschland, 2. Januar 2001.

77 Neues Deutschland, 3. Juli 2000.

78 Neues Deutschland, 2. Januar 2001.

79 Neues Deutschland, 9. Januar 2001.

80 Die Kampfmethoden des antifaschistischen Widerstandes und der Partisanenbewegungen wurden bewußt hier nicht behandelt, da nach Auffassung der Autoren diese nicht als Terror bezeichnet werden können.

81 junge Welt, 21. Juni 2000.

82 junge Welt, 25. Februar 2000.

83 Bundesakademie für Sicherheitspolitik. Schriftenreihe zur Neuen Sicherheitspolitik, Band 18: Terrorismus als weltweites Phänomen ..., a. a. O., S. 218.

84 Resolution des Sicherheitsrates der UNO Nr. 1269 (1999) vom 19. Oktober 1999.

85 Neues Deutschland, 7. Dezember 2001: Zum Jahrestreffen der OSZE-Außenminister in Bukarest.

86 Wörterbuch für die politisch-operative Arbeit ..., a. a. O., S. 148.

87 Ebenda, S. 365-368.

88 »Das Regime an einer Grenze richtet sich immer nach den Beziehungen zwischen den Staaten, die sie trennt«, erklärte das ZK der SED bereits treffend in den 60er Jahren. »Sind diese Beziehungen freundschaftlicher Natur, dann kann auch das Regime an der Grenze freundschaftlich und großzügig sein. Wird dagegen, wie es von Westdeutschland und Westberlin aus geschieht, immer wieder der Versuch gemacht unsere Grenze zu negieren, sie und unsere Gesetzlichkeit zu mißachten, dann ist es selbstverständlich notwendig, daß die DDR entsprechende Maßnahmen trifft. Sie schützen unseren Staat, unser Volk, und verhindern gefährliche Konflikte.« (Vergl. Antwort des ZK der SED auf die »Offene Antwort« des Parteivorstandes der SPD vom 23. März 1966. In: Dokumente zum nationalen Dialog, Dietz Verlag, Berlin 1966, S. 28)

89 Gerhard Keiderling/Percy Stulz: Berlin 1945-1968. Dietz Verlag, Berlin 1970, S. 172.

90 Junge Welt, 9. März 1951. Siehe auch W. Hanisch: Grenzsicherung und Grenzpolizei der DDR. Militärgeschichtliches Institut der DDR, Potsdam 1974, S. 100 und 304.

91 W. Hanisch: Grenzsicherung und Grenzpolizei der DDR ..., a. a. O., S. 101 und 304.

92 Junge Welt, 10. Juni 1952.

93 Gerhard Keiderling/Percy Stulz: Berlin 1945-1968 ..., a. a. O., S. 309, und Junge Welt,

344

3. Januar 1953. Siehe auch W. Hanisch: Grenzsicherung und Grenzpolizei der DDR ..., a. a. O., S. 305.

94 Gerhard Keiderling/Percy Stulz: Berlin 1945 – 1968 ..., a. a. O., S. 304 bis 307.

95 Ebenda, S. 307 und Fernsehsendungen des WDR zur KgU, u.a. am 12. Mai 1996. Siehe auch Urteil des 1. Strafsenats des Obersten Gerichts der DDR vom 8./9. August 1952, (1 Zst (I) 11/52).

96 Gerhard Keiderling/Percy Stulz: Berlin 1945-1968 ..., a. a. O., S. 307.

97 Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 29. Februar 1952 zu Günther Herrmann und 14 weitere, (1 Zst [I] 1/52, I/1 – 595/51).

98 Unmenschlichkeit als System. Kongreß Verlag, Berlin 1957, S. 11-16 und S. 34.

99 Ebenda, S. 34-35.

100 Tatsachen über Westberlin. Kongreß Verlag, Berlin 1962, S. 81 bis 84 sowie Junge Welt,

24. Mai 1952 und Heinrich/Ullrich: Befehdet seit dem ersten Tag. Dietz Verlag, Berlin 1981, S. 134 ff. und Prozesse vor dem Obersten Gericht der DDR, Heft 1, Strafsache gegen Burianek u.a., VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin 1953 sowie aus dem Urteil des Obersten Gerichtes der DDR, 1. Strafsenat, (1 Zst [I] 6/52).

101 Aus dem Urteil des Obersten Gerichtes der DDR, 1. Strafsenat, (1 Zst [I] 4/55).

102 Tatsachen über Westberlin ..., a. a. O., S. 81-84, sowie Junge Welt, 24. Mai 1952, und Heinrich/Ullrich: Befehdet seit dem ersten Tag ..., a. a. O., S. 134 ff.

103 Neues Deutschland, 4./5. August 2001.

104 Urteil des Obersten Gerichtes der DDR gegen Hoes, Metz und andere vom 13./14. Mai 1952, (1 Zst [I] 5/52, I – 1 – 224/52).

105 Fernsehsendungen des WDR zur KgU, u.a. am 12. Mai 1996.

106 Thüringer Allgemeine, 27. Juni 1998.

107 Tatsachen über Westberlin ..., a. a. O., S. 99.

108 Braunbuch. Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Staatsverlag der DDR, Berlin 1965.

109 Bernd Engelmann: Die unsichtbare Tradition. Band II: Rechtsverfall, Justizterror und das schwere Erbe. Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1989, S. 327 -328.

110 Tatsachen über Westberlin ..., a. a. O., S. 99.

111 Neues Deutschland, 7. Oktober 1998, Klaus-Dieter Baumgarten: Schlußwort vor dem Landgericht Berlin am 30. August 1996.

112 Charisius/Mader: Nicht länger Geheim. Deutscher Militärverlag, Berlin 1969, S. 483.

113 Berliner Zeitung, 15. Dezember 1998.

114 junge Welt, 19./20. Dezember 1998.

115 Deutsches Historisches Museum, München, über Internet. Document Tagesfakten, Westberlin 1962.

116 Neues Deutschland, 9./10. Januar 1999.

117 Tatsachen über Westberlin ..., a. a. O., S. 99.

118 Berliner Zeitung, 15. Dezember 1998.

119 Berliner Zeitung, 6./7. Februar 1999.

120 Peter Kirschey: Der Tod des Gefreiten Reinhold Huhn. SPOTLESS–Verlag, Berlin 1999, S. 3.

121 Ebenda, S. 75.

122 Neues Deutschland, 24./25. April 1999.

123 Dieses Urteil hat zu empörten Stellungnahmen und Meinungsäußerungen in den Medien geführt, die hier ausgewählt und zusammengefaßt dargestellt werden: Im § 49 StGB heißt es: »An die Stelle von lebenslanger Freiheitsstrafe tritt Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren«. Ein Jahr Gefängnis auf Bewährung wegen Mordes ist ein Hohn auf den Rechtsstaat! Ist ein Menschenleben nicht viel wert, wenn dieses Leben mit einem DDR –

345

Paß versehen war? Warum findet sich niemand, der die verantwortlichen Richter wegen Rechtsbeugung anzeigt? »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich«, heißt es im Artikel 3 des Grundgesetzes. Muß man nicht auch angesichts dieser Urteile daran zweifeln? Klassenjustiz gilt heute vielen als überholter ideologischer Kampfbegriff, obwohl seit der Urgesellschaft jegliche Justiz ein Instrument der Interessendurchsetzung und Machtsicherung der jeweils Herrschenden war und ist. Dem Ziel der Delegitimierung der DDR ist noch jedes Urteil verpflichtet. (Neues Deutschland, 7., 12. und 19. Juli 2000)

124 Tödliche Schüsse. Filmdokumentation von Rea Karen und Gernot Steinweg. Köln. Gezeigt am 9. Juli 2000 im Sender B 1, und Rezension in: Neues Deutschland, 7. Juli 2000.

125 Neues Deutschland, 13./14. Januar 2001.

126 Märkische Oderzeitung, 26. Januar 2001.

127 Neues Deutschland, 19./20. Mai 2001.

128 Brockhaus, Band XXII, Brockhaus Verlag, Mannheim 1993, S. 22.

129 Walter Laqueur: Die globale Bedrohung. Aus dem Englischen von Bernd Rullkötter. Propyläen, Berlin 1998, S. 54-55.

130 Bild-Zeitung, 17. Juni 1963.

131 Nachtdepesche, 18. Juni 1963.

132 Heinrich/Ullrich: Befehdet seit dem ersten Tag ..., a. a. O., S. 139 ff., und Urteil des Obersten Gerichtes der DDR vom 18. März 1964 sowie Beschluß des Obersten Gerichtes der DDR vom 12. Dezember 1974, (BStU 000250).

133 Neues Deutschland, 8. April 1999.

134 Urteil des Landgerichtes Berlin vom 5. Mai 1999, Geschäftsnummer 506 28 Js 48/97 Kls (25/98).

135 Berliner Zeitung, 1. April 1999; Die Welt, 7. April 1999; Focus, Nr. 14/1999.

136 Thomas Auerbach: Einsatzkommandos an der unsichtbaren Front. Ch. Links Verlag, Berlin 1999, S. 57.

137 Ebenda, S. 54.

138 Ebenda, Untertitel der Studie.

139 Ebenda, S. 33/34.

140 Neues Deutschland, 9. Juli 1999.

141 Aus dem Urteil des Amtsgerichtes Düsseldorf vom 9. März 1999, Geschäftsnummer: 402 I Ls/810 Js 413/94 S. 2-4.

142 Neues Deutschland, 11. März 1999.

143 Aus dem Urteil des Amtsgerichtes Düsseldorf vom 9. März 1999, Geschäftsnummer: 402 I Ls/810 Js 413/94, S. 8.

144 Klaus Eichner/Andreas Dobbert: Headquarters Germany. edition ost, Berlin 1997, S. 42-47.

145 Ebenda, S. 46.

146 Ebenda, S. 47.

147 Ebenda, S. 148 – 150.

148 Ebenda, S. 46.

149 Ebenda, S. 151.

150 Gerhard Feldbauer: Agenten, Terror, Staatskomplott ..., a. a. O., S. 157.

151 Ebenda, S. 7.

152 Jens Mecklenburg (HG.): GLADIO, die geheime Terrororganisation der NATO. Elefanten

Press, Berlin 1997, S. 61.

153 Klaus Eichner/Andreas Dobbert: Headquarters Germany ..., a. a. O., S. 151f.

154 Aus der Präambel der Dienstsanweisung Nr.1/81 vom 16. März 1981 zur Aufklärung, vorbeugenden Verhinderung, operativen Bearbeitung und Bekämpfung von Terror- und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten. (BStU, ZA, DSt 102735).

346

155 Ebenda.

156 Das MfS und die Sicherheitsorgane der anderen sozialistischen Staaten haben kein »Marionettenspiel« betrieben.

157 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates ..., a. a. O., S. 274.

158 Anatomie der Staatssicherheit. MfS Handbuch Teil III/16, HA XXII Terrorabwehr, (BStU, 1995), S. 8.

159 Ebenda, S. 7 – 8.

160 Urteil des 1. Strafsenats des Obersten Gerichtes der DDR vom 11. April 1972 (1 Zst [I] 1/72).

161 Anatomie der Staatssicherheit ..., a. a. O., S. 6.

162 2. Durchführungsbestimmung zur Dienstsanweisung Nr. 3/75: Politisch-operative Sicherung privater touristischer Einreisen von Persönlichkeiten des politischen und gesellschaftlichen Lebens der BRD und Westberlins. (BStU, ZA, DSt 101498). Siehe auch Hubertus Knabe: West-Arbeit des MfS. Ch. Links Verlag, Berlin 1999, S. 388-393.

163 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates ..., a. a. O., S. 448.

164 Siehe dazu auch die Weisung des Ministers für Staatssicherheit vom 15. Februar 1985 zur »Bekämpfung feindlicher Stellen und Kräfte im Operationsgebiet, die subversiv gegen die DDR und andere sozialistische Staaten tätig sind (außer imperialistische Geheimdienste und kriminelle Menschenhändlerbanden)«, deren Anlage 1 die durch das MfS zielgerichtet aufzuklärenden und offensiv zu bekämpfenden feindlichen Stellen und Kräfte des Operationsgebietes sowie die jeweils dafür verantwortlichen Dienstseinheiten festlegt. (Aus Peter Siebenmorgen: Staatssicherheit der DDR. Bouvier Verlag, Bonn 1993, S. 367 ff.).

165 BStU, ZA, DSt 102619. Siehe auch Hubertus Knabe: West-Arbeit des MfS ..., a. a. O., S. 383.

166 Tobias Wunschik: Die maoistische KPD/ML und die Zerschlagung ihrer Sektion DDR durch das MfS. Aus: BF informiert 18 (1997) BStU.

167 Die derzeit verbreiteten Lügen über die Ursachen des Rechtsextremismus im Sozialismus stellen die Tatsachen auf den Kopf, verschleiern und vertuschen die tatsächliche Situation in Deutschland, insbesondere in den neuen Bundesländern und erschweren damit seine Bekämpfung. Waren es nicht die Geheimdienste und der Verfassungsschutz der BRD, die sich seit ihrer Bildung vorrangig auf »linksextremistische Kräfte« konzentrierten, die rechte Szene gewähren ließen und sich zeigende Tendenzen im Rechtsradikalismus lange Zeit unterschätzten und verharmlosten? In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend, wenn der Geheimdienstkoordinator der Bundesregierung, Ernst Uhrlau, einschätzt: »Unsere Vorstellung von Terrorismus orientiert sich zu stark am Terrorismus von links. Sicherlich ist die Bedrohung von rechts bisher nicht mit dem Terrorismus der RAF vergleichbar. Allerdings braucht rechtsextremistischer Terror, der Angst und Schrecken verbreitet, nicht unbedingt tiefe logistische Strukturen.« Ins Visier von Neonazis sind Uhrlau zufolge nicht nur Ausländer und jüdische Mitbürger geraten, sondern in gleichem Maße der politische Gegner, Behinderte oder Obdachlose. Nach Uhrlau hätten die Sicherheitsbehörden bisher gute Einblicke in die rechtsextremistischen Organisationsstrukturen gehabt: »Die Entwicklung oder Ansätze zu einem systematisch einsetzenden Terrorismus konnten rechtzeitig vor ihrer Umsetzung unterbunden werden.« Und er stellte weiter fest: »Ich sehe keinen Raum für einen klassischen Untergrund der rechten Szene.« (»Welt am Sonntag«, 13. August 2000) Die Entwicklung der Lage, die sich häufenden schweren Vorkommnisse und neonazistischen Anschläge, z. B. auf Synagogen und andere jüdische Einrichtungen, Überfälle auf Ausländer mit Todesfolge, die zunehmende Ausländerfeindlichkeit und die mangelnde Aufklärungsquote dieser Verbrechen lassen zu der im August 2000 durch den Geheimdienstkoordinator Ernst Uhrlau getroffenen Einschätzung berechtigt Zweifel aufkommen. Die Bürger der BRD sind beunruhigt.

347

168 Thesen zur Auswertung der multilateralen Beratung zu Problemen des Internationalen Terrorismus in Varna/Bulgarien im Dezember 1987 (BStU, ZA, HA XXII, 18118, Bl 28.).

169 Die Aufzählung erfolgte in alphabetischer Reihenfolge und stellt keine Wertung dar.

170 BStU: SOUD. Das geheimdienstliche Datennetz des östlichen Bündnissystems. Reihe B: Analysen und Berichte Nr. 1/1996, S. 24,48,49.

171 Weißbuch: Unfrieden in Deutschland – Unrecht im Rechtsstaat. GNN - Verlag, Sachsen/Berlin 1995, 1. Auflage, S. 340-342.

172 Neues Deutschland, 18. Januar 2000.

173 Weißbuch: Unfrieden in Deutschland ..., a. a. O., S. 340-342.

174 Berliner Zeitung, 18. Januar 2000.

175 Ebenda.

176 In der Literatur und den Medien werden verschiedene Schreibweisen des Vornamen Illias, z. B. Iljitsch oder Illich bzw. Ilias verwendet.

177 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates ..., a. a. O., S. 276.

178 Wilhelm Dietl: Carlos, das Ende eines Mythos. Lübbe, Bergisch Gladbach 1995, S. 122.

179 Der Spiegel, Nr. 36/1992, S. 50/51. Interview mit dem ehem. Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke.

180 Siehe dazu auch Gerhard Wisniewski, Wolfgang Landgraeber, Ekkehard Sieker: Das RAFPhantom. Droemer/Knaur Nachf., München März 1993, S. 388/389.

181 Ebenda, S. 391.

182 Ebenda, S. 392-393.

183 Der Spiegel, Nr. 21/2001, S. 32-36, Neues Deutschland, 17. Mai 2001.

184 Der Spiegel, Nr. 21/2001, S. 32-36; Berliner Zeitung, 21. Mai 2001; Die Welt, Mediadaten, 20. u. 21. Mai 2001.

185 Neues Deutschland, 23./24. Juni 1990. Interview mit Gerhard Neiber.

186 Berliner Zeitung, 22/23 Juni 1990.

- 187 Presseerklärung Ingrid Köppe, 10. März 1992.
188 Erich Schmidt-Eenboom: Der BND – die unheimliche Macht im Staate. ECON, Düsseldorf 1993, S. 136.
189 Butz Peters: RAF Terrorismus in Deutschland. Droemer/Knauer, München 1993, S. 19-23.
190 Ebenda, S. 22.
191 Ebenda, S. 47.
192 Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 21. Dezember 1972. In: Für Entspannung und dauerhaften Frieden in Europa, Dokumente. Herausgegeben vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR. Staatsverlag der DDR, Berlin 1976, S. 100/101.
193 Zusatzprotokoll zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland. In: Für Entspannung und dauerhaften Frieden in Europa, Dokumente... a. a. O. S. 102.
194 Verfassung der DDR vom 6. April 1968 i. d. F. vom 7. Oktober 1974. (GBl. der DDR I/1968, Nr. 8, S. 199; GBl. der DDR I/1974, Nr. 47, S. 43).
195 S. Schröder: Bomben, Blut und Bitterkeit ..., a. a. O., S. 5-9.
196 Gerhard Wisniewski, Wolfgang Landgraeber, Ekkehard Sieker: Das RAF-Phantom ..., a. a. O., S. 315.
197 Ebenda, S. 317.
198 Ebenda, S. 319.
199 Ebenda, S. 304/305.
200 Ebenda, S. 305/306.

348

- 201 Der Stern, Hamburg, Nr. 23/78, S. 21.
202 S. Schröder: Bomben, Blut und Bitterkeit ..., a. a. O., S. 249-250.
203 Ebenda, S. 250.
204 Neues Deutschland, 17. und 19. November 1998.
205 Andreas von Bülow: Im Namen des Staates ..., a. a. O., S. 447.
206 Neues Deutschland, 17. und 19. November 1998.
207 Erich Schmidt-Eenboom: Der BND – die unheimliche Macht im Staate ..., a. a. O., S. 134.
208 Ebenda, S. 134/135.
209 junge Welt, 6. März 1995. Gekürzter Vorabdruck aus Sozialistische Zeitung Köln.
210 junge Welt, 28. Juni 2000.
211 Berliner Zeitung, 7. Juli 1997.
212 Ebenda.
213 Berliner Zeitung, 20. Juni 1994.
214 Der Spiegel, Nr. 16/1994, S. 92 ff.
215 Berliner Zeitung, 4. Mai 2000.
216 Berliner Zeitung, 3. Mai 2000.
217 Berliner Zeitung, 6. März 2000.
218 Neues Deutschland, 1. Februar 2001.
219 Berliner Zeitung, 1., Februar 2001.
220 Ebenda.
221 Neues Deutschland, 8. Februar 2001.
222 Gerhard Wisniewski, Wolfgang Landgraeber, Ekkehard Sieker: Das RAF-Phantom ..., a. a. O., S. 306/307.
223 Ebenda, S. 341 – 667.
224 Bild, 27. März 1991.
225 Stuttgarter Nachrichten, 27. März 1991.
226 Ebenda.
227 Der Spiegel, Nr. 14/91, 1. April 1991, S. 22 ff.
228 Super ILLU, Nr. 16/91, 11. April 1991.
229 Die Welt, 17. Februar 1998.
230 Super ILLU, Nr. 9/98, 18. Februar 1998.
231 Urteil des BGH vom 5. März 1998 – 5 StR 494/97.
232 junge Welt, 8./9. August 1998. Interview mit Rechtsanwalt Frank Osterloh.
233 junge Welt, 8./9. August 1998. Interview mit Rechtsanwalt Frank Osterloh sowie Urteil des BGH vom 5. März 1998 in der Strafsache gegen H. D. u. a.
234 Neue Justiz, Nr. 6/98, S. 327.
235 Beschluß des Landgerichtes Berlin vom 18. Juni 1998.
236 Berliner Zeitung, 1. Oktober 1999.
237 Ebenda.
238 junge Welt, 10. Mai 1995.

349